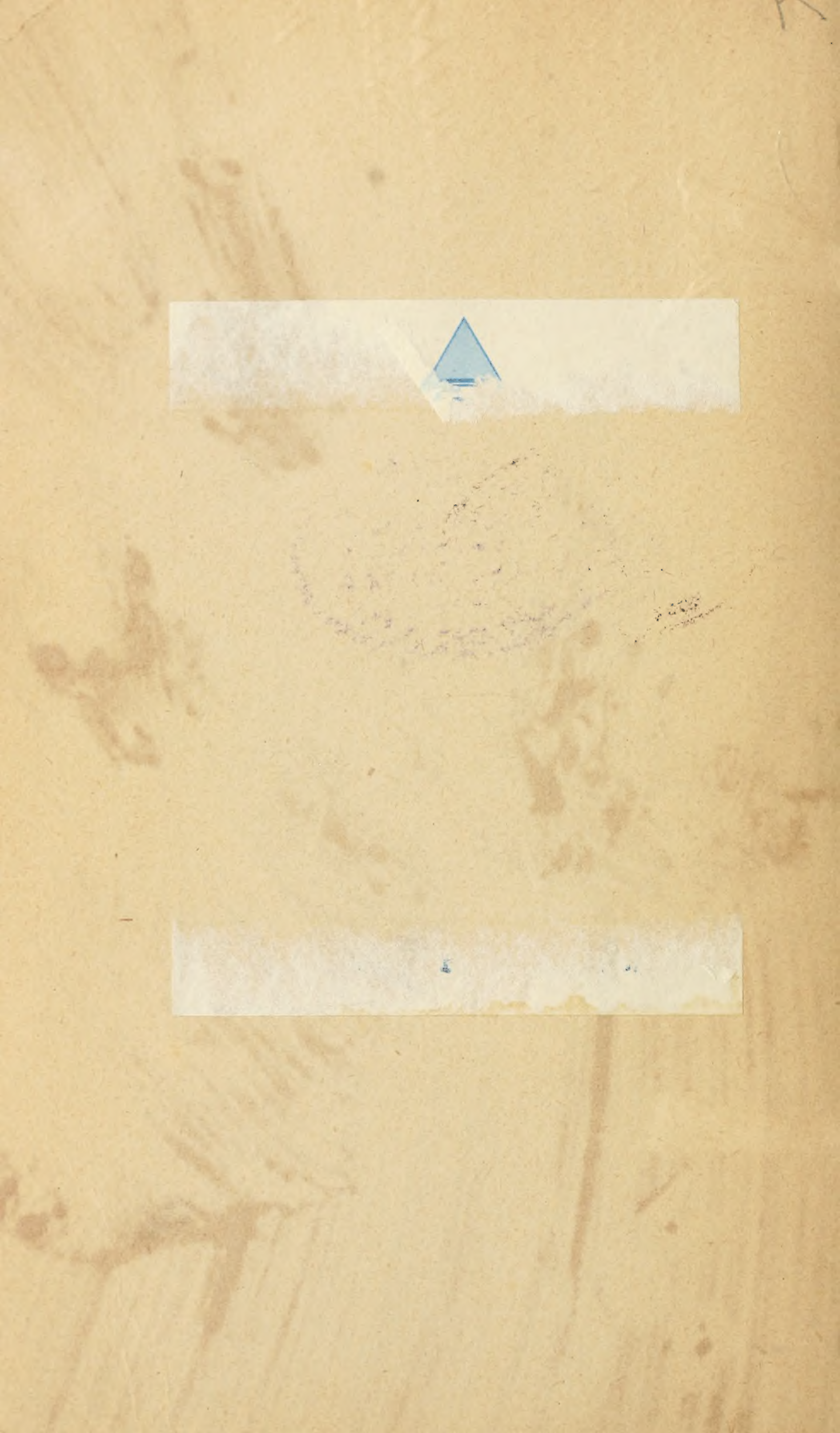
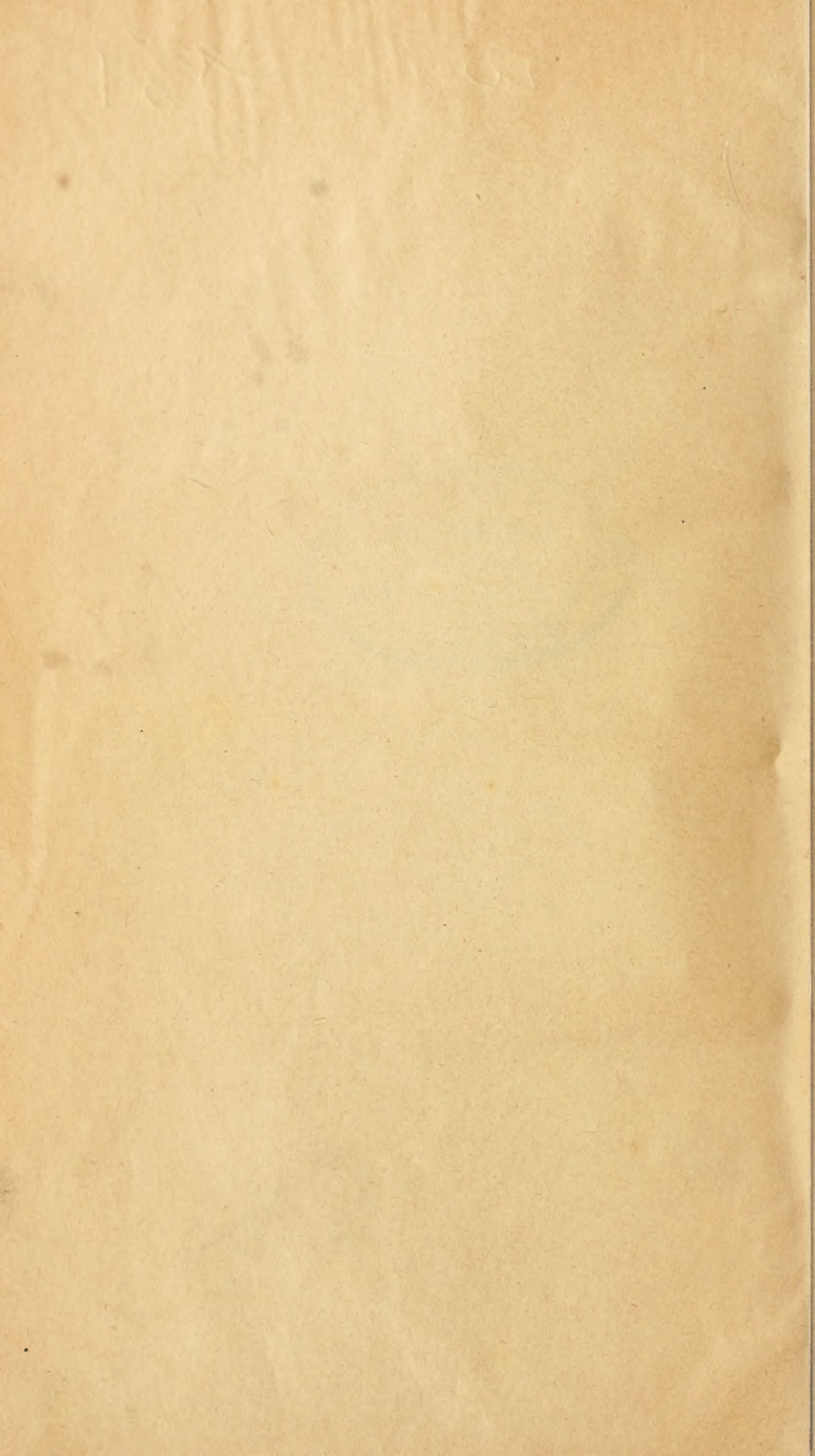
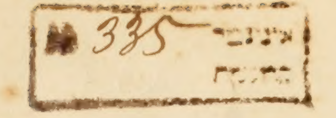








Dokumente

zur

Emanzipation der Juden

Vier Reden

von

Th. B. Macaulay, Gabriel Riesser, Suter
und Freiherrn Georg von Vincke



Druck und Verlag von Otto Hendel, Halle a. S.
1912


LIBRARY
NOV 2 1977
UNIVERSITY OF TORONTO



Vorwort des Herausgebers.

Am 11. März 1812 erfolgte die Emanzipation der Juden im Königreich Preußen. Es war ein glücklicher Gedanke des Verlages, gelegentlich der hundertjährigen Wiederkehr dieses, sowohl für Deutschland als auch für die Juden bedeutungsvollen Tages einem weiteren Leserkreise einige Schriften zugänglich zu machen, in denen der geistige Befreiungskampf jener Zeit zum lebendigen Ausdruck kommt. Ein Engländer, der in der Geschichtschreibung des neunzehnten Jahrhunderts an hervorragender Stelle steht, ein Jude deutscher Kultur, ein angesehener Schweizer Ratsherr und ein Parlamentarier aus altem westfälischem Adel, sie treten jeder an seinem Orte mannhaft für die Beseitigung des Unrechts ein, das Jahrhunderte hindurch den Juden zugefügt worden ist. In diesen so verschieden gearteten Männern lebt der Glaube an die Macht des sittlichen Geistes, der vor keinem traditionell geheiligten Unrecht Halt macht, der vor keiner Aufgabe zurückschreckt, die die Verwirklichung der sittlichen Ideen erfordert. Es wird heute vielfach beliebt, diese Ideen als abstrakt, als doktrinär zu bezeichnen: man drückt damit aber weniger einen Mangel jener Epoche als eine Schwäche der Gegenwart aus. Es stünde besser um unsere Zeit, wenn ihr nicht das lebendige Bewußtsein verloren gegangen wäre von dem einzigen und ewigen Werte der sittlichen Ideen. Wir haben über den Bedingungen zur Verwirklichung dieser Ideen

sie selbst aus den Augen, schlimmer noch: aus dem Herzen verloren. — Daher haben diese Reden nicht nur ein historisches Interesse; aus dem Streite des Tages geboren, entstammen sie doch nicht selbst dem Tage. In Glaube und Erwartung, in Abwehr und Anklage, in stolzer Zurückweisung modischer Schlagworte können sie auch heute noch — vielleicht heute wieder mehr denn je — aufklärend und erhebend wirken.

J. G.



Die bürgerliche Unfähigkeit der Juden

(Januar 1831)

(Aus Thomas Babington Macaulays „Critical and historical essays“, Leipzig, Tauchnitz jun. 1850. I. 285 ff.)





Rede des Lord Macaulay.

Die ausgezeichneten Mitglieder des Unterhauses, welche gegen Ende des letzten Parlaments einen Vorschlag für die Gleichstellung der Juden einbrachten, beabsichtigen denselben zu erneuern. Die Macht der Vernunft brachte den Gegenstand in der letzten Sitzung, trotz des Widerstandes von seiten der Gewalt, durch das erste Stadium hindurch. Vernunft und Gewalt stehen jetzt auf gleicher Seite, und zweifelsohne werden sie gemeinschaftlich einen entschiedenen Sieg davontragen. Um auch meinerseits zur Geltendmachung gerechter Prinzipien Einiges beizutragen, beabsichtige ich, so kurz als möglich einige der Gründe oder der sich als Gründe geltend machenden Phrasen, welche zur Verteidigung eines ebenso vernunftwidrigen wie ungerechten Systems benutzt wurden, zu prüfen.

Man behauptet, die Verfassung sei dem Wesen nach christlich, deshalb liege in der Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern ein Umsturz der Verfassung. Zudem geschieht dem Juden selbst dadurch kein Unrecht, daß ihm die politische Macht vorenthalten wird. Jedermann hat ein Recht auf sein Eigentum; ebenso ein Recht auf Schutz gegen persönliche Unbilden. Diese Rechte gesteht das Gesetz dem Juden zu, und es wäre grausam, diese Rechte zu bestreiten. Aber es ist lediglich eine Sache der Vergünstigung, jemand zu politischer Gewalt zuzulassen, und niemand kann sich mit Recht darüber beklagen, davon ausgeschlossen zu sein. Wir können nicht umhin, den Scharfsinn dieses Kunstgriffes zu bewundern, wonach man denen, die eigentlich einen Beweis zu liefern haben und welche ihn vermutlich ziemlich schwierig finden würden, die Last der Beweisführung abnimmt.

Kein Christ wird wohl dagegen Einsprache tun, daß jedes menschliche Wesen ein Recht hat, sich jedwelchen Genuß, der anderen keinen Schaden verursacht, zu verschaffen, und sich jede Demütigung fernzuhalten, welche anderen keinen Nutzen bringt. Ist es nun für eine Klasse von Menschen keine Demütigung, wenn sie von der politischen Macht ausgeschlossen ist? Im bejahenden Falle hat sie nach christlichen Grundsätzen ein Recht, mit solcher Demütigung verschont zu bleiben, solange nicht nachgewiesen werden kann, daß ihre Ausschließung zur Verhütung etwaiger größerer Übel nötig sei. Der gemeine Menschenverstand ist offenbar schon im voraus zugunsten der Duldung. Wer sie bestreitet, muß daher seine Ansicht beweisen. Der sonderbare Beweis, den wir eben im Auge haben, würde selbst für die, welche ihn vorschieben, zu viel beweisen. Wenn niemand ein Recht auf politische Gewalt hat, dann hat weder Jude noch Heide ein solches Recht. Die ganze Grundlage der Regierung ist zerstört; wenn aber die Regierung aufgehört hat, so werden Eigentum und Person unsicher, während es doch allgemein anerkannt ist, daß der Mensch ein Recht auf sein Eigentum und persönlichen Schutz hat.

Wenn ein Recht auf Schutz des Eigentums der Menschen besteht, und wenn das nur vermittels einer Regierung möglich ist, dann muß es auch ein Recht auf das Bestehen der Regierung geben. Nun kann es aber keine Regierung geben, ohne daß einer oder mehrere die politische Gewalt innehaben. Folglich ist es auch ein Recht, daß einer oder mehrere die politische Gewalt besitzen müssen. Dies ist wohl damit gleichbedeutend, daß einer oder mehrere ein Recht auf politische Gewalt haben müssen. Darum, weil so mancher die Fähigkeit nicht hat, den Zweck der Regierung zu erfassen, konnte der Begriff von Unfähigkeit der Katholischen oder von Unfähigkeit der Juden so lange bestehen. Wir hören von Regierungen, die dem Wesen nach protestantisch und solchen, die dem Wesen nach christlich sind, Ausdrücke, die gerade so viel bedeuten, als, dem Wesen nach protestantische Kochkunst oder dem Wesen nach christliche Reitkunst. Der Zweck der Regierung ist, Frieden zu erhalten, uns zu zwingen.

unsere Streitigkeiten durch schiedsrichterlichen Spruch zu ordnen, anstatt durch Prügeleien uns zu zwingen, uns die Lebensbedürfnisse durch Fleiß, anstatt durch Raub zu verschaffen. Dies ist das einzige Streben, für welches das ganze Triebwerk der Regierung angewandt wird, das einzige Streben, das weise Regierungen sich stets als ihren Hauptgegenstand vor Augen stellen. Wenn es nun irgend eine Klasse von Leuten gibt, die bei der Sicherheit des Eigentums oder der Aufrechterhaltung der Ordnung nicht beteiligt sind oder sich nicht dabei beteiligt glauben, so dürfte eine solche Klasse keinen Anteil an der Macht haben, welche zur Sicherstellung des Eigentums und zur Aufrechterhaltung der Ordnung besteht. Aber warum deswegen jemand weniger geeignet sein soll, diese Macht auszuüben, weil er einen Bart trägt oder keinen Schinken ißt, weil er am Sonnabend in die Synagoge statt am Sonntag in die Kirche geht, das kann ich nicht begreifen.

Die Unterscheidungsmerkmale zwischen Christen- und Judentum verdienen große Berücksichtigung bei der Beurteilung der Fähigkeit eines Mannes zum Bischofe oder Rabbiner, aber sie haben wohl nicht mehr mit seiner Fähigkeit zum Friedensrichter, Gesetzgeber und Finanzminister zu tun, als mit seiner Fähigkeit zum Schuhflicker. Niemand hat je daran gedacht, die Schuhflicker zu zwingen, eine feierliche Erklärung über den wahren Glauben eines Christen abzulegen. Jedermann hätte eher seine Schuhe von einem ketzerischen Schuhflicker flicken lassen als von jemand, der alle 39 Artikel unterschrieben, aber nie eine Ahle in die Hand gebracht hatte.

So handeln die Menschen nicht, weil sie gegen die Religion gleichgültig sind, sondern weil sie nicht einsehen, was die Religion mit dem Flicken ihrer Schuhe zu schaffen habe. Nun hat in der Tat die Religion ebensoviel mit dem Schuhflicken zu tun, als mit dem Budget oder dem militärischen Voranschlag. Wir haben sicherlich im Verlaufe der letzten 20 Jahre mehrere hervorstechende Beweise, wie ein sehr guter Christ ein sehr schlechter Finanzminister sein kann.

Aber es wäre ja etwas Ungeheures, sagen die Verfolger, wenn Juden für eine christliche Gemeinde Gesetze geben sollten. Hier liegt ein handgreifliches Mißverständnis zugrunde. Nicht, daß Juden für eine christliche Gemeinde Gesetze machen sollen, wird vorgeschlagen, sondern daß ein aus Christen und Juden bestehender gesetzgebender Körper für eine aus Christen und Juden bestehende Gemeinschaft Gesetze machen sollen. Bei 999 Fragen von 1000, nämlich bei allen Fragen der Polizei, der Finanzen, des bürgerlichen wie des strafrechtlichen Gesetzes, der auswärtigen Politik hat der Jude als solcher kein Interesse, welches dem des Christen oder selbst der englischen Kirche feindlich wäre. In Fragen über kirchliche Einrichtungen kann der Jude und der Anhänger der englischen Kirche (Churchman) verschiedener Ansicht sein. Aber sie können in ihren Ansichten nicht weiter auseinanderstehen, als der Katholik und der Anglikaner oder der Independente und der Anglikaner. Der Grundsatz, wonach die Anhänger der englischen Kirche die Staatsgewalt allein auszuüben hätten, hätte wenigstens eine verständige Bedeutung; der Grundsatz aber, daß Christen dieses Monopol haben sollten, hat durchaus keinen Sinn; denn keine mit den kirchlichen Einrichtungen des Landes verwandte Frage könnte möglicherweise vor das Parlament kommen, über die unter den verschiedenen christlichen Glaubensgenossenschaft nicht eine ebenso große Meinungsverschiedenheit herrschte als zwischen Christen und Juden.

Ferner sind die Juden jetzt tatsächlich nicht von der politischen Gewalt ausgeschlossen. Sie besitzen sie; und solange es ihnen gestattet ist, großes Vermögen aufzuhäufen, müssen sie dieselbe besitzen. Die Unterscheidung, welche zuweilen zwischen Zivilrechten und politischer Macht aufgestellt wird, ist eine Unterscheidung ohne Unterscheidungsmerkmal. Rechte sind Macht. „Zivil" und „politisch" sind gleichbedeutend; das eine stammt aus dem Lateinischen, das andere aus dem Griechischen. Dies ist durchaus nicht bloße Wortspielerei. Denn wenn wir nur einen Augenblick die

Wirklichkeit betrachten, so werden wir finden, daß diese Begriffe unzertrennlich oder vielmehr identisch sind.

Es würde wohl am meisten anstößig sein, wenn ein Jude in einem christlichen Lande Richter wäre. Aber Geschworener mag er immerhin sein; die Folgen von Tatsachen darf er gerichtlich prüfen. Und es ist damit nicht das geringste Unrecht geschehen. Aber wenn man ihm die richterliche Kompetenz zugestände, da ist die Verfassung vernichtet. Auf der Geschworenenbank, im bürgerlichen Fracke, mag er sitzen und das Schuldig oder Nichtschuldig mit aussprechen, aber wenn er mit dem schwarzen Richtermantel und der weißen Perücke auf der Richterbank säße und die Appellation gegen den Ausspruch eines unteren Gerichtshofes zuließe, das wäre ein bei Getauften undenkbarer Greuel. Die Unterscheidung ist gewiß höchst philosophisch!

Welche Macht im zivilisierten Staate ist so groß wie die des Gläubigers über den Schuldner? Wenn wir diese dem Juden nehmen, nehmen wir ihm auch die Sicherheit seines Eigentums; lassen wir sie ihm, so lassen wir ihm eine weit unumschränktere Macht, als die des Königs und seines ganzen Kabinetts. Ein Jude auf einem Parlamentssitze wäre etwas Gottloses. Aber ein Jude darf Geld erwerben, und Geld kann Leute zu Parlamentsmitgliedern machen. — „Gatton" und „Old Sarum" können Eigentum eines Hebräers sein. Ein Wähler von Penryn wird lieber von Shylock 10 Pfund Sterling annehmen, als von Antonio 9 L. 10 Schilling, 11 Pence und 3 Heller; dagegen wendet niemand etwas ein. Daß ein Jude das Wesentlichste der gesetzgebenden Macht besitzen, daß er bei jeder Abstimmung über acht Stimmen verfügen kann, als wäre er der Großherzog von Newcastle selbst, das ist ganz in Ordnung; aber daß er die Parlamentsschranken überschreite und sich auf jene geheimnisvollen grünen Lederpolster setze; „hört" und „Tagesordnung" rufe, daß man davon spreche, er habe sich zum Wort gemeldet und sich dabei, trotz einem, die Freiheit genommen, über dieses und jenes seine Meinung zu sagen, das wäre eine hinlängliche Entweihung, um über ein Land Unheil zu bringen. Wenn ein Jude Geheimrat eines christlichen Königs sein

würde, das wäre für die Nation eine ewige Schmach. Aber den Geldmarkt mag der Jude beherrschen, und der Geldmarkt die Welt. Der Minister mag über seinen Finanzplan im Zweifel sein, bis er sich mit dem Juden im geheimen beraten hat. Ein Fürstenkongreß mag genötigt sein, den Juden zur Hilfe herbeizurufen. Der Schnörkel des Juden auf der Rückseite eines Staatspapieres kann mehr Wert haben, als das königliche Wort von drei Königen oder das Nationalversprechen von drei neuen amerikanischen Republiken; aber daß er „Right Honourable" (sehr Ehrenwert) vor seinen Namen setzen dürfte, das wäre das schrecklichste alles nationalen Unheils.

Einige unserer Staatsmänner hatten über die irischen Katholiken ganz dieselbe Ansicht. „Die irischen Katholiken dürfen keine politische Macht besitzen. Der englische Same ist für immer untergegangen, sobald Katholiken politische Macht ausüben. Gebt den Katholiken alles sonst mögliche, haltet nur politische Macht von ihnen ferne." Diese weisen Männer sehen nicht ein, daß, wenn man denselben alles sonst mögliche gegeben, man ihnen dadurch auch politische Macht gegeben. Ja, sie sangen das alte Lied fort, als es längst keine Frage mehr war, ob die Katholiken politische Macht haben sollten oder nicht, selbst als eine katholische Verbindung dem Parlamente Trotz bot, und ein katholischer Agitator bei weitem mehr Gewalt ausübte als der königliche Statthalter.

Wenn wir als Christen verpflichtet sind, die Juden von politischer Macht auszuschließen, so sind wir auch verpflichtet, sie so zu behandeln, wie es unsere Voreltern taten, sie zu morden, zu vertreiben und zu berauben. Nehmen wir nicht diese Verfahrungsweise an, so können wir ihnen wohl den Schatten wegnehmen, aber wir müssen ihnen das Wesen lassen. — Wir tun wohl genug, um sie zu kränken und zu reizen, aber wir werden nicht genug tun, um uns gegen Gefahr sicherzustellen, wenn wirklich Gefahr besteht. Wo Wohlstand ist, dort muß unvermeidlich auch Macht sein.

Die englischen Juden, sagt man uns, seien keine Engländer, sie seien ein besonderes Volk, welches wohl örtlich

auf unserer Insel, aber moralisch und politisch in Gemeinschaft mit den über die ganze Erde zerstreuten Brüdern lebe. Ein englischer Jude betrachte den holländischen oder portugiesischen Juden als seinen Landsmann, den englischen Christen aber als einen Fremden. Dieser Mangel an patriotischen Gefühlen, sagt man, mache die Juden zur politischen Amtsführung unfähig. — Der Beweis hat etwas Schlagendes an sich; aber eine genaue Prüfung zeigt dir seine innere Faulheit. — Angenommen, die angeführten Tatsachen seien wahr, so sind doch die Juden nicht das einzige Volk, das seiner Glaubensgenossenschaft inniger wie seinem Lande anhängt. Wenn die bürgerliche Gesellschaft in einem gesunden Zustande ist, so taucht das Gefühl der Vaterlandsliebe durch eine natürliche und unvermeidliche Verbindung in den Herzen der Bürger auf, weil sie wohl wissen, daß sie ihr ganzes Wohlergehen und alle ihre Freuden dem Lande zu verdanken haben, das sie in eine Gemeinschaft zusammenfaßt; allein unter einer parteiischen und drückenden Regierung kann jene Verbindung nicht die gleiche Kraft erreichen, wie bei einem besseren Stande der Verhältnisse. Die einzelnen sind da gezwungen, bei ihrer Partei den Schutz zu suchen, den ihnen ihr Land leisten sollte. Durch eine ganz natürliche Folge übertragen sie auf ihre Partei jene Neigung, die sie unter anderen Verhältnissen für ihr Land gefühlt hätten. Die französischen Hugenotten riefen gegen ihre katholischen Könige die Hilfe Englands, und die französischen Katholiken riefen spanische Hilfe gegen ihren hugenottischen König an. Wäre es nun recht, daraus zu folgern, daß auch heutigestags die französischen Protestanten es gerne sehen würden, wenn ihre Religion durch eine preußische oder englische Armee die herrschende würde? Gewiß nicht! Nun, woher kommt es, daß sie heute das nicht wollen, was sie früher wollten, nämlich die Interessen ihres Vaterlandes denen ihrer religiösen Überzeugung zu opfern? Der Grund springt in die Augen: damals wurden sie verfolgt, jetzt sind sie es nicht. Die englischen Puritaner unter Karl I. veranlaßten die Schotten, England anzugreifen. Wünschen die heutigen protestantischen Dissenters (Protestanten, die nicht zur Hoch-

kirche gehören) auch einen Sturz der englischen Kirche durch einen Angriff fremder Calvinisten? Wenn nun nicht, welcher Ursache müssen wir diese Sinnesänderung zuschreiben? Gewiß keiner anderen, als daß heutigestags die protestantischen Dissenters weit besser gestellt sind als im 17. Jahrhundert. Einige der berühmtesten englischen Staatsmänner flüchteten sich vor Lauds Tyrannei nach Nordamerika. Geschah dies, weil Presbyterianer und Independenten zur Vaterlandsliebe unfähig sind? Es wäre töricht, weitere Beispiele heranzubringen. Nichts verletzt das Ohr eines Mannes, der nur einen Begriff von Geschichte und der menschlichen Natur hat, mehr als die Anklagen von seiten der Inhaber einer Staatsgewalt gegen irgend eine Sekte wegen Anhänglichkeit an das Ausland. Wenn es je einen allgemein wahren Satz in der Politik gibt, so ist es der, daß Anhänglichkeit an das Ausland Folge innerer Verwirrung ist. — So bestand stets der Kniff der Bigotten darin, ihre Untertanen in der Heimat unglücklich zu machen und dann darüber zu klagen, daß sie auswärts Erleichterung suchten; in der Gesellschaft Spaltung zu veranlassen und dann sich darüber zu verwundern, daß sie nicht einig ist; so zu regieren, wie wenn ein Teil des Staates das Ganze wäre und die anderen Teile dann wegen Mangel an patriotischem Geiste zu tadeln. Wenn die Juden sich England gegenüber nicht als Kinder betrachteten, so hätte das darin seinen Grund, daß es wie eine Stiefmutter gegen sie handelte. Welches Gefühl entwickelt sich auch lebhafter in den Herzen der Menschen, die unter nur erträglich guter Regierung leben, als das Gefühl der Vaterlandsliebe? Seit dem Bestehen der Welt gab es keine Nation, ja keinen großen Teil einer Nation, vorausgesetzt, daß sie nicht unter grausamem Drucke lebte, welche dieses Gefühl gänzlich entbehrt hätte. Darum ist es die gemeinste sophistische Taschenspielerei, gegen eine Klasse von Menschen den Anklagepunkt dahin zu richten, daß sie nicht patriotisch seien. Es ist dieselbe Logik, welche der Wolf gebraucht gegen das Lamm; es ist dasselbe, als wollte man die Mündung des Stromes anklagen wegen Vergiftung der Quelle.

Wenn die englischen Juden wirklich einen tödlichen Haß gegen England in sich trügen, wenn ihr wöchentliches Synagogengebet darin bestünde, daß alle von Ezechiel für Tyrus und Ägypten angekündigten Flüche über London hereinbrechen sollten, wenn sie an ihren Festtagen für diejenigen, welche die Kinder der Einwohner auf Steinen zerschmetterten, den himmlischen Segen erflehten, so überträfe dennoch, behaupten wir, ihr Haß gegen ihre Landsleute jenen nicht, welchen manche christlichen Sekten gegeneinander hegen. Aber die Gesinnung der Juden ist in der Tat keine solche. Sie ist vielmehr ganz derartig, wie sie sich bei ihren bestehenden Zuständen erwarten läßt. Sie sind weit besser als die Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert, weit besser als unsere Puritaner zu Lauds Zeit. Deshalb haben sie keine Feindschaft gegen die Regierung oder gegen ihre Landsleute. Es wird niemand in Abrede stellen, daß sie dem Staate weit mehr zugetan sind als die Angehörigen Colignys oder Vanes waren. Aber da sie nicht in gleicher Weise vom Staate behandelt werden, wie gegenwärtig die dissentierenden christlichen Sekten in England, so haben sie — und wie wir glauben, lediglich aus diesem Grunde allein — einen mehr ausschließenden Geist. Solange wir den Versuch nicht weitergeführt haben, sind wir nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß sie nicht auch zugleich Engländer werden können. Der Staatsmann, der sie als Fremde behandelt und sie dann wegen ihrer mangelhaften patriotischen Gesinnung tadelt, ist ebenso unbillig, wie jener Tyrann, der ihre Väter dafür bestrafte, daß sie keine Ziegel ohne Stroh machten.

Man darf daher nicht zugeben, daß die Häupter der Regierung sich selbst auf diese Weise von ihrer feierlichen Verantwortung lossprechen; aus ihrem Munde darf man den Vorwurf nicht hören, daß eine Sekte nicht patriotisch sei. Es ist gerade ihre Aufgabe, sie patriotisch zu machen. Geschichte und Vernunft geben deutlich hierzu die Mittel an. Die englischen Juden sind, soweit wir es zu beurteilen vermögen, gerade das, was unsere Regierung aus ihnen gemacht hat. Sie sind ganz so, wie jede Klasse von Menschen gewesen wäre, welche so behandelt worden, wie sie. — Wenn

alle blondhaarigen Völker Europas mehrere Jahrhunderte hindurch geschmäht und unterdrückt, von diesem Platze vertrieben, in jenem eingesperrt, ihres Geldes, ja ihrer Zähne beraubt, auf die schwächsten Beweise hin der unwahrscheinlichsten Verbrechen überwiesen, an Pferdeschweifen geschleift, gehängt, gefoltert, lebendig verbrannt worden wären, wenn sie, unter milder gewordenen Sitten dennoch erniedrigenden Beschränkungen unterworfen und gemeinen Angriffen ausgesetzt, in einigen Ländern in besondere Straßen eingeschlossen, in anderen vom Pöbel geworfen und niedergeschlagen, überall von Ämtern und Ehrenstellen ausgeschlossen gewesen wären, was wäre wohl der Patriotismus der Blondhaarigen? — Wenn nun unter solchen Umständen für die Zulassung der Blondhaarigen zum Amte ein Vorschlag gemacht würde, welche schlagende Rede würde ein beredter Bewunderer unserer alten Einrichtungen gegen eine solche revolutionäre Maßregel nicht halten! „Diese Leute", würde er ausrufen, „betrachten sich kaum als Engländer; sie halten sich mit blonden Franzosen oder blonden Deutschen für inniger verbunden, als mit einem Braunhaarigen in ihrem eigenen Kirchspiele! Wenn ein auswärtiger Fürst blonde Haare beschützt, so lieben sie ihn inniger als ihren angestammten König. Sie sind keine Engländer, können keine Engländer werden; die Natur hat es ihnen verboten; die Erfahrung beweist die Unmöglichkeit. Sie haben kein Recht zur politischen Gewalt; denn hierauf hat niemand ein Recht. Sie mögen sich der Sicherheit der Person erfreuen, ihr Eigentum mag unter dem Schutze des Gesetzes stehen; aber wenn sie um die Erlaubnis nachsuchen, Herrschaft über eine Genossenschaft ausüben zu dürfen, von der sie nur halbe Mitglieder sind, eine Genossenschaft, deren Verfassung wesentlich dunkelhaarig ist, dann wollen wir ihnen mit den Worten unserer weisen Ahnen antworten: Nolumus Angliae leges mutari. (Wir wollen nicht, daß die Gesetze Englands geändert werden!)"

Ein weiterer Einwurf lautet: „Die Heilige Schrift verkündet den Juden die Rückkehr in ihr eigenes Land; und die ganze Nation schaut dieser Wiederherstellung entgegen. Sie haben

daher nicht das gleiche Interesse wie andere an Englands Wohlfahrt. England ist nicht ihre Heimat, sondern ihr vorübergehender Aufenthaltsort, das Haus ihrer Gefangenschaft." Dieser zuerst in der „Times" vorgebrachte Grund, welcher einen nicht so sehr seinem inneren Gehalt als vielmehr dem allgemeinen Talente, mit welchem jenes Journal geleitet wird, entsprechenden Grad von Beachtung auf sich gezogen hat, gehört zu jener Klasse von Trugschlüssen, durch welche die gehässigsten Verfolgungen nicht gerechtfertigt werden können. Jemand mit tatsächlichen Folgerungen belasten, die er selbst in Abrede stellt, ist unredlich bei einer Streitfrage; abscheulich wird es bei einer Regierung. Die Lehre von der Vorherbestimmung macht, nach der Meinung vieler Leute, jene, die an ihr festhalten, zu schlechten Menschen, ja, es könnte jemand, der seine einstige Bestimmung schon unwiderruflich festgestellt glaubt, geeignet scheinen, seinen Leidenschaften zu frönen und seine religiösen Pflichten zu vernachlässigen. Ist er ein Erbe des göttlichen Zornes, so müssen seine Bemühungen unnütz, ist er zum ewigen Leben vorherbestimmt, so müssen sie überflüssig sein. Wäre es aber weise, jedermann, der an die höheren Lehren des Calvinismus glaubt, so zu bestrafen, als hätte er alle jene Verbrechen wirklich begangen, die, wie wir wissen, einige Antinomianer begangen haben? Sicherlich nicht. Die Tatsache ist unbestreitbar, daß es viele Calvinisten gibt, die in ihrem Lebenswandel so moralisch wie manche Arminianer sind, und viele Arminianer ebenso liederlich wie manche Calvinisten.

Es ist deshalb durchaus unmöglich, von dem G l a u b e n , zu dem sich einer bekennt, auf seine Gefühle und Handlungen zu schließen, und in der Tat ist auch nie jemand so töricht, auf diese Weise Schlußfolgerungen zu ziehen, außer wenn er eines V o r w a n d e s bedarf, seine Nachbarn zu verfolgen. Es gehört zu den strengsten Satzungen, daß dem Christen geboten ist, in allen seinen Handlungen g e r e c h t zu sein. Wie vielen nun von den 24 Millionen christlicher Bekenner auf unseren Inseln würde jemand bei vollem Verstande 1000 Pfund ohne Bürgschaft leihen? Wer der Voraussetzung: alle seine Mitbürger seien von der Religion, die sie bekennen,

so gänzlich durchdrungen, daß sie lediglich von ihr im Leben sich leiten ließen, nur *einen* Tag lang in seiner Handlungsweise folgen würde, der würde vor Sonnenuntergang sein Vermögen eingebüßt haben. Und in der Wirklichkeit handelt auch niemand nach dieser Voraussetzung, auch nur bei irgend einem der Alltagsgeschäfte, weder beim Ausborgen noch beim Leihen, weder beim Ein- noch beim Verkauf. Wenn aber irgend einer unserer Nebenmenschen *gedrückt* werden soll, dann verhält es sich ganz anders, dann vertreten wir jene Beweggründe, die wir als ebenso schwach zum Guten wie als allmächtig zum Bösen erkennen. Dann belasten wir unsere Opfer mit all den Lasten und Torheiten, auf die ihre Lehren, wenn auch noch so entfernt, hinzuzielen scheinen. Wir vergessen, daß die nämliche Schwäche, die nämliche Schlaffheit, der nämliche Trieb, das Zunächstliegende dem Fernliegenden vorzuziehen, wodurch oft die Menschen schlechter werden als es ihre *gute* Religion will, sie auch hinwiederum auch zu besserer Handlungsweise veranlaßt, als es nach ihrer *schlechten* Religion zu erwarten ist.

Auf gleiche Weise urteilen unsere Voreltern über die Katholiken, ja manche tun es noch heutigestags. Ein Papist hält sich für verpflichtet, dem Papste zu gehorchen. Der Papst erließ gegen die Königin Elisabeth eine Absetzungsbulle; folglich wird jeder Papist ihre Majestät als widerrechtlich zum Throne gelangt betrachten; folglich ist jeder Papist ein Verräter; folglich sollte jeder Papist gehängt, gefoltert und gevierteilt werden! Solcher Logik verdanken wir einige der gehässigsten Gesetze, die immer unserer Geschichte zur größten Unehre gereichen. Die Antwort liegt wahrlich auf der Hand. Roms Kirche kann den Ihrigen befohlen haben, die Königin als unrechtmäßig zu betrachten. Aber sie hat ihnen noch manche andere Pflicht auferlegt, die sie doch nie erfüllten. Sie verpflichtet ihre Geistlichen zur strengsten Keuschheit, während man sie stets wegen ihrer Ausschweifungen verhöhnt. Sie legt ihren Anhängern öfters Fasten, Mildtätigkeit gegen Arme auf, sie verbietet, für Geld Zinsen anzunehmen, den Zweikampf zu bestehen und Schauspiele zu besuchen. Folgen sie diesen Geboten! Wenn nun sehr viele

von ihnen tatsächlich jene Lehren nicht streng beobachten, sobald dieselben ihren Leidenschaften und Vorteilen entgegenstehen, wird dann nicht auch angestammte Treue, Menschlichkeit, Liebe zur Ruhe und Furcht vor dem Tode hinreichen, sie von der Ausführung jener verruchten Befehle abzuhalten, welche die Kirche Roms gegen das Staatsoberhaupt Englands erließ? Wenn wir wissen, daß so viele unter ihnen sich die Religion nicht so sehr angelegen sein lassen, um ihretwegen am Freitag nur Ochsenfleisch zu entbehren, wie könnten wir annehmen, daß sie sich ihr zuliebe der Gefahr, gemartert und gehängt zu werden, aussetzen würden!

Viele urteilen nun über die Juden wie unsere Väter über die Papisten. Ein auf den Wänden der Synagogen aufgezeichnetes Gesetz verbietet die Habsucht. Aber hielte man uns nicht für verrückt, wenn wir behaupteten, ein jüdischer Pfandgläubiger erkläre ein Pfand nicht für verfallen, weil Gott ihm befahl, auf seines Nachbars Haus keine Begierde zu haben? Aber die Verheißung Gottes, die Juden durch unbekannte Mittel und zu unbestimmter Zeit, vielleicht erst nach 10 000 Jahren nach Palästina zurückzuführen, gilt stets als Beweis, daß der Jude kein Interesse für die Wohfahrt seines Landes hat, in dem er lebt, daß es ihm keine Sorge macht, in welchem Zustande sich dessen Gesetze und Polizei befinden, wie schwer es von Steuern belastet, wie oft es erobert und der Plünderung preisgegeben sein mag! Ist dies nicht die gründlichste Unkenntnis der menschlichen Natur? Wissen wir nicht, daß das dem Menschen ferner Gelegene und Unbestimmte auf ihn weit geringeren Eindruck macht als das ihm nahe und sichere? Der Beweis läßt sich ebenso streng auf Christen wie auf Juden anwenden. Die Christen glauben, ebenso wie die Juden, daß einst der gegenwärtige Zustand der Dinge enden wird. Ja, einige Christen glauben sogar, daß der Messias bald auf der Erde ein Königreich gründe und sichtbar über alle ihre Bewohner regieren würde. Ob diese Lehre rechtgläubig ist oder nicht, lassen wir für jetzt dahingestellt. Die Zahl der hieran Glaubenden übertrifft die Zahl der in England wohnenden Juden. Viele der Anhänger dieser Lehre sind durch Rang, Wohlstand und Ein-

fluß hervorragend, sie wird in der schottischen wie in der englischen Kirche von der Kanzel aus gelehrt; Adlige, wie Parlamentsmitglieder, verteidigen sie in ihren Schriften. Worin nun unterscheidet sich dieselbe, sofern ihre politische Richtung in Betracht gezogen wird, von der der Juden? Wenn ein Jude deswegen, weil er an seine oder an seiner Nachkommen einstige Verbringung nach Palästina glaubt, für uns als Gesetzgeber nicht taugt, wie können wir einen an die fünfte Weltmonarchie Glaubenden, der noch vor dem Vergehen seiner Generation die Auflösung aller Königreiche der Erde in ein göttliches Reich erwartet, zum Parlamente zulassen? Zeigt der Jude bei Bewerbungen, zu denen das Gesetz ihn zuläßt, geringeren Eifer als der Christ? Ist er in seinen Geschäften weniger tätig und regelmäßig als seine Nachbarn? Ist die Einrichtung seines Hauses nur so obenhin, weil er sich nur als Wanderer und zeitweiliger Gast im Lande betrachtet? Macht die Hoffnung auf die Rückkehr in das Land seiner Väter ihn gegen die Börsenschwankungen gleichgültig? Bringt er bei Besorgung seiner Privatgeschäfte jeden etwaigen Fall seiner Wanderung nach Palästina in Rechnung? — Wenn dies nicht statthat, wie können wir annehmen, daß Gefühle, die auf seine Handlungen als Kaufmann, oder auf seine Anordnungen als Erblasser nicht den geringsten Einfluß ausüben, ihn dann auf das Mächtigste beherrschen werden, sobald er Beamter oder Gesetzgeber würde?

Nun ist noch ein Punkt übrig, den wir nicht leichtfertig abtun möchten, und den wir doch kaum mit einigem Ernst besprechen können. „Die Heilige Schrift ist ja voll von schrecklichen Verkündigungen gegen die Juden; es wird vorhergesagt, daß sie unstete Pilger sein sollen; darf man ihnen da eine Heimat geben? Es ist vorhergesagt, daß sie unterdrückt sein sollen; können wir sie schicklicherweise als Herrscher zulassen? Ihre Zulassung zu den Rechten der Bürger ist offenbar eine Verhöhnung der göttlichen Aussprüche.“ — Wir geben zu, daß die Verfälschung einer von göttlicher Weisheit eingegebenen Prophezeiung ein höchst kühnes Verbrechen wäre. Es ist deshalb ein Glück für das gebrechliche Menschengeschlecht, daß es ein solches Verbrechen ist,

daß der Mensch gar nicht imstande ist, zu bestehen. Wenn wir die Juden zum Parlament zulassen, so werden wir gerade hierdurch beweisen, daß die fraglichen Prophezeiungen, — sie mögen sonst bedeuten, was sie wollen — nicht d i e Bedeutung haben, daß die Juden vom Parlamente ausgeschlossen sein sollen. Es ist schon durch die Tat bewiesen, daß jene Prophezeiungen n i c h t den ihnen von den achtbaren Männern, die wir hier zu widerlegen suchen, beigelegten Sinn enthalten. In Frankreich wie in den Vereinigten Nordamerikanischen Staaten sind ja die Juden schon zu allen bürgerlichen Rechten zugelassen. Da nun eine Prophezeiung, deren Bedeutung darin bestünde, daß die Juden während der ganzen Zeit ihrer Wanderung an ihren jeweiligen Aufenthaltsorten nicht zu den Rechten der Bürger zugelassen werden sollten, eine u n r i c h t i g e wäre, so müssen wir vielmehr d e n Schluß ziehen, daß d i e s nicht die Bedeutung der Prophezeiungen in der Heiligen Schrift ist.

Wir tun ferner dagegen die feierliche Einsprache, daß man Prophezeiungen mit G e b o t e n verwechselt, und daß man Vorhersagungen, welche oft d u n k e l sind, den Moralitätsgesetzen, welche stets k l a r sind, gegenüberstelle. Wenn Handlungen nur deshalb, weil sie vorhergesagt wurden, als gerecht und gut betrachtet sind, welche Handlung verdiente dann größeres Lob als das Verbrechen, zu dem unsere Bigotten uns jetzt, am Ende von 18 Jahrhunderten, eifrig auffordern, an den Juden zu begehen, ein Verbrechen, das die Erde wanken machte, die Sonne am Himmel verlöschte? Dieselbe Betrachtungsweise, welche man jetzt zur Rechtfertigung der unseren jüdischen Mitbürgern zugedachten bürgerlichen Unfähigkeit stellt, kann auf gleiche Weise den Kuß des Judas und das Urteil von Pilatus rechtfertigen. „Des Menschen Sohn gehet hin, wie es beschlossen ist. Doch wehe demselbigen Menschen, durch welchen er verraten wird.“ Aber auch wehe jenen, welche zu irgend einer Zeit und in irgend einem Lande unter dem Vorwande, seine P r o p h e z e i u n g e n zu erfüllen, seine wohlwollenden G e b o t e übertreten! Wenn dieser Grund die gegen die Juden zuletzt bestehenden Gesetze rechtfertigt, so rechtfertigt er auch in gleicher Weise

alle jene Grausamkeiten, welche von jeher gegen sie verübt wurden, die schonungslosesten Dekrete der Verbannung und Vermögensentziehung, die finsteren Kerker, die Folter und den langsamen Feuertod. Wie können wir uns selbst rechtfertigen, Leuten Eigentum zu lassen, welche dazu bestimmt sind, „ihren Feinden unter Hunger und Durst in Nacktheit und unter Entbehrung des Notwendigen zu dienen"; wie dafür, der Persönlichkeit jener Schutz zu geben, welche dazu verdammt sind, „sich Tag und Nacht zu fürchten, und sich keiner Sicherheit ihres Lebens zu freuen"?, wie dafür, daß wir uns der Kinder einer Rasse nicht bemächtigen, deren „Söhne und Töchter dazu bestimmt sind, einem anderen Volke untertan zu sein?"

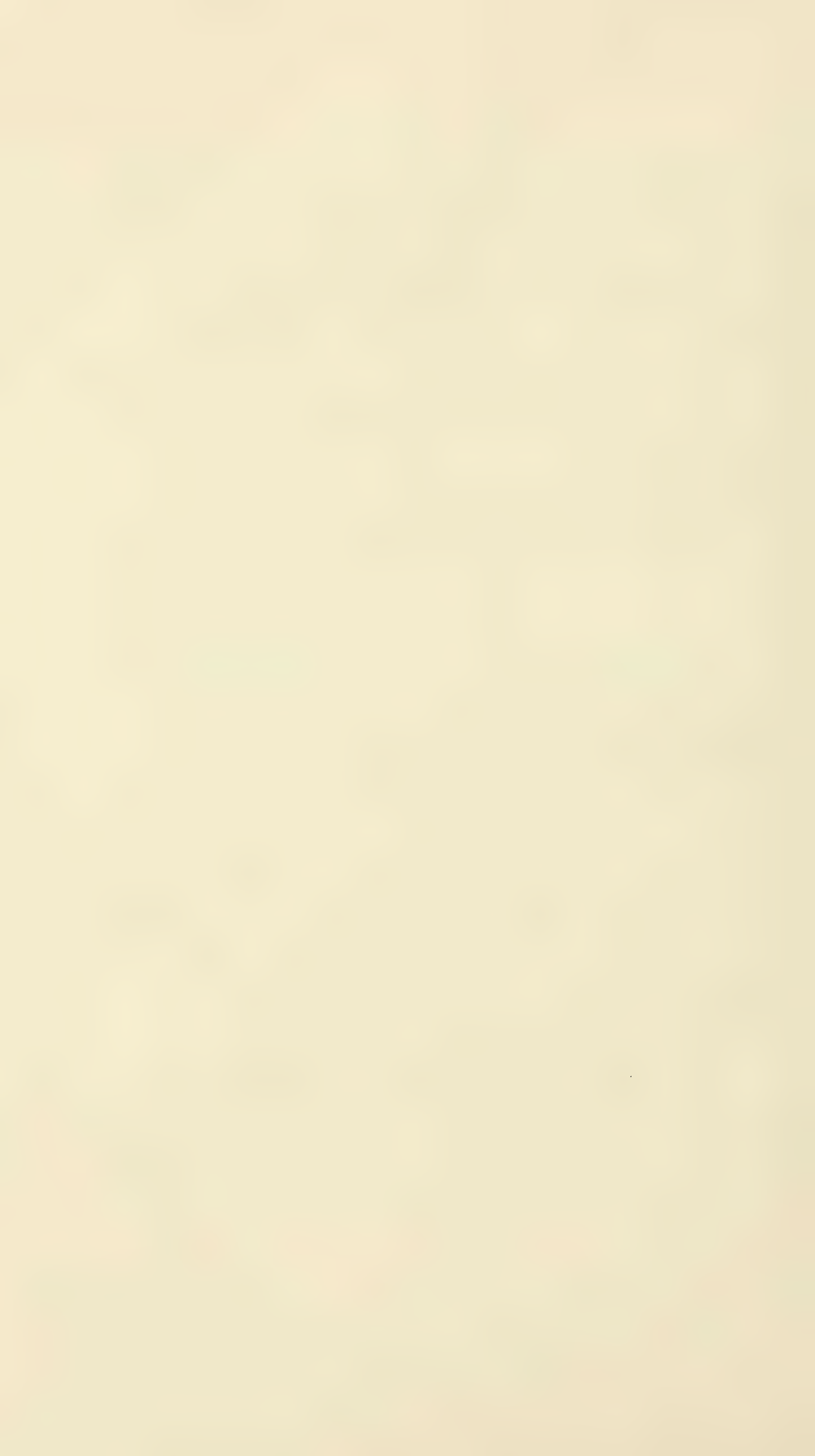
Wahrlich, von demjenigen, der uns die Liebe zu unserem Nächsten wie zu uns selbst geboten, der auf die Aufforderung zur Erklärung der Bedeutung eines Nächsten als Beispiel einen Ketzer und einen Fremdling auswählte, wurden uns solche Lehren nicht gegeben! — Vergangenes Jahr wurde es, wie wir uns erinnern, von einem frommen Schriftsteller in der John Bull-Zeitung und von einigen anderen ebenso feuereifrigen Christen als eine ungeheure Unschicklichkeit dargestellt, daß die Verhandlungen der Gleichberechtigung der Juden in der Osterwoche auf die Tagesordnung gebracht wurden. Einer jener Grillenfänger empfahl scherzhaft die zweite Lesung auf Karfreitag. Wir hätten gar nichts dagegen gehabt; auch glauben wir nicht, daß der Tag auf eine würdigere Weise gefeiert und in Andenken behalten würde. Wir kennen für die Beilegung langdauernder Feindseligkeit und die Widergutmachung grausamen Unrechts keinen passenderen Tag als den Stiftungstag der Religion der Gnade. Wir wüßten zur Ausmerzung der letzten Spuren von Unduldsamkeit aus dem Gesetzbuche keinen passenderen Tag als den, an welchem der Geist der Unduldsamkeit den abscheulichsten aller Gerichtsmorde ausübte, einen Tag, an dem die Liste der Opfer der Unduldsamkeit, jene edle Liste, auf der Sokrates und More verzeichnet sind, durch einen noch größeren und heiligeren Namen verherrlicht wurden.

Verteidigung
der
bürgerlichen Gleichstellung der Juden
gegen die
Einwürfe des Herrn Dr. H. E. G. Paulus

Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands
gewidmet
1831

Von

Gabriel Riesser



Vorrede.

Die vorliegende Schrift ist das Werk weniger Tage und das Erzeugnis des unmittelbaren Eindrucks, den das Buch des Herrn Dr. Paulus auf mich gemacht: ein Umstand, den ich zur Entschuldigung mancher Mängel und Flüchtigkeiten in Form und Ausführung geltend zu machen genötigt bin. Ich weiß sehr wohl, daß solche Entschuldigungsgründe einem Schriftsteller als solchem nicht anstehen, da es ja von ihm abhängt, sich Zeit zu lassen; aber es gilt hier etwas ganz anderes als literarisches Verdienst; es gilt einen unmittelbar praktischen Zweck; es gilt den Kampf für Recht, Ehre und menschliche Würde. Ich hielt es für eine Gewissenspflicht, alles aufzubieten, um den üblen Eindruck, den die Sophismen des Herrn Dr. Paulus da, wo sie am unmittelbarsten wirken sollen, in der Badenschen Ständeversammlung etwa hervorbringen könnten, soweit es meine schwachen Kräfte vermögen, zu mindern. Sollte Herr Dr. P. hier seinen Zweck erreichen, so wird ihm kein Ehrenmann das Verdienst beneiden, eine Sache, die, da die Zeit keine rückgängige Bewegungen macht, am Ende siegen muß, um einige Jahre hingehalten zu haben.

Ich habe den Inhalt meiner früheren Schrift (über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland) nur da verteidigt, wo die Einwürfe des Herrn Dr. P. die Sache selbst, nicht, wo sie meine persönlichen Gesinnungen betreffen: denn es kann nur sehr wenigen daran liegen, diese zu kennen. Diese wenigen werden meine Schrift selbst lesen, und sich leicht überzeugen, daß Herr Dr. P. meine Gesinnungen auf die unwürdigste Weise verzerrt und verdreht hat.

Jedenfalls würde es in den Augen verständiger Männer der Sache nicht schaden, wenn sie einen ungeschickten Verteidiger an mir gefunden hätte. Sie gehört gottlob! zu denen, in betreff derer jeder redliche, wohlwollende, vorurteilsfreie Mann zu dem rechten Resultate gelangen muß, wenn er nur zu ernstem, eigenem Nachdenken darüber angeregt wird, und das Verdienst einer solchen Anregung ist das einzige, auf das ich Anspruch mache.

Hamburg, im Mai 1831.

Wenn einer Gesetzgebung, die der Fanatismus, oder doch der Gedanke, daß ein bestimmter Glaube erforderlich sei, um im Menschen den Mitbürger, den Bruder, den Menschen zu erkennen, ins Leben gerufen, diese ihre Grundlage durch eine veredelte Gesinnung entzogen worden, so müßte in jedem gesunden kräftigen Staatsleben die natürliche Folge davon sein, daß jene Gesetzgebung, von Grund aus umgeschaffen, einer neuen, aus der veredelten Gesinnung und dem Bedürfnis der Zeit hervorgegangenen Platz mache; und es genügt nicht, allenfalls „einen Lappen von neuem Tuch an das alte Kleid zu flicken: denn der neue Lappen reißt doch vom alten, und der Riß wird ärger".

Aber um eine solche Umgestaltung da, wo sie nicht gewaltsam erzwungen werden kann, ernstlich zu wollen, ist außer der bloßen Erkenntnis, daß das Alte unzureichend geworden, ein warmes Gefühl für Recht und Menschenwürde, ein gutes Herz, dem der Gedanke peinlich ist, Tausenden seiner Mitmenschen ohne Not und Nutzen die Freude ihres Daseins zu verkümmern, und außerdem ein gewisses Gefühl der Kraft, ein gewisses Vertrauen auf das Vermögen und die Zukunft der Menschheit vonnöten, ohne welche man sich das schlechte, das verweste Alte gefallen läßt, weil man es sich, weil man es der Menschheit nicht zutraut, das Bessere begründen, neues, frisches Leben schaffen zu können. Wo jenes Gefühl, jenes gute Herz, jenes Vertrauen fehlen, und, wo doch Verstand genug vorhanden ist, um einzusehen, daß sich die alten Gesetze und Einrichtungen auf ihrer alten Grundlage nicht mehr halten lassen, da sucht man durch mancherlei qui quo quos und Taschenspieler-Kunststücke dem alten morschen Gebäude eine neue Grundlage, auf welcher vernünftigerweise ein ganz verschiedener Bau aufgeführt werden müßte, unterzulegen; das alte Vorurteil, das sich selbst als ein solches erkannt zu haben vorgibt, hüllt sich proteusartig

in die mannigfachsten Verkleidungen, um sich als etwas anderes, als es ist, sehr oft gerade als das Entgegengesetzte geltend zu machen.

Solche Verkleidungen haben leider oft noch einen anderen schlimmeren Grund. Es gibt keinen schmutzigen Winkel, in welchem sich nicht Ungeziefer einnistete, das bei der Reinigung des Hauses ausgetrieben zu werden fürchtet; es gibt keine Anomalie, keine krankhafte Stelle im Staatsleben, bei deren Heilung nicht ein oder das andere, wenn auch noch so geringe und schmutzige Interesse gefährdet wäre. Die Inquisition hat ihre Häscher, der Despotismus seine Spione genährt; der Sklavenhandel hat seine Seelenkäufer, Monopole und Prohibitivsysteme haben ihre Wucherer bereichert. Daß Interessen dieser Art, wenn sie bedeutend sind, sich nicht schämen, sich offen zur Schau zu stellen, und ihre Sache der der Menschlichkeit gegenüber zu vertreten, haben unter anderem die vieljährigen Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels im englischen Parlament zur Genüge gezeigt. Wenn sie aber so unendlich geringe sind, daß man sie mit bloßen Augen ohne die Vergrößerungsgläser der Habsucht nicht wahrzunehmen vermag, so ist es ihnen nicht der Mühe wert, sich in ihrer eigenen Gestalt sehen zu lassen; sie greifen daher begierig nach jedem Vorwande, der sie dessen überhebt, und sie doch in den Stand setzt, das Bessere zu bekämpfen.

So hat der Judenhaß, der es eingesehen hat, daß es ihm nicht mehr möglich ist, sich als Religionshaß, seine ausschließenden Gesetze als der Religion frommend einer zugleich hell denkenden und religiösen Zeit gegenüber geltend zu machen, mancherlei Masken, insbesondere die der öffentlichen Interessen, der Nationalität und der Aufklärung angetan, und ist eifrig bemüht, unter diesen Devisen jene Gesetze aufrechtzuerhalten. Im praktischen Leben geschieht dieses in der Regel mehr oder weniger unverhohlen aus dem zweiten, in der Theorie oft aus dem ersten der angeführten Motive, von Männern, die persönlich bei der Sache durchaus unbeteiligt, aber von irgend einem Lieblingsplane, den sie seit langen Jahren verfolgen, von unüberwind-

lichen Vorurteilen, von allerhand fixen Ideen, insbesondere von einer Vorstellung von den Juden geleitet sind, die sie sich vor 50 Jahren aus Eisenmenger und den Märchen ihrer Ammen gebildet haben, und welche aus dem Leben zu berichtigen, es ihnen seitdem nur an gutem Willen gefehlt hat.

Die hier bezeichneten Ansichten sind in Deutschland und in anderen Ländern seit 50 Jahren sehr oft zutage gefördert, ebensooft gründlich in der Theorie, noch viel gründlicher in der Erfahrung durch die heilsamen Folgen, die man in allen Ländern, wo die Gesetzgebung nach den entgegengesetzten Grundsätzen umgestaltet worden, ohne Ausnahme wahrgenommen, widerlegt worden. Dennoch haben sie jetzt an Herrn Dr. Paulus in der nachfolgenden Schrift:

> Die Jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Deutschland. Allen teutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen zur Erwägung gewidmet von Dr. H. E. G. Paulus. (Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt.) Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von C. F. Winter. 1830. 150 S. in 8.

wieder einen ausführlichen Verteidiger gefunden. Die in manchen anderen Dingen nicht gewichtlose Autorität des Verfassers, seine entschieden ausgesprochene Absicht, auf die Verhandlung der Frage bei der Badenschen Ständeversammlung, wo sie jetzt vorliegt, zu wirken, machen diese Schrift mehr als ihr Inhalt zu einer guten Sache Gefahr drohenden Erscheinung. Indem ich es, da dieselbe zum Teil durch eine früher von mir verfaßte veranlaßt worden, für meine Pflicht halte, sie zu widerlegen, fühle ich die Ungleichheit des Kampfes, was die Autorität, das Talent, die Gelehrsamkeit der Streitenden betrifft, sehr wohl, und bitte meine Leser, dieses Moment in ihrer Beurteilung zugunsten der Sache, die ich vertrete, in die Wagschale zu legen, damit sie nicht leide durch die Unzulänglichkeit ihres Vertreters. Abhalten vom Kampfe konnte mich dieses Bewußtsein nicht, da ich von der

Überzeugung durchdrungen bin, daß das Übergewicht der Gründe, die für meine Sache sprechen, so groß, daß die Argumentation, die zur Widerlegung erforderlich, durchgängig so einfach ist, daß die unbedingteste Überlegenheit jedes Gegners dadurch neutralisiert würde.

Um die verschiedenen Gesichtspunkte, die Herr Dr. P. miteinander verwirrt, — eine Verwirrung, die zu den Mitteln gehört, durch welche Herr Dr. P. scheinbar zu seinen Resultaten zu gelangen strebt, — zu sondern, was zur Verständigung durchaus erforderlich ist, will ich zuerst den des öffentlichen Interesse, nebst dem Verhältnis zu den staatsbürgerlichen Pflichten, dann den der Nationalität, und zuletzt den der Aufklärung ins Auge fassen. Vorher sind aber noch einige Bemerkungen über die Stellung der Frage nötig, die Herr Dr. P. mit einer unbegreiflichen Einseitigkeit aufgefaßt hat.



I.

Standpunkt der Frage.

a) Rechtlicher.

Verzeihlich für jeden Theologen, aber durchaus unverzeihlich, wissenschaftlich und moralisch, für einen Schriftsteller, der einen Gegenstand dieser Art mit der Absicht behandelt, auf die Beratungen gesetzgebender Versammlungen, die in diesem Augenblick in vier deutschen Staaten, in Baden, Kurhessen, Hannover und Braunschweig, auf denselben hingeleitet sind, unmittelbar einzuwirken, ist die tiefe Unwissenheit, in welcher sich Herr Dr. P. über den rechtlichen Zustand der Juden in den verschiedenen deutschen Staaten befindet, und die ihn zu der Behauptung verleitet, es käme bei der ganzen Sache bloß darauf an, den Juden zum Regieren über den Christen zu verhelfen, da ihnen alles übrige, das Recht, Handwerke und Ackerbau zu treiben (S. 109), Rechtsbeistände zu werden (S. 90—91) in der Note), allenthalben zuständе. Diese Unwissenheit ist um so unverzeihlicher, da mich Herr Dr. P. hier geradezu einer Lüge anklagt, ohne sich die geringe Mühe gegeben zu haben, einige sehr leichte Erkundigungen darüber einzuziehen. Es ist daher nötig, den Zustand der Dinge, wie er in verschiedenen deutschen Staaten noch ist, in einigen Zügen näher zu bezeichnen. In Hamburg, wo eine Judengemeinde von gegen 10 000 Seelen ist, kann es ein Jude in einem zünftigen Handwerk, wie das des Schneiders, Schusters, Zimmermanns, ohne Christ zu werden, nicht bis zum Lehrburschen bringen. Ebenso ist es, mit Ausnahme einzelner besonderer Konzessionen, in Hannover, in Braunschweig, in

Sachsen, jedoch hier nach einem Gesetz von 1819 mit der Modifikation, daß sie Lehrburschen und Gesellen, aber nicht Meister werden können; so war es bis vor ganz kurzem in Mecklenburg. Ferner dürfen die Juden in allen jenen Staaten keinerlei Grundbesitz haben, ohne welches Recht es den Umständen nach unmöglich ist, daß sie Landbau treiben. Die Gründe aber, mit welchen man in diesen Staaten die Verbesserungen, die die Meinung aller Verständigen dringend fordert, bestreitet, sind ganz genau dieselben, mit denen Herr Dr. P. für die Staaten, die etwas weiter fortgeschritten sind, weitere Verbesserungen bekämpft. Was Beschränkungen anderer Art betrifft, so bemerke ich, daß in Frankfurt a. M. die jährlichen Heiraten auf eine gewisse Zahl beschränkt sind, eine Bestimmung, von der es Mühe kostet, zu glauben, daß sie dem Jahre 1823 ihre Entstehung verdanke; daß auf ähnliche Weise in Bayern die Zahl der an jedem Orte zur Ansässigkeit befugten Familien auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, mit dem Unterschiede, daß die Regierung hier dazu befugt ist, über die Zahl hinaus zuzulassen, was bei nicht Handel treibenden oft, aber keineswegs immer und nach einer festen Regel geschieht. Von der Advokatur sind Juden in Hamburg, Mecklenburg, Sachsen durchaus ausgeschlossen, wovon in Mecklenburg eine einzige Ausnahme nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen durch besondere höchstverdiente Begünstigung gemacht worden; in Holstein und in Hannover werden sie nur durch eine besondere Dispensation vom Justizministerium, die nach Belieben erteilt oder versagt werden kann, zugelassen. Auch in ganz Alt-Preußen kann kein Jude, ohne zum Christentum überzutreten, als Rechtsbeistand fungieren, da dort bekanntlich die Geschäfte der Rechtsbeistände von sogenannten Justizkommissarien verwaltet werden, die einer Anstellung von der Regierung bedürfen, diese aber, obgleich es gesetzlich freistände, den Grundsatz hat, keine Juden anzustellen. Ebenso hat in ganz Deutschland, außer in Württemberg, kein Jude, der Beruf fühlt, sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, Aussicht, je ein Lehramt zu erhalten, er mag sich auch noch so sehr dazu befähigen; ja auf vielen

Universitäten darf er nicht hoffen, als Privatdozent zugelassen zu werden, besonders seitdem man auf mehreren die kostbare ehemals jedem Graduierten gestattete Lehrfreiheit, die uns andere Nationen, besonders die Franzosen, lange beneidet haben, aus verschiedenen Gründen überhaupt zu beschränken angefangen hat.

b) Moralischer Standpunkt.

Ich habe es nicht für nötig gehalten, in meiner früheren Flugschrift dergleichen Einzelheiten zu berühren, weil sie allbekannt sind, und weil ich voraussetzen mußte, daß jeder redliche Mann, der über diesen Gegenstand urteilen wollte, sich ihre sehr zugängliche Kenntnis mit leichter Mühe verschaffen würde. Wie sehr erstaunt mußte ich aber sein, zu finden, daß Herr Dr. P. einen Fall, in welchem ich mich selbst unter anderen befinde, für eine Unmöglichkeit, und daß er es für eine Übertreibung erklärt, daß viele von uns durch die bestehenden Gesetze von jeder Stellung im bürgerlichen Leben, von einer Sphäre für Übung und Anwendung ihrer Kräfte ausgeschlossen seien; daß wir, weil wir, die alte Bahn verlassend, bei der Wahl unseres Standes der entschiedensten Neigung, die doch wohl der Jüngling für Anlage — denn an welchem anderen Zeichen sollte er diese erkennen? — zu halten berechtigt ist, gefolgt sind, und weil der Schritt, der uns allein mit leichter Mühe aller Unbequemlichkeiten überheben könnte, mit unseren moralischen nicht minder als mit unseren religiösen Ansichten in Widerspruch steht, uns in die Alternative versetzt sehen, unser Gewissen oder unsere bürgerliche Existenz zum Opfer zu bringen. Ich habe es deutlich genug schon früher gesagt, und wiederhole es, daß jedes Urteil über die Gesinnung der wirklich Übergetretenen nicht zur Sache gehört, sondern daß es hier lediglich auf den Standpunkt der nicht Übertretenden ankommt. Es ist ja möglich, daß alle die, die sich durch den Übertritt den Weg zu Ämtern und Würden gebahnt haben, deren Zahl sich in Preußen allein auf

mehrere Hunderte beläuft, daß selbst die, die sich offenbar so lange gegen jenen Schritt sträubten, bis sie, von nagendem Hunger oder nagendem Ehrgeiz überwältigt, nachgaben, gerade im entscheidenden Augenblick zu ihrem Glück eine Umänderung in ihren Überzeugungen erfuhren. Aber nichtsdestoweniger bleibt eine Gesetzgebung schimpflich und unsittlich, die eine Handlung, welche nie anders als wie das Werk der reinsten religiösen Überzeugung sollte gedacht werden können, mit dem ewigen Verdachte befleckt, und die der Unwahrheit und dem Leichtsinn eine gefährliche Lockung bietet. Glaubt Herr Dr. P., es gäbe keinen anderen Zwang, als den, welcher mit dem Tode oder körperlichen Qualen droht, und das wäre keiner, der durch die Vorenthaltung schmerzlich vermißter bürgerlicher Existenz und Ehre auf die Gemüter wirkt? Ist es doch der Erfahrung gemäß, daß mancher in einer Stunde der Begeisterung für seine Überzeugung zu sterben vermöchte, der nicht imstande wäre, der täglich wiederkehrenden Qual des Bewußtseins eines für immer verfehlten Berufs und des versagten Strebens nach der Auszeichnung, nach welcher zu ringen er die Kraft in sich fühlt, zu widerstehen! Herr Dr. P. mag es glauben, daß ein hoher Grad angeborenen Frohsinns und jugendlicher Lebenskraft dazu gehört, um durch ein solches Bewußtsein nicht in der Blüte der Jahre geistig niedergedrückt zu werden!

Der Verfasser wendet (S. 115) gegen diese Ansicht von der moralischen Seite der Sache ein, daß sie auf dem Mißverständnis beruhe, wie wenn die Taufe zu irgend einer Kirchenmeinung, und nicht rein zum Christentum überhaupt einweihe. Aber dieses Christentum überhaupt oder Urchristentum hat doch auch wohl seine bestimmte religiöse Überzeugung, mit welcher ein selbständiger, erwachsener Mann, der zu ihm übertritt, nicht spielen darf, sondern sie haben und im innersten Grunde seines Herzens davon durchdrungen sein muß. Zu dieser Überzeugung nun, sowie zu den Lehren aller bestehenden christlichen Konfessionen ohne Ausnahme scheint mir nach der besten Kenntnis, die ich mir vom Christentum durch Lesen im Neuen Testament und in manchen theologischen

Schriften zu verschaffen gesucht, der Glaube daran, daß Jesus Christus Gottes Sohn *), und zwar nicht bloß in dem figürlichen Sinn, wie dieser Ausdruck in den orientalischen Sprachen wohl vorkommt, sei, und daß durch ihn — d. h. nicht bloß durch seine Lehren, sondern auch durch seine Menschwerdung, seine Leiden und seine Auferstehung — die Menschheit von ihren Sünden erlöst sei, wesentlich zu gehören. Es ist sehr wohl möglich, daß ich hier in einem großen Irrtum befangen bin; ich weiß nicht einmal genau, und es geht mich auch wenig an, inwiefern Herr Dr. P. darin mit mir übereinstimmt; aber das weiß ich gewiß, und das muß Herr Dr. P., der ja einen großen Teil seines Lebens auf theologische Streitigkeiten verwandt hat, noch viel besser wissen, daß ein sehr großer Teil seiner Glaubens-, besonders seiner Standesgenossen, diese Meinung teilt, die sich daher natürlich anders Glaubenden mitteilen muß. Aber auch der Übertritt zum Christentum seiner moralischen Natur wegen erfordert bei einem gewissenhaften Manne mehr als die bloße Anerkennung, daß die christliche Moral an sich gut und schön sei; er erfordert meines Bedünkens mindestens die Überzeugung, daß sie hoch über allen übrigen moralischen Lehren stehe, wie das Göttliche über dem Menschlichen: zu dieser Überzeugung sind aber viele von uns bei einer ganz unparteiischen Betrachtung nicht gelangt. Ich habe einmal kurz nacheinander die Bergpredigt und das Handbuch des Epiktet gelesen, und ich muß gestehen, daß das letztere einen viel tieferen Eindruck auf mich gemacht, meine Stimmung in höherem Grade gestärkt und erhoben hat. Auch bin ich der Meinung, daß viele moralische Lehren enthaltende Stellen des Alten Testaments, ja selbst manche in dem verschrienen Talmud und in rabbinischen Schriften den trefflichsten Stellen des Neuen Testament an die Seite zu setzen sind. Aus diesen Gründen würde ich es auch von dieser Seite bei meinen jetzigen Überzeugungen für unredlich halten, ein Christ zu werden, und wenn ich darum in meinen bürgerlichen Rechten

---

*) Dieses scheint auch die Ansicht des Herrn Dr. P. zu sein, da er ja S. 51 Joseph den Pflegevater Christi nennt.

geschmälert bin, so möchte ich wissen, was in aller Welt es anderes ist als meine Überzeugung, wegen welcher mich der Staat ausschließt? Diese Bemerkungen mögen genügen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen: redliche Männer mögen urteilen! Nur das bemerke ich noch, daß in diesem Punkte die öffentliche Meinung ganz auf meiner Seite ist; daß sie allgemein den Übergetretenen, der seinem Übertritt Vorteile verdankt — was unter zehn Fällen in neun der Fall ist — selbst ohne viele Prüfung seiner Überzeugung und daher vielleicht oft mit Unrecht in Verdacht hat, während sie den achtet, der diesen Vorteilen entsagt, um seinem Glauben treu zu bleiben *).

II.

Öffentliches Interesse.

Ich komme nunmehr zur Sache selbst. Herr Dr. P. hat die ganze Frage auf die Zulassung von Ämtern beschränkt, und sie so ausgedrückt, ob Christen von Juden regiert werden sollen? Daß die Frage in vielen deutschen Staaten eine ganz andere ist, habe ich bemerkt, will sie aber jetzt aus dem Standpunkte des Herrn Dr. P. betrachten. Vorher aber muß ich den lügenhaften Vorwurf ablehnen, als hätte ich über den eigentlichen höchsten und

*) „Müssen wir nicht alle", sagt der Freiherr v. Cotta in der Württembergischen Ständeversammlung, „den Israeliten achten, der, treu und aus Überzeugung am Glauben seiner Väter hangend, denselben wegen schnöden Gewinns nicht verläßt; müssen wir dagegen den nicht verachten, der denselben zeitlicher Vorteile wegen gegen den christlichen wechselt? Diesem, den wir verachten, können wir aber die Rechte nicht versagen, die wir jenem, den wir achten und schätzen müssen, verweigern wollten, während er doch schon längst alle Lasten und Pflichten des Württembergischen Untertanen tragen und erfüllen muß." Man vergleiche die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg über den k. Gesetzesvorschlag, die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend. (Aus den Allgem. polit. Annalen XXVII. Bd. 2. Heft besonders abgedruckt) S. 58.

letzten Zweck unserer Bestrebungen ein kluges Stillschweigen beobachtet. Ich habe mich seltener des Ausdruckes „Emanzipation" als des Deutschen aller Welt verständlichen „bürgerliche Gleichstellung" bedient; besonders darum, weil ich glaube, daß es Zeit ist, Dinge, die in Deutschland immer mehr heimisch werden, mit deutschen Namen zu bezeichnen. Vollkommen klar ist aber für jeden, der nur hie und da einmal eine Zeitung zu lesen pflegt, auch der Sinn, den der heutige Sprachgebrauch jenem fremden Ausdruck gibt; jedermann weiß, daß darunter in Beziehung auf die Juden nicht etwas unbestimmt Fabelhaftes, der Erfahrung Unbekanntes, sondern der Zustand vollkommen rechtlicher Gleichheit zu verstehen ist, wie wir ihn in Frankreich, Holland, Belgien und in Württemberg (und zwar hier an Bedingungen geknüpft, die dem Prinzip der vollen rechtlichen Gleichheit der Konfessionen keinen Abbruch tun) vor unseren Augen bestehen sehen. Man muß in der Tat für Schulknaben oder Pedanten, nicht für Leben und Anwendung zu schreiben gewohnt sein, wenn man Erörterungen dieser Art mit grammatischen Ableitungen des Wortes „emanzipieren" von mancipium beginnt.

1.

Zulassung zu Ämtern.

Durch einen plumpen Kunstgriff hat Herr Dr. P. jene Frage so gestellt, daß der Pöbel unter seinen Lesern, auf welchen zu wirken einer seiner Zwecke zu sein scheint, da er ja ganz offen S. 17 und S. 129 mit Pöbelreaktionen droht, glauben muß, es handle sich darum, die Juden mit einem Male in Masse, und zwar Hausierer, Schacherer alle miteinander zu Staatsregierern zu machen; denn auf ein solches Verfahren einzig und allein passen alle seine Argumente. Es ist ein leichtes alle seine Widersprüche nacheinander ins klarste Licht zu setzen.

Herr Dr. P. gibt zu, daß Juden, ohne zum Christentum als Religion (seine Theorie vom Übertritt zum Christentum als Nationalsache habe ich weiter unter zu beleuchten) über-

zutreten, durch Lossagung von allen den Vorurteilen und Eigentümlichkeiten, die seiner ebenfalls weiter unten zu beleuchtenden Meinung nach ihrer Aufnahme im Wege stehen, sich der Aufnahme würdig machen könnten. Daß diese Lossagung nicht in Masse geschehen könne, versteht sich nach den Gesetzen jeder menschlichen Entwicklung von selbst; es kann auch, wenn man von dem durchaus unbestreitbaren Grundsatz ausgeht, daß die Juden in allem, was den Staat angeht, eben nichts Gemeinsames haben s o l l e n, unmöglich gefordert werden. Wie vertrüge es sich auch mit den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß der eine um der Fehler und der Vorurteile des anderen willen leiden sollte?*) Nun aber schließen alle die Gesetzgebungen, um deren Aufrechterhaltung oder Umgestaltung es sich handelt, die Juden nicht unter gewissen Bedingungen aus, und lassen sie unter den entgegengesetzten zu, sondern sie schließen sie unbedingt aus, wenn sie nicht Christen werden. Alle Bedingungen aber, die erforderlich sind, damit irgendein Individuum die Pflichten, die ein Amt ihm auferlegt, erfüllen, damit er das Vertrauen, das ihm zur Amtsführung nottut, besitzen könne, verstehen sich in jedem gesetzlich geordneten Staate von selbst; auch würde kein Jude, der Hoffnung hätte, durch eine veränderte Gesetzgebung eine öffentliche Stellung im Staate zu erlangen, wenn es nicht als überflüssig erschiene, etwas dagegen haben, daß diese Bedingungen ausdrücklich festgestellt werden. Daß ein Amt, welches eine sechstägige Arbeit erfordert, dem nicht gegeben werden kann, der, sei es aus Trägheit, aus Körperschwäche, oder wegen seiner religiösen Meinung an einem dieser Tage sich nicht zur Arbeit verstehen kann; daß ein Wahlkollegium einen Deputierten nicht wählen darf, der des öffentlichen Vertrauens aus irgend einem Grunde entbehrt; daß eine Regierung, die im mindesten auf Ehre hält, einen

*) Treffend sagte darüber der Minister des Innern in der Württembergischen Kammer: „Freilich gibt man nur den fleißigen Schülern (um mich des Beispiels eines ehrenwerten Mitglieds dieser Kammer zu bedienen), aber in keiner Schule wartet man mit der Prämienverteilung, bis alle Schüler fehlerfrei sind.“ M. s. die angeführten Verhandlungen S. 69.

Wucherer nicht zum Richter, einen Mann, dem die Achtung seiner Mitbürger fehlt, nicht zum Beamten wählen wird: das alles versteht sich so ganz und gar von selbst, daß eine Gesetzgebung sich lächerlich machen würde, wenn sie es ausdrücklich ausspräche. Hält sie es aber für nötig, so tue sie es; kein Jude wird etwas dagegen einzuwenden haben. Jeder, der die Verhältnisse, auf welche es hier ankommt, im Leben beobachtet, und sich nicht in seinem Studierzimmer eine Vorstellung davon zusammengeträumt hat, hat die Überzeugung, daß ein Jude, die Gesetzgebung möge noch so liberal sein, das Vertrauen der Regierung wie des Volkes in höherem Grade verdienen und, was noch mehr sagen will, besitzen müsse, um sich auf eine Stellung im öffentlichen Leben Hoffnung machen zu können *); daß es also von dieser Seite gerade, die Herr Dr. P. für die einzige Seite der Sache hält, nicht die Reichsten, sondern die Besten, Achtungswertesten und Geachtetsten sind, die eine Ausschließung einzig und allein trifft, welche den übrigen vollkommen gleichgültig sein kann.

Es scheint unglaublich, daß ein Mann von Ehre dieses sonnenklare Argument dadurch zu entkräften glauben kann, daß er anführt. wie Herr Dr. P. (S. 17) tut, es sei nicht bloß das Vertrauen, das die Wahlen mache, sondern Einfluß des Geldes und ähnliches. Es ist bekannt, daß ein solcher Grund im englischen Unterhause geltend gemacht worden; aber man war auch ehrlich und verständig genug, den einzigen Sinn desselben, die Käuflichkeit der Parlamentssitze, diesen Schandfleck der englischen Staatsverfassung, den zu vertilgen England jetzt alle seine Kräfte aufbietet, offen anzuführen. Wo aber werden in Deutschland Sitze in den gesetzgebenden Versammlungen verschachert? Wo wird gewuchert mit Ämtern

*) Nicht weil er kein Vertrauen erwecken zu können meinte, wie Herr Dr. P. S. 18 sagt, hat Spinoza die Professur in Heidelberg zurückgewiesen — und so tief, um das meinen zu können, hat Spinoza die Christen seiner Zeit nicht verachtet — sondern weil man seine philosophische Lehrfreiheit, wenn auch mit der zartesten Schonung, doch durch eine leise Andeutung beschränken zu wollen schien; wie es allbekannt und u. a. in einem Aufsatz über Spinoza in Herders Adrastea zu lesen ist.

und Ehrenstellen? Solche Gründe anführen heißt Deutschlands Fürsten und ihre Räte für Schelme, seine Gemeinden für unmündige Toren erklären. Wenn es diese Furcht ist, die euch bestimmt, bei der Ausschließung zu verharren, dann fürwahr hat Herr Dr. P. recht, wenn er meint, daß sie uns nicht zur Unehre gereicht; aber euch wird sie zur ewigen, zur unauslöslichen Schande gereichen: denn die Furcht vor der eigenen Schlechtgikeit, das offene Bekenntnis, daß ihr unfähig, mithin unwürdig seid, eure Vertreter und Beamte zu wählen, gehörte zu den Grundlagen eurer Gesetzgebung.

Noch klarer tritt der innere Widerspruch, das Lügenhafte in der Argumentation des Verfassers von einer anderen Seite hervor. Einer seiner Hauptgründe gegen die Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern ist der Unwille, den dieselbe beim Volke erregen würde: ja, er treibt es S. 17 bis zu der wahnsinnigen Voraussicht, daß sie ein unaufhaltsamer Aufruf zu Mord und Vertreibung gegen die Juden werden würde! Und doch fürchtet er auf derselben S. 17, daß dasselbe Volk, das soeben durch die ihm gestattete Befugnis, Juden zu seinen Vertretern und Beamten zu wählen, in blinde Wut versetzt worden, von eben dieser Befugnis einen ihm selbst nachteiligen Gebrauch zu machen sich verleiten lasse! Zeigt nicht der, der sich zweier solcher einander vernichtender Argumente zugleich bedient, deutlich genug, daß er an der inneren Wahrheit seiner Sache selbst verzweifelt und zu den Künsten der Lüge seine Zuflucht genommen? Solche Argumentationen würden wir, da Herr Dr. P. ein Christ ist, christliche zu nennen berechtigt sein, wenn wir roh genug wären, um dieses Wort in dem Sinne gebrauchen zu wollen, wie der Pöbel und Herr Dr. P. das Wort „jüdisch“ so gern zu gebrauchen pflegen. Es ist zu hoffen, daß jeder ehrliche badische Landsmann, dessen einfacher Sinn nicht durch die Spitzfindigkeiten verwirrt ist, diese einfache Sache richtiger auffassen wird; er wird zu seiner Regierung das Zutrauen haben, daß sie ihm keinen seines Vertrauens unwürdigen Beamten von irgend einer Konfession aufdringen wird; er wird es nicht für eine Kränkung seiner Rechte halten, wenn man ihm die Befugnis gibt, einen Juden zu seinem Vertreter oder Ge-

meindebeamten zu wählen; bei der Wahl selbst aber wird er den nach seiner Meinung Tüchtigsten, den seines Vertrauens Würdigsten wählen: wenn man gleich für das nächste Jahrzehnt wohl annehmen muß, daß er im Fall der Konkurrenz bei gleicher Tüchtigkeit den Juden nicht wählen wird.

Unbegreiflich ist es endlich, wie ein Mann, der auf Erfahrung Anspruch macht, bei einer so ganz praktischen Frage die aller Welt vorliegende von niemand in Zweifel gezogene Erfahrung größerer und kleinerer Staaten übersehen konnte. Frankreich und die Niederlande haben seit 40, Württemberg hat seit 3 Jahren die Juden in ihren Staaten für zulässig zu allen Ämtern und Würden erklärt, ohne andere Bedingungen, als die sich nach der Natur der Sache von selbst verstehen. Und in allen jenen Ländern wird über die Folgen jener Zulassung auch nicht die allermindeste Klage geführt. In Frankreich gaben vor kurzem die Verhandlungen der Kammer über die Besoldung der jüdischen Geistlichen Veranlassung, die Verhältnisse der Juden von allen Seiten zu beleuchten; und, während sich auch nicht eine einzige Stimme erhob, um etwas, was einer Klage ähnlich sähe, vorzubringen, vereinigten sich alle, um die segensreichsten Wirkungen der vollsten bürgerlichen Gleichstellung zu bezeugen. So sagte der Minister Mérilhou in der Rede, mit welcher er den Entwurf der Pairs-Kammer überreichte: „dans les fonctions publiques, ou ils ont été appelés, sous les drapeaux de nos phalanges immortelles, dans les lettres, les arts, les sciences, l'industrie ils ont en un quart de siècle donné parmi nous le plus noble démenti aux calomnies de leurs adversaires.“ Auch die wenigen, die aus Gründen ganz anderer Art gegen das Gesetz sprachen *), — selbst der einzige unter so vielen, der unter allgemeinem Widerspruch die Meinung äußerte, daß noch nicht alle Spuren von den üblen Folgen des früheren bürgerlichen Mißverhältnisses verwischt seien — suchten vor allem den Schein, daß sie der bürgerlichen Gleichheit entgegen seien, wie etwas Gehässiges und Unwürdiges von sich ab-

*) Die Minorität bei der Abstimmung war in der Deputiertenkammer von 71 gegen 212.

zuwenden. Und wo sind denn in Württemberg die schrecklichen Folgen der Zulässigkeit der Juden zu allen Arten öffentlicher Ämter sichtbar? Hat dort der Volksunwille die Juden gemordet und vertrieben? Hört man davon, daß die Juden sich dort für Geld Ämter erschleichen und zum Schaden ihrer Untergebenen verwalten? Die erste — ich weiß nicht, ob bis jetzt die einzige — Anwendung, die die Regierung von der ihr zugestandenen Befugnis machte, war die, daß sie den in der juristischen Literatur rühmlich bekannten Herrn Dr. Maier als Professor der Rechte nach Tübingen berief. Dieser Mann hatte vor dem neuen Gesetz, obgleich er unter den württembergischen Juristen seines Alters am meisten Ruf hatte, nicht einmal zur Advokatur gelangen können, wäre also ohne dasselbe nie imstande gewesen, von seinen trefflichen Kräften zum Nutzen seiner Mitbürger Gebrauch zu machen. — Übrigens sind auch in mehreren anderen deutschen Staaten, in Preußen, Bayern, Hessen-Darmstadt, die Juden zu Gemeindeämtern, die das Vertrauen der Beteiligten besetzt, längst wählbar. In allen diesen Staaten haben einzelne Gemeinden davon Gebrauch gemacht, und nirgends ist eine üble Folge davon bemerkbar.

Diese unbestreitbare Erfahrung aller der Staaten, die den Schritt, welchen Herr Dr. P. seinen Landsleuten abrät, zum Teil unter viel ungünstigeren Umständen getan haben, da, wo sie hingehören, mit Stillschweigen zu übergehen, ist gewissenlos; lächerlich ist es, wenn der Verfasser dieser Einwendung an einer Stelle, wo von etwas ganz anderem die Rede ist (S. 143), in einer Note erwähnt, und sie durch die Bemerkungen beseitigen will, daß in Nord-Amerika eine Öffentlichkeit herrsche, die noch nicht europäisch geworden, und daß auch dort und in Holland die Exempel selten seien, daß Juden in öffentliche Ämter kommen. Was den ersten Punkt betrifft, so fehlt in Deutschland die nötige Öffentlichkeit, damit sich eine Meinung über Beamte und ihre Verwaltung bilden und aussprechen könne, hoffentlich nirgends; jedenfalls wird sie nicht lange mehr fehlen, am wenigsten in Baden nach den neuesten ständischen Verhandlungen über Preßfreiheit, die in ganz Deutschland widerhallten. In Be-

ziehung auf den zweiten Punkt ist es unbegreiflich, wie Herr Dr. P. die geringe Anzahl von Beamten für sich geltend machen kann, da er ja gerade von ihrem Zunehmen, von dem Mißbrauch der Freiheit die größte Gefahr fürchtet! Übrigens ist in Frankreich und Holland die Anzahl der Staatsdiener gerade, wie es sich erwarten läßt, weder sehr bedeutend, noch sehr gering, sondern ziemlich verhältnismäßig. In Frankreich sind u. a. zwei Generäle mosaischen Glaubens und eine beträchtliche Anzahl von Beamten. In Holland war der berühmte Meyer lange Präsident eines Tribunals; der bekannte Assur bekleidete eine der ersten Stellen im Justizministerium, und hat bekanntlich nach dem interimistischen Rücktritt van Mannens im vorigen Jahre eine kurze Zeit an dessen Spitze gestanden.

2.

Erfüllung der Bürgerpflichten.

So wie es sich von selbst versteht, daß die Zulassung zu einem bestimmten Amt in jedem Staate, in welchem nur von gesetzlicher Ordnung die Rede ist, an die unerläßliche Bedingung der Erfüllung der mit diesem Amte verknüpften Pflichten gebunden ist, so versteht es sich auch von selbst, daß die Erfüllung aller allgemeinen Bürgerpflichten an die Erhaltung des Bürgerrechts unerläßlich geknüpft ist. Ich habe schon früher behauptet und behaupte noch jetzt, daß die Juden in den deutschen Bundesstaaten alle allgemeinen Bürgerpflichten bereits erfüllen und erfüllen müssen, und die Beleuchtung der einzigen Einwendung, die Herr Dr. P. nach vielen und weitläufigen Phrasen (S. 105—106) dagegen wirklich vorzubringen versucht, ist am besten dazu geeignet, um jeden Leser zu überzeugen, daß es damit seine volle Richtigkeit hat. Ich weiß es sehr wohl, daß es außer den pekuniären Verpflichtungen gegen den Staat noch eine andere unendlich bedeutendere und höhere Bürgerpflicht, die der Verteidigung des Vaterlandes, die Kriegspflicht, gibt. Ich weiß aber auch,

und alle Welt weiß es, daß in den deutschen Bundesstaaten die Juden seit langer Zeit, und zwar in Baden mindestens seit 1808, Kriegsdienste leisten und zu leisten gehalten sind*) Herrn Dr P. kann das auch unmöglich unbekannt sein, obgleich er es ignoriert und sich im Gebiet allgemeiner Voraussetzungen hält; aber er wendet ein, sie würden am Sabbat keine Kriegsdienste tun und anstatt dessen andere bezahlen, um sich für sie totschlagen zu lassen. Nun möchte ich wissen, ob Herr Dr. P. in allem Ernst meint, daß in den Armeen Napoleons, in den russischen oder deutschen Armeen die Juden, wenn eine Schlacht am Sonnabend geliefert wurde, für Geld Urlaub erhalten haben? Ich habe die feste Überzeugung, daß das nie und nirgends geschehen ist, und weder Herr Dr. P. noch sonst jemand hat je den Schatten eines Beleges dafür angeführt. Sollte es aber irgendwo geschehen, so wäre es dem Grundsatz, den alle zivilisierten Staaten annehmen, daß niemand seine Religionsmeinung, um sich einer bestimmten allgemeinen Pflicht zu entziehen, anführen dürfe, absolut zuwider; so wäre es ein heilloser, schmählicher Unfug, der den Vorschriften des Alten Testaments, des Talmuds und der Rabbinen**) nicht minder als den Regeln eines geordneten Staatslebens entgegen ist: ein Unfug, dessen Beseitigung die unendlich

*) Gerade darum, weil in dieser Beziehung und in anderen die Lage der Juden, was ihr passives Verhältnis gegen den Staat, vom Standpunkt des historischen Rechts aus falsch. die Legalität was ihre Pflichten betrifft, eine ganz andere geworden. ist es selbst der Fortdauer ihrer alten Beschränkungen rechtfertigen zu wollen.

**) Belege dafür, daß die Feier des Sabbats nach den Vorschriften der letzteren der Pflicht der Vaterlandsverteidigung nachstehen muß, finden sich u. a. bei Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, S. 144 in der Note, und in dem Charakter des Judentums von J. Wolf und G. Salomon, zweite Auflage. Leipzig 1817, S. 42—50. Daß es sich hiermit praktisch und theoretisch so verhält, ist so allbekannt, daß es fast unglaublich scheint, wie es einem, der auch nur die geringste Kenntnis von den Verhältnissen der Juden sich zu verschaffen bemüht war, unbekannt sein könne, und daß es mir, ich gestehe es, hier sehr schwer wird, an die Redlichkeit der Anführungen des Herrn Dr. P. zu glauben, da ich eine zu gute Meinung von seinen Kenntnissen habe. Man vergleiche auch den Anhang.

größere Mehrzahl der Juden eifrig herbeiwünschen würde, und der auch ohne alle Rücksicht darauf sofort beseitigt werden müßte, nicht aber geduldet, um als Ausschließungsgrund gegen die, die ihre Pflichten gegen den Staat in jeder Beziehung zu erfüllen sich bereit erklären, geltend gemacht zu werden.

Sowie aber, wo es sich um eine Pflicht gegen den Staat handelt, keine von der individuellen religiösen Überzeugung abgeleitete Entschuldigung zuzulassen ist, ebenso ist es außerhalb dieser Sphäre nach den anerkanntesten Grundsätzen nicht die Sache des Staats, sich um die Privattätigkeit der Bürger an einem oder dem anderen Tage zu bekümmern. Da der Staat niemand deshalb in Anspruch nimmt, daß er alle sechs Tage in der Woche keinerlei Arbeit verrichtet, vorausgesetzt, daß er sie dem Staate nicht zu leisten hat, so sehe ich nicht, mit welchem Recht er gegen das Feiern an einem dieser Tage Einwendungen machen will, da es lediglich des einzelnen Sache ist, zu sehen, wie er dabei zurechtkommen kann.

3.

Bürgerliche Beschäftigung der Juden.

Ein dritter Punkt, den Herr Dr. P. vom Standpunkt des öffentlichen Interesses aus gegen die Juden geltend macht, ist die bürgerliche Beschäftigung vieler von ihnen, der Handel, und die Art, wie sie ihn treiben. Dieser Gegenstand führt von seinem rechten Standpunkte von einfachen, den allgemeinen Nutzen im Auge habenden staatswirtschaftlichen Grundsätzen aus betrachtet, zu den allereinfachsten legislativsten Resultaten, wird aber leider oft verwirrt durch das Einmischen fremdartiger religiöser (oder, wie Herr Dr. P. sie genannt haben will, nationaler) Beziehungen, woran sich denn vielfach eine Tendenz anschließt, die das Interesse der wenigen, die Vorteil davon hoffen, die Juden von der Konkurrenz ausgeschlossen zu halten *), auf Kosten des Nutzens der Gesamt-

*) Eine Schilderung dieser Tendenz, so grell, daß ich sie, wenigstens was den ehrenwerten Stand der Universitätslehrer be-

heit der Konsumenten, die von jeder Konkurrenz, da sie unbedingt frei zu wählen befugt sind, Vorteil ziehen, geltend zu machen und diese ihre Absicht unter allerhand Vorspiegelungen zu verhüllen sucht. Um zu der rechten Ansicht zu gelangen, ziehe man vor allem nicht Theologen, Philosophen und Belletristen, die mit den ersten Grundsätzen des Handels und der Handelsgesetzgebung unbekannt sind, — solche sind es in der Regel, die die ökonomische Gefährlichkeit der Juden behaupten — sondern praktische und theoretische Kenner statistischer und staatsökonomischer Verhältnisse zu Rate. Man stelle z. B. den Darstellungen des Herrn Dr. P. das treffliche Kapitel des trefflichen Rudhardt über die Juden in dessen bayrischer Statistik gegenüber; man wäge sowohl Autorität als innere Wahrheit ab und entscheide!

Folgende Bemerkungen mögen jedem redlich Denkenden und Beobachtenden Veranlassung geben, weiter über die Sache nachzudenken, das Wahre vom Falschen zu sondern, und das Resultat für die Gesetzgebung, auf das es hier ankommt, zu gewinnen.

Im Mittelalter und in Deutschland noch bis vor etwa 20 bis 30 Jahren waren die Juden eine Handelskaste, in welcher sich dieses einzige Geschäft vom Vater auf den Sohn forterbte. Die Gründe dieser Erscheinung sind nicht schwer aufzufinden, und dürfen in der Tat nicht in einer besonderen Neigung gesucht werden, wenn man bedenkt, daß bis dahin die rechtliche Lage der Juden in ganz Deutschland und fast in ganz Europa diejenige war, die sie in den obenangeführten norddeutschen Staaten noch ist: daß ihnen auf dem Lande jeder Grundbesitz, in den Städten jeder Zugang zu zünftigen Gewerben versperrt war; daß sie auf einen festen Wohnsitz selten rechnen durften, der Handel allein aber einen solchen entbehren kann; daß man sie endlich zum Kriegsdienst in der Regel nicht verpflichtet. Auch war es in einer Zeit, wo die

---

trifft, ungern unterschreiben möchte, findet sich in der kleinen Schrift, von welcher Herr Dr. P. seinen Ausgangspunkt nimmt: Ein Wort über die Emanzipation der Bekenner des mosaischen Glaubens in Baden von einem christlichen Badenser. 1831, S. 26.

ganze Gesellschaft in schroff voneinander getrennte Stände und Kasten geteilt war, ganz in der Ordnung, daß auch der Handel seine Kaste hatte. Dazu kam das unselige totale Zinsverbot des kanonischen Rechts, welches Zinsgeschäfte mit solchen, die nach damaliger Weise gegen dieses Verbot, welches halb für ein weltliches, halb für ein geistliches genommen wurde, privilegiert waren, notwendig und doch gehässig machte; sowie der Umstand, daß in jener Zeit, in welcher die Mittel der Verbindung zwischen den verschiedenen Ländern spärlich und schwierig waren, das den Juden durch die Verfolgungen, denen sie preisgegeben waren, aufgenötigte Wanderleben ihnen im Handel Vorteile, besonders durch weite Handelsverbindungen, gewährte. Der einzige Erwerbszweig, der ihnen außer dem Handel offenstand, war die ausübende Arzneikunde, und diese ist immer von einzelnen mit Eifer und Auszeichnung betrieben worden. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß dieses Verhältnis nach den damaligen Zeitumständen für ein schädliches gehalten worden, und daß man sich damals der Juden aus Gründen der Staatsklugheit zu entledigen gesucht hätte. Man braucht nur u. a. die geschichtliche Darstellung in der angeführten Schrift von Dohm, S. 65—86, zu lesen, um sich zu überzeugen, daß es vielmehr für ein Privilegium angesehen wurde, Juden halten zu dürfen, um welches zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reichs gestritten wurde. Die Geschichte der Juden im Mittelalter zeigt den fortwährenden Kampf der von einer fanatischen Geistlichkeit angeregten Pöbelwut mit der Besonnenheit der Regierungen, die die Juden nicht aus Menschlichkeit, sondern teils des eigenen, teils des öffentlichen Vorteils wegen beschützten.

Aber gottlob! alle diese Verhältnisse haben sich durch die Fortschritte der Zivilisation durchaus umgestaltet! Alles Kastenwesen ist bis auf wenige Spuren verschwunden; so haben auch die Juden aufgehört, eine handelnde Kaste zu sein, da, wo die Gesetzgebung ihnen andere Erwerbszweige geöffnet hat. Das kanonische Zinsverbot hat einer verständigeren Gesetzgebung Platz gemacht, so daß es jener verderblichen Privilegien nicht mehr bedarf; bei der allgemeinen

Leichtigkeit der Verbindungen steht den Juden keinerlei besonderer Vorteil mehr zu Gebote: so daß nach dem Urteil von Sachkennern, da, wo ihnen keine anderen Erwerbsquellen eröffnet werden, eine unnatürliche Verarmung, die, auf einen gewissen Punkt gesteigert, dem Staate sehr lästig werden würde, die unausbleibliche Folge sein muß.

Herr Dr. P. behauptet aber, die Juden hätten von den ihnen dargebotenen Erwerbsquellen nirgends Gebrauch gemacht; er behauptet das an vielen Stellen seiner Schrift, ohne aber auch nur den Schatten eines Beleges dafür anzuführen. Ich kann aber zum Beweise des Gegenteils unbestreitbare Fakta anführen. In Preußen ist es aller Welt bekannt, daß die Juden seit dem Gesetz von 1812 zum größeren Teil Ackerbau und Handwerke treiben; die Belege dazu werden von preußischen Behörden leicht zu erhalten sein. Ein anderer Beleg von einem Staate, der ebenfalls erst seit 1813 den Juden Gewerbefreiheit gestattet hat, von Bayern, findet sich in der Schrift von Graser: Das Judentum und seine Reform, Bayreuth 1828, einer Schrift, deren Verfasser übrigens von ähnlichen Grundsätzen wie Herr Dr. P. ausgeht, aber doch besseren Willen, und wenigstens von dem statistischen Verhältnis der Juden einige Kenntnis hat. Es werden hier S. 192—195 in bezug auf die zahlreichen Juden im Obermainkreise nach amtlichen Berichten folgende Fakta gegeben:

„Man kann annehmen, daß nun die gesamte männliche Jugend, mit Ausnahme weniger Individuen, welche ihren gebrechlichen Eltern zur Unterstützung im Handel ohne große Härte belassen werden mußten, der Erlernung der Künste, Wissenschaften, der Gewerbe und des Ackerbaues obliegt. Vor sieben Jahren *) wurden schon über 300 jüdische Lehrjungen und über 50 Gesellen im Obermainkreis gezählt. Im Obermainkreis gibt es nicht allein jüdische Metzger, Tuchmacher und Schneider, sondern auch Weber, Strumpfwirker, Färber, Buchbinder, Glaser, Kürschner, Seifensieder, Lebküchner, Porzellanmaler, Uhrmacher, Kammacher, Lohnrößler.

*) Also höchstens 8 Jahre nach dem Edikt von 1813.

Während vor Eintritt jenes Edikts beinahe alle Juden, welche im Obermainkreis gegen 1400 Familien zählen, vom Schacher lebten, hat sich ihre Zahl bereits nach und nach bis auf ungefähr 280 gemindert."

Auch in Württemberg ist schon vor dem neuen Gesetze von 1828 nach dem Zeugnisse des Ministers des Innern und anderer höherer Beamten *) in dieser Beziehung geschehen, was ohne das erst durch dieses Gesetz gestattete Übersiedlungsrecht geschehen konnte.

Jeder billige Mensch wird zugestehen, daß solche Resultate einer z. B. in Bayern erst 15jährigen Umgestaltung, wenn auch von redlichen Bemühungen der Behörden unterstützt, nach der Angewöhnung vieler Jahrhunderte Achtung und Anerkennung verdienen, und daß solchen augenscheinlichen Erfahrungen gegenüber die unüberwindliche Abneigung der Juden gegen jeden Erwerb außer dem Handel als Fabel und Lüge erscheint, selbst wenn an anderen Orten, wozu übrigens Herr Dr. P., wie gesagt, keinerlei Belege angeführt hat, die Resultate viel weniger günstig sein sollten.

Aber lächerlich ist es, wenn man den richtigen Satz, daß es unseren Verhältnissen höchst unangemessen und in manchen Beziehungen schädlich sein würde, wenn die Juden in der ihnen ehemals aufgenötigten Stellung einer Handelskaste, da, wo ihnen andere Erwerbsquellen eröffnet werden, verharren wollten, so dreht, als wenn der Handel derjenigen Juden, die einen gesetzlich jedem erlaubten Handel — denn für den unerlaubten sind Strafgesetze da, die auf Juden wie auf Christen anwendbar sind — treiben, etwas Besonderes und besonders Schädliches sei. Herr Dr. P. spricht hier von Dingen, von denen er einmal von fern hat reden hören, ohne einen deutlichen Begriff damit zu verbinden. Er weiß offenbar nicht, wovon er spricht, wenn er z. B. S. 40 das Abschließen von Geschäften zwischen Käufern und Verkäufern, das Maklergeschäft, als etwas Verderbliches, den Juden ganz Eigentümliches darstellt. Jeder, der den Gang kaufmännischer Ge-

*) M. s. die Verhandlungen S. 50 und an anderen Orten.

schäfte in Handelsstädten nur wenige Augenblicke beobachtet hat, hätte ihm sagen können, daß dort alle Handelsgeschäfte durch Makler abgeschlossen werden, und daß z. B. in Paris der Stand der Waren- und Wechselmakler (courtiers de commerce, agens de change) ein sehr geachteter ist.

Herr Dr. P. spricht auch sehr viel vom „Schacher", und definiert ihn S. 47 als einen „wegen eines unbestimmten wucherischen Gewinns mit jedem schnell zu erhaschenden Gegenstande getriebenen Zwischenhandel". Ich will es praktischen Staatsmännern überlassen, zu entscheiden, ob dieser Begriff die nötige Bestimmtheit hat, um zur Grundlage eines Gesetzes zu dienen. Aber vor allem ist hier die einfache Frage zu stellen, die allein zu einem Resultate führen kann, und über welche Herr Dr. P. nirgends eine rechte Auskunft gibt und dadurch die Sache in ein verwirrendes Helldunkel bringt: ist die hier bezeichnete Art des Handels, für Juden und Christen, erlaubt oder verboten? Denn das muß vorausgesetzt werden, daß die Gesetzgebung keines zivilisierten*) Staates mehr den ersteren etwas erlaubt, was sie den zweiten verbietet: und sollte so etwas noch irgendwo existieren, so wäre es die Aufgabe der Gesetzgebung, dergleichen Unkraut sofort mit der Wurzel auszureißen. — Ist sie nun erlaubt, und halten die, die sie treiben, sich in den Grenzen des gesetzlich Erlaubten, so ist es Unsinn, es gegen sie geltend zu machen, daß sie sich eines ihnen gesetzlich freistehenden Erwerbs bedienen. Ist sie aber verboten, wie es allenthalben der Wucher, wie es in manchen Ländern für Juden und Christen der Hausierhandel ist, so daß diejenigen, die sie treiben, sich der Übertretung eines Gesetzes schuldig machen, nun, so bestrafe man sie dafür mit der gesetzlichen Strafe, lasse aber ihr Vergehen die nicht entgelten, die nichts gemein damit haben. Lauheit in der Anwendung der bestehenden Gesetze, Nachlässigkeit der Richter und Beamten und daraus hervorgehende Straflosigkeit der wirklichen Übertreter wird doch wohl eine

*) Ein Staat, in dem sich dergleichen fände, müßte sofort aus der Reihe der zivilisierten gestrichen werden.

Gesetzgebung, die auf Ehre hält, nicht als einen legislativen Grund geltend machen wollen? Und wo eine solche Lauheit und Nachlässigkeit gegen gewisse Vergehungen stattfindet, wird sie da nicht mindestens auf gleiche Weise gegen Christen wie gegen Juden geübt? Ist nicht, wo jüdischer Wucher straflos ist, mit dem christlichen dasselbe der Fall?

Die Bestimmung aber, wie weit die Gesetzgebung in die Sphäre des Handels eingreifen, was sie verbieten und was sie gestatten solle, hat die Theorie der Handelsgesetzgebung *) ohne Beziehung auf den Unterschied zwischen Juden und Christen, Schutz- und Staatsbürgern, Autochthonen und Eingebürgerten fremder Abkunft zu entscheiden, und es ist sinnlos und sinnverwirrend, sie mit der Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern oder zum Staatsbürgerrecht in Verbindung

*) Ganz so verhält es sich auch mit dem Handel mit Staatspapieren, dessen Herr Dr. P. S. 65 erwähnt. So lange die Regierungen auf dem Finanzsystem beharren, durch Abschließung von Anleihen unter dem Nominalwert, die Hoffnung des Gewinns am Kapital als Supplement des Zinsfußes zu gewähren; so lange man überhaupt dem Staatskredit keine solidere Grundlage zu geben vermag, die dem Schwanken der Kurse ein Ende macht: so lange wird jener Handel seine jetzige Gestalt behalten; und es ist eine plumpe Lüge, mit welcher man höchstens Dummköpfen Sand in die Augen zu streuen hoffen kann, daß die Juden jenen Handel auf eine schädlichere Weise betrieben, als andere. Es ist im höchsten Grade gewissenlos, solche Behauptungen ohne Belege und ohne Sachkenntnis in die Welt zu schicken. In Leipzig, wo bekanntlich beinahe sämtliche Bankiers vor einigen Jahren infolge von Geschäften in Staatspapieren ihre Zahlungen einstellten, ist kein einziges jüdisches Haus. In Wien und Berlin sind sehr viele Staatspapierhändler von der jüdischen zur christlichen Religion übergetreten, und es ist noch niemand verrückt genug gewesen, zu behaupten, daß die Art ihres Geschäftsbetriebs durch das Heraustreten aus dem nationalen Zusammenhange, wie Herr Dr. P. es nennt, eine andere geworden. Es ist bekannt, wie die Pariser Oppositionsjournale seit vielen Jahren gegen die Agiotage und ihre Begünstigung durch das herrschende Finanzsystem eifern. Aber nie ist einem derselben eingefallen, den Juden als solchen einen Anteil daran beizumessen, obgleich es in Paris wie in den deutschen Handelsstädten Juden und Christen sind, die das Geschäft treiben. Noch bemerke ich gegen die witzige Antithese auf S. 17 von Verdiensten um den Staat und um die Staatspapiere, daß unter Verdiensten um die Staatspapiere niemand, der weiß, wovon er spricht, etwas anderes verstehen kann, als Verdienste um Hebung des Staatskredits, und daß diese allerdings bei dem herrschenden Kreditsystem Verdienste um den Staat sind.

zu bringen. Es ist um so mehr nötig, sie nach einfachen Grundsätzen, ohne Beimischung fremdartiger Elemente zu beurteilen, da bekanntlich mehrere der gründlichsten Kenner der Verhältnisse des Nationalwohlstandes eine von der gewöhnlichen sehr abweichende Ansicht haben. Gerade jener vielverschriene wandernde Handel mit den allergeringfügigsten Gegenständen, der ja denen, die ihn treiben, eine so kümmerliche Existenz gewährt, daß sie ihn gern mit einer anderen Erwerbsart vertauschen, wenn sie können, ist in neuerer Zeit von gewichtigen Stimmen, z. B. von Rudhardt in seiner Statistik von Bayern, von mehreren der kenntnisreichsten Abgeordneten in der württembergischen Kammer, für etwas höchst Unschädliches, sogar auf seine Weise für die Käufer auf dem Lande, denen er alle ihre Bedürfnisse in möglichst kleinen Dosen möglichst nahebringt, sehr nützliches erklärt, es ist von vielen Sachkennern behauptet worden, daß die Einwendungen, die man gegen diesen Betrieb vorbringt, nicht, wie man vorgibt, auf dem allgemeinen Interesse der Konsumenten, der Käufer, sondern vielmehr auf dem Privatinteresse des angesessenen städtischen Krämers beruhen, der das Privilegium haben will, den Bauern, die zu ihm kommen müssen, nach Belieben die Preise zu bestimmen. Eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes, dessen Beurteilung verwickelter dadurch wird, daß allerdings der städtische Krämer seine Abgabepflichtigkeit zu seinem Vorteil gegen den Hausierer geltend machen kann, gehört nicht hierher. Darauf aber ist es wichtig, aufmerksam zu machen, daß unter den Klagen, die man hie und da über die Einwirkung der Juden auf den Handel hört, fast nie eine ist, die von dem Interesse der *Käufer* ausgeht, sondern daß man immer nur andere *Verkäufer* über die Konkurrenz der Juden klagen hört, daß sie sich mit einem geringeren Gewinn begnügten, daher die Preise herunterbrächten, u. w. dgl. m. Daß aber diese Folgen der Konkurrenz das Wohl des Ganzen mehr fördern als beeinträchtigen, liegt am Tage. Es ist auch in der Tat nicht abzusehen, wie bei ganz freier Konkurrenz, bei der vollkommenen Unabhängigkeit des Käufers vom Verkäufer, wie sie beim Warenhandel durchweg stattfindet, irgend ein dauern-

der Nachteil für den Käufer, der ja nicht wieder von dem kaufen würde, der ihn einmal betrogen hätte, entstehen könnte. Der Kanzler von Autenrieth hat den einfachen Gedanken, auf den hier alles ankommt, nicht minder wahr als geistreich ausgedrückt, als er eine Rede in der württembergischen Kammer mit den scherzhaften Worten schloß: „er selbst habe schon mehrere Male in einer so gefährlichen Lage geschwebt, daß ein Jude ihn gefragt habe: ‚nichts zu handeln?‘, aber mit der einfachen Antwort nein war die ganze Gefahr verschwunden."

Von der anderen Seite machen die Gegner der bürgerlichen Gleichstellung der Juden besonders in den Ländern, wo es sich noch um Gewerbefreiheit handelt, gar kein Geheimnis daraus, daß sie die ausschließenden Gesetze als ein Mittel der Hemmung der Konkurrenz betrachten *)! Es ist eine traurige, in Deutschland allein heimische Erscheinung, daß bei der Beurteilung einer Frage, die die edelste Freiheit, die höchsten moralischen Interessen der Menschheit angeht, so erbärmliche Rücksichten einzuwirken imstande sind. Nie hat ein Brite, nie hat ein Franzose es gewagt, in einer solchen Sache solche Argumente geltend zu machen: und fürwahr nie würde es ein Deutscher gewagt haben, wenn Deutschland eine Gesetzgebung hätte! Nur in den engen Kreisen der allerkleinsten Staaten haben solche Rücksichten je auch nur einen Augenblick das Übergewicht gewinnen können.

Die wahre Aufgabe für die Gesetzgebung ist nach alledem eine sehr einfache. Sie verbiete unbedingt das, was sie als schädlich erkannt hat, und sorge, daß die exekutive Gewalt über die Aufrechterhaltung ihrer Verbote wache. Hält sie einen bestimmten Erwerbzweig, ohne daß sie ihn verbieten zu können meint, für unverträglich mit den höheren Befugnissen des Bürgerrechts, so knüpfe sie die Ausschließung an

*) Ich habe schon früher den württembergischen Apotheker angeführt, der den Juden vor allem untersagt wissen wollte, Apotheker zu werden. Mit siegender Kraft ist jener Charakter der Opposition überhaupt von dem Minister des Innern in der Württembergischen Kammer bezeichnet worden. Man vergleiche die angeführten Verhandlungen S. 45—46.

diesen Erwerbszweig, wie es die Württembergische Gesetzgebung getan hat *). In keinem Falle aber lasse sie einen Zustand der Dinge bestehen, der, selbst wenn die Voraussetzungen des Herrn Dr. P. so richtig wären als sie falsch sind, doch, anstatt dem Übel abzuhelfen, nicht etwa nur den Unschuldigen mit dem Schuldigen, sondern den Unschuldigen ganz allein bestrafen würde. Denn demjenigen, der sich dem Handel mit Leib und Seele hingegeben hat, wird das Fortbestehen der bisherigen Gesetze wenig Kummer machen; dem wird wenig daran liegen, ob der, der sich den Wissenschaften gewidmet, der sich das Vertrauen seiner Mitbürger erworben hat, zu einer würdigen Stellung gelangen kann; dieser letztere allein, der allein, den ein höheres Streben beseelt, der dem Staate mit allen seinen Kräften angehören und nützlich sein kann und will, wird sich dadurch beengt und gekränkt fühlen.

III.

Nationalität.

Das zweite Moment, das Herr Dr. P. gegen uns geltend macht, sein eigentliches Haupt- und Grundargument, an welches alle übrigen Schmähungen als angemessene Verzierungen angefügt sind, ist das der Fremdheit, der verschiedenen Nationalität. Ich habe an einem anderen Orte diesen Einwurf, der mir von einem Rezensenten meiner früheren Schrift gemacht worden war, von der rechtlichen und geschichtlichen Seite zu widerlegen, und durch eine einfache Darstellung zu zeigen gesucht, wie es von Anfang an immer die Religion allein gewesen, so wie sie es noch ist, die die ausschließenden

*) Es ist hier zu bemerken, daß das Ausschließen der Schacher Treibenden von den Rechten des neuen Gesetzes in Württemberg seine reelle Bedeutung nur in der Beziehung auf das Übersiedlungsrecht hat; wo es sich bloß um Zulassung zu Ämtern handelt, wäre eine solche ausdrückliche Ausschließung lächerlich.

Gesetze motiviert und die Juden dadurch in eine gesonderte isolierte Stellung gezwungen hat. Da jener Aufsatz wenig bekannt worden, so lasse ich die hierher gehörigen Stellen hier folgen.

„Ich sehe in der Frage der bürgerlichen Gleichstellung der Juden keine andere als eine Frage der religiösen Freiheit, deren einfacher Ausdruck der ist, ob es dem Staat, ob es der Religion heutzutage frommt, daß das äußere Bekenntnis eines bestimmten Glaubens — denn mehr kann nur Gott fordern, der die Herzen prüft — vor anderen privilegiert sei.

Der Beurteiler aber will in den Juden nicht bloß Andersglaubende, er will Fremde in ihnen sehen. Er wird es mir und meinen Glaubensgenossen nicht verargen, wenn wir uns gegen diese Ansicht mit allen Kräften sträuben, die uns zur Verzweiflung bringen würde, wenn etwas Wahres an ihr wäre. Wenn uns einer ungläubig nennt und von Gott verstoßen, so sagen wir ihm, daß wir an einen Gott glauben, der keines seiner Kinder verstößt; wenn aber der Deutsche uns Deutsche fremd nennen dürfte, so wären wir ohne Heimat und ohne Vaterland.

Was den juristischen Standpunkt der Gegenwart betrifft, so fällt das ganze Gebäude durch die eine Bemerkung zusammen, daß die Gesetze aller zivilisierten Staaten dem im Inlande geborenen und herangewachsenen Sohn des Eingewanderten, der auf keine andere Heimat Anspruch hat, einen erworbenen Anspruch auf das Bürgerrecht zusprechen, ohne alle Rücksicht darauf, unter welchen Bedingungen der Vater aufgenommen. Die positive Begründung, das Fundament ihrer Ansprüche steht also für die eingeborenen Juden unerschütterlich fest, und es ist nur das Gesetz der religiösen Ausschließung, das man ihnen entgegenstellen kann. Daß das wirklich der rechtliche Stand der Dinge ist, tritt deutlich genug darin hervor, daß kein Staat dem zum Christentum übergetretenen Juden das volle Bürgerrecht verweigert und, so wenig hie und da die öffentliche Meinung dem Übertritt günstig sein mag, so kann und darf und wird ihnen ein solcher Anspruch nie und nirgend bestritten werden. Es ist also klar genug, daß es das Bekenntnis und nicht die Abkunft

daß es eine religiöse, nicht eine nationale Verschiedenheit ist, die die Ausschließung rechtlich begründet: es könnte mithin zu einer Verwirrung des rechten Standpunktes führen, wenn man die eine der anderen unterschöbe.

Auch die Art, wie der Beurteiler seine Ansicht historisch begründet, möchte nicht haltbar sein. Allerdings waren die Juden einst eine Nation; aber sie sind als solche seit zwei Jahrtausenden untergegangen, so wie die meisten anderen Nationen, deren Abkömmlinge die heutigen europäischen Staaten bevölkern. Von da an lebten viele Juden in allen Provinzen des Römischen Reichs zerstreut in demselben rechtlichen Zustande wie die übrigen Bewohner der von den Römern unterjochten Provinzen, hatten also nach der Gleichstellung der Peregrinen gleiche Rechte mit den römischen Bürgern. Ihr Glaube war hier kein Hindernis: denn wenn auch das römische Gesetz auf Reinheit des römischen Kultus hielt, so ist es bekannt, daß der römische Grundsatz in und außerhalb Roms den Nicht-Römern die Ausübung jedes anderen Kultus gestattete, und darin keinen Grund zur Ausschließung vom Bürgerrechte sah. Bei der infolge eines Aufstandes gegen die römische Herrschaft erfolgten Zerstörung Jerusalems wurde freilich eine Anzahl Kriegsgefangene als Sklaven abgeführt; aber das Verhältnis der bei weitem größeren Menge wurde dadurch nicht beeinträchtigt; sie lebten nach wie vor als freie Untertanen des Römischen Reiches, wie alle anderen Provinzialen, deren Hauptstädte auch meist von römischen Eroberern zerstört und von deren Landsleuten auch viele römische Kriegsgefangene geworden waren. Erst viertehalb hundert Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, etwa ein Jahrhundert, nachdem das Christentum Staatsreligion des Römischen Reiches geworden war, nehmen die ausschließenden Gesetze gegen die Juden, aber nicht etwa als gegen eine Nation, sondern als gegen eine Sekte gerichtet, deren Glaube dem Christentum, das über die Götter des Heidentums einen so leichten Sieg erfochten hatte, standhielt, ihren Anfang. Der Titel im Cod. Just., der diese Gesetze enthält, heißt de Judaeis et coelicolis; der im Cod. Theod. de Judaeis, coelicolis et Samaritanis. Man sieht, daß die Juden hier

nicht mit anderen unterjochten Völkern, sondern mit anderen Sekten zusammengestellt werden. Die Ausübung der eigenen Religion wird in diesen Gesetzen mannigfach gehemmt, der Übertritt zur christlichen hingegen — und zwar nach der L. 28 Cod. Theod. l. c.*) auf eine alles menschliche Gefühl empörende Weise — belohnt. Nur die Religion, die als der innere Gehalt aus der zerschlagenen Form der Nationalität hervorgegangen war, war es fortan, die den Juden eine besondere Existenz gab, sie allein hat allen Unterdrückungen und Verfolgungen derselben ihre Entstehung gegeben. Die Juden, die im 16. Jahrhundert nach Holland und Deutschland kamen, mußten Spanien und Portugal meiden, weil sie den Glauben der Väter nicht hatten abschwören wollen, gerade so wie 100 Jahre später die französischen Hugenotten vermöge des Widerrufs des Edikts von Nantes ihr Vaterland verlassen mußten. Die letzteren wurden, obgleich fremd, von den Glaubensverwandten bereitwillig aufgenommen; die ersteren wurden mit Scheu der verhaßten Religion wegen empfangen, und wurden nur aus Rücksicht auf die Vorteile, die sie durch ihre Verbindungen dem Handel brachten, zugelassen."

Aber Herr Dr. P. hat die Sache viel weiter getrieben als der menschlicher gesinnte und kundigere Beurteiler, dem ich damals antwortete; es ist daher noch eine Reihe anderweitiger Bemerkungen nötig:

1. Sehr richtig ist es, daß keiner Bürger in zweien Staaten sein kann, und zwar nicht bloß nicht Staatsbürger, sondern auch nicht Schutz- oder Ortsbürger. Denn niemand kann seine Bürgerpflichten gegen zwei Staaten erfüllen; niemand kann einer zwiefachen Obrigkeit gehorchen; niemand kann vor allem ein zwiefaches Vaterland verteidigen. Aber wo ist

*) Es ist hier vorgeschrieben, daß, wenn ein zur christlichen Religion übergegangener Sohn gegen seinen in der jüdischen zurückgebliebenen Vater ein Verbrechen begeht, wegen dessen ihn der Vater nach allgemeinen Vorschriften enterben könnte, der Sohn freilich mit der gesetzlichen Strafe zu belegen sei: aber enterben soll ihn der Vater doch nicht können „ut hoc saltem in honorem religionis electae meruisse videatur". M. s. bei D o h m in der angeführten Schrift, S. 48, Note **.

denn der andere Staat, gegen den wir Pflichten zu erfüllen haben? Wo ist die andere Obrigkeit, die ihre Befehle den Befehlen unserer gesetzlichen Obrigkeit an die Seite zu stellen wagte? Wo ist das andere Vaterland, das uns zur Verteidigung ruft?

2. Uns vorzuhalten, daß unsere Väter vor Jahrhunderten oder vor Jahrtausenden eingewandert sind, ist so unmenschlich als es unsinnig ist. Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren und, weil wir es sind, haben wir keinen Anspruch anderswo auf eine Heimat; wir sind entweder Deutsche oder wir sind heimatlos. Oder will man im Ernste die ursprünglich fremde Abkunft gegen uns geltend machen? Will man zivilisierte Staaten auf das barbarische Prinzip der Autochthonenschaft zurückführen? Diese Fragen bedürfen keiner Antwort.

3. Aber unbegreiflich ist es, wie Herr Dr. P. den positiven Standpunkt der Frage, nicht nur das, was sein sollte, sondern das, was vor aller Augen ist, auf eine unerhörte Weise verkennen konnte. Wo in den politisch zivilisierten Staaten Europas ist das Verhältnis der Juden ein solches, daß sich Angehörige einer fremden Nation in demselben Verhältnis befinden könnten? Wo ist es nach den ausdrücklichen Worten sowie nach dem Sinn des Gesetzes etwas anderes als die Religion, und sie allein, auf welcher die ausschließenden Gesetze beruhen? Weiß Herr Dr. P. nicht, daß in England die ganze Frage der Emanzipation der Juden sich um die Beibehaltung oder Modifikation der Eidesformel „bei dem wahren Glauben eines Christen" dreht*)? Weiß er nicht, daß in den

*) Das ist so sehr der Fall, daß Herr Robert Grant im Anfange der vorigen Sitzung auf die Aufforderung, die Bill für die Juden wieder einzubringen, erwiderte, er werde es tun, falls nicht bis dahin die Bill des Herrn Wynn, die Abschaffung gewisser Eide betreffend, von beiden Häusern genehmigt worden: als wodurch jener Gegenstand von selbst seine Erledigung erhalten würde. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über ein paar frühere Aufsätze im Sophronizon zu machen (der letzte, Philantropos unterzeichnet, steht im 1. Heft des 13. Bandes, S. 120—123, den früheren habe ich nicht zur Hand), worin die englische Frage aus demselben Gesichtspunkt, aus welchem Herr Dr. P. die deutsche betrachtet, aufgefaßt war. Die Falschheit jener

größeren deutschen Staaten, in Preußen, in Bayern, sowie in der Mehrzahl der kleineren die Juden längst Staatsbürger und daher in vielen zu Magistraten wählbar sind: ein Recht, das nur solchen, die der Nation und dem Staate ganz und gar angehören, zusteht? Weiß er nicht,

Auffassung geht bis zur höchsten Evidenz aus den vorjährigen Verhandlungen ungeachtet ihres ungünstigen Resultats hervor. Die Opposition, an welcher die Bill scheiterte, war die des Ministeriums; auf die Argumente des Sir Robert Peel, der das Ministerium vertrat, kommt daher alles an. Sein einziges Argument war nun aber, daß die vorgeschlagene Neuerung keine durchaus notwendige und daher unzulässig sei. Dieses Argument darf aus diesem Munde nicht befremden. Peel gehört einer Meinung an, die die Freiheit nicht liebt, die sich aber von der der Ultra-tories Englands und der Ultra-Royalisten Frankreichs dadurch unterscheidet, daß sie die Freiheit da, wo sie die Gewalt auf ihrer Seite hat, zu rechter Zeit als eine Notwendigkeit anzuerkennen weiß; es war daher sehr natürlich, daß er, nachdem er die katholische Emanzipation, deren Unterlassung Gefahr drohte, durchgesetzt hatte, sich der der Juden, die aus demselben Prinzip folgte, aber auch nur Sache des Prinzips war, widersetzte. Aber Sir Robert Peel ist ein streng redlicher, wahrhafter Mann; darum hielt er es für seine Pflicht, aufs nachdrücklichste auszusprechen, daß nur das Halten an dem bestehenden Gesetze, nicht eine Unfähigkeit irgend einer Art vonseiten der Juden seine Meinung bestimme. Man war also sehr weit entfernt, wie der Sophronizon antizipiert hat, daß man es tun werde, den Petitionisten (die Juden hatten übrigens nicht petitioniert) derb die Wahrheit zu sagen. Herr Dr. P. nennt (S. 143 in der Note) die Maßregel eine aus Sachunkenntnis ultraliberale. Also waren jene 168 Stimmen der Minorität, d. h. ungefähr alles, was jenes Unterhaus an Intelligenz und Unabhängigkeit zugleich enthielt, ultraliberal und ohne Sachkenntnis! Beide französische Kammern beständen demnach bis an die äußerste Rechte hinein aus Ultraliberalen: denn es ist kein einziges unter ihren Mitgliedern, das gegen die vollste bürgerliche Gleichheit der Juden etwas einzuwenden hätte, obgleich die französischen Juden in allen den Beziehungen, die Herr Dr. P. für unübersteigliche Hindernisse hält, den deutschen ganz gleich stehen. Daß die Grantsche Motion bei dem nächsten Parlament durchgehen wird, kann nicht bezweifelt werden, wenn man bedenkt, daß die Meinung, die damals in der Opposition 168 Stimmen gegen 228 aufbrachte, jetzt die der Regierung ist; daß jene Meinung überhaupt schon in dem letzten Unterhause 50 bis 60 Stimmen mehr zählte, und daß das Ministerium bei den neuen Wahlen mindestens noch einmal so viel gewinnen muß, um mit der Reform durchzudringen; daß endlich das schmähliche rotten boroughs-Argument mit der Reform wegfällt.

daß in allen diesen Staaten die Religion ausnahmsweise in einzelnen Beziehungen ausschließt, keineswegs aber das Verhältnis des jüdischen Bürgers zum Staate zu einem solchen macht, in welchem auch ein halb oder ganz Fremder sich befinden könnte? Doch — vielleicht weiß er das alles wirklich nicht. Aber wie es in seiner nächsten Umgebung, wie es in Baden, dem Lande seines langjährigen Aufenthaltes, das er vor Schaden zu wahren so eifrig bemüht ist, steht, das mußte er wissen, und Unwissenheit wäre hier so strafbar wie absichtliches Verschweigen. Er mußte wissen, was jedermann in Baden weiß, daß sowohl das Schutz- als das Ortsbürgerrecht das Staatsbürgerrecht voraussetzt, daß die Juden in Baden insgesamt längst Staatsbürger und in der Regel Ortsbürger sind, daß der Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern sich nur auf das Verhältnis zur Gemeinde, nicht zum Staate, bezieht, daß also die Grundunterscheidung zwischen Schutz- und Staatsbürgerrecht, auf die sein ganzes Buch basiert ist, in Beziehung auf Baden so gut wie z. B. auf Preußen und Bayern — überhaupt auf alle Staaten, deren Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden das Werk des 19. Jahrhunderts ist — nicht den mindesten Sinn mehr hat; er mußte wissen, daß die Juden in Baden zu den Wählern in den Primärversammlungen gehören, daß sie zu Wahlmännern gewählt werden können und häufig gewählt werden, und daß das alles Rechte sind, die den Gliedern einer anderen Nation nie und nimmer zugestanden werden können; er mußte wissen, daß alle Beschränkungen der Juden in Baden einzig auf dem legalen Grunde beruhen, daß die Verfassungsurkunde die christliche Religion als erforderliche Eigenschaft für den Deputierten festgesetzt, und daß sie die Bekenner der drei christlichen Konfessionen, ohne der Juden zu erwähnen, auf gleiche Weise zulässig zu allen Ämtern und Würden erklärt hat. Unsinnig wäre es aber, zu behaupten, daß zu irgend einer Funktion im Staate ein höherer Grad von Nationalität gehöre, als zu der des Wählers und Wahlmannes; denn daß die Volksvertretung aus der reinen ungetrübten Quelle des

Nationalbewußtseins und des Nationalinteresses hervorgehe, ist die Bedingung ihres Lebens.

4. Das Problem also, mit dessen Lösung auf dem Papiere sich Herr Dr. P., wenn es ihm Vergnügen macht, gern weiter beschäftigen möge, ist im Leben längst gelöst*), und die vorliegende Frage ist nicht so zu stellen, ob die Gesetzgebung wohl daran tun werde, die Juden als der Nation des Staates (nach dem Ausdruck des Herrn Dr. P.) angehörig, anzuerkennen, sondern ob sie wohl daran getan habe und ob sie die aus dieser Anerkennung in einfacher Konsequenz notwendig hervorgehenden Folgen in Wirksamkeit treten lassen solle. Diese Frage ist nun zu erörtern. Was Herr Dr. P. für seine Ansicht anführt, läuft alles darauf hinaus, daß die Juden nach eigenen Gesetzen leben. Um hier klar zu sehen, ist nichts erforderlich, als daß man solche Gesetze, welche bürgerliche Gegenstände betreffen, von solchen trenne, die von denen, die sie halten, als aus der Religion einzig und allein hervorgehend, betrachtet werden. Nach eigenen Gesetzen über Heiraten**), Ehescheidungen, Erbschaften, Kontrakte und ähnliche Verhältnisse leben die Juden sicherlich nicht in dem zwanzigsten, eigene Gerichte zur Entscheidung nach diesen Gesetzen haben sie nicht in den fünfzigsten Teile von Deutschland mehr.***) Wo dergleichen noch existiert, wird sein

*) Die Staaten, in denen die Juden wirklich noch nicht Staatsbürger sind, sind gerade die obengenannten, in denen ihnen auch die Gewerbefreiheit fehlt. Da nun in diesen der Tatbestand ein ganz anderer ist als der, von welchem Herr Dr. P. ausgeht, da hier noch das fehlt, was er selbst eingeräumt haben will, und allenthalben eingeräumt glaubt, so paßt sein Räsonnement auf keinen einzigen Staat.

**) Es versteht sich, daß, soweit die Ehe nach den Gesetzen des Staates eine religiöse Handlung ist, sie nach den Vorschriften der Religion der Kontrahierenden vollzogen werden muß.

***) Übrigens waren diese Gerichte, wo sie bestanden, aus dem Gesichtspunkte von Kompromißgerichten zu betrachten, ungefähr so wie die audientia episcoporum für Zivilsachen nach Justinianischem Recht.

kümmerliches Dasein nur durch die unverzeihliche Trägheit einer Gesetzgebung gefristet, die den alten Wust anzurühren sich scheuen muß, um nicht an die Forderungen des Rechts und der Staatsklugheit, rücksichtlich der Juden überhaupt, gemahnt zu werden. Allenthalben aber wird die Gesamtheit der Juden mit Freuden alles dahin Gehörige aufgeben, wenn man ihnen nur ein beschränktes Bürgerrecht, geschweige denn, wenn man ihnen die volle rechtliche Gleichheit dafür gestattet. Aber in den Staaten, wo die Juden Bürger sind, dürften solche Eigenheiten ohnehin auf keine Weise geduldet werden, da sie der Stellung des Bürgers durchaus widersprechen; die allgemeine Erfahrung zeigt aber auch, daß die Juden ihrer Aufhebung nie und nirgends Schwierigkeiten in den Weg legen.

5. Aber es gibt eine ganz andere Art von Bestimmungen, die auch den Namen von Gesetzen führen — insbesondere die über die Beschneidung, den Sabbat und die Speiseverbote — auf ähnliche Weise, wie die katholischen Bestimmungen über die Fasten Fastengesetze genannt werden. Diese Bestimmungen werden von den Juden insgesamt als von der Religion ausgehend betrachtet: denn selbst diejenigen, — deren Anzahl allerorten sehr beträchtlich ist, — die davon abweichen, gehen dabei von der Ansicht aus, daß ihre Religion auf einer höheren Entwicklungsstufe dieser Äußerlichkeiten entbehren könne, nicht aber, daß dieselben vom Anfang an mit der Religion in keiner Beziehung gestanden. Herr Dr. P. nun hält das für einen Grundirrtum und ist der Meinung, daß jene Gesetze schon bei Moses etwas rein Politisches, ein Ausfluß rein nationaler Gesetzgebung, die der Religion ganz fremd war, gewesen seien. Wir wollen das einmal zugeben: worauf beruht denn nun unser Irrtum? doch darauf, daß wir Verpflichtungen, die es nicht sind, für Religionspflichten halten, nicht darauf, daß wir sie üben, nachdem wir sie für der Religion fremd, für der politischen Gesetzgebung angehörig, erkannt haben. Herr Dr. P. begeht hier den sonderbaren Fehler, daß er uns unvermerkt seine „richtigere“ Ansicht unterschiebt, während er uns doch so sehr wegen unserer traurigen Be-

griffsverwirrung bedauert. Daß wir *) jene Gesetze beobachten, weil wir sie, der Ansicht des Herrn Dr. P. entgegen, für religiöse **) halten, nicht aber, wie Herr Dr. P. die Sache dreht, „weil wir uns durch unsere Religion verpflichtet glauben, eine besondere Nation zu bleiben", geht aufs klarste daraus hervor, daß wir uns insgesamt in allen den Beziehungen, die wir als dem bürgerlichen Gesetz angehörend betrachten, für verpflichtet halten, den Gesetzen des Landes unbedingt zu gehorchen, während keiner von uns sich verpflichtet glaubt, von jenen anderen Gesetzen im allgemeinen um des Staates willen abzuweichen.

Damit es aber nicht scheine, als sei jene der des Herrn Dr. P. entgegengesetzte Ansicht etwas so ganz leeres aus der Luft gegriffenes, daß der Verdacht entstehen müßte als diene sie zur Verhüllung einer nationalen Tendenz, so will ich versuchen, den Grund derselben kurz darzulegen, wobei ich aber meine Leser zu erwägen bitte, daß ich kein Theologe bin, daß mir nur die allgemeine Kenntnis meiner Religion und ihrer Geschichte, wie sie bei jedem Laien anzutreffen ist, zu Gebote steht, und daß es mir auch in diesem Augenblick an Zeit fehlt, um die erforderlichen Belege zu sammeln.

Der geschichtliche Standpunkt, der dahin führt, den Zeremonialgesetzen eine politische Natur unterzulegen, ist der, daß Moses sich der Lehre Abrahams von dem einen Gotte, der Himmel und Erde geschaffen, als Mittel bedient habe, um einen Staat zu bilden, um seiner politischen Gesetzgebung im ganzen und im einzelnen Autorität zu verschaffen,

---

*) Ich sage hier wir — ohne Rücksicht darauf, daß, wie gesagt, viele von uns nach ihrer religiösen Überzeugung sich der Beobachtung dieser Gesetze überhoben glauben — weil diese Verschiedenheit ganz und gar in das Gebiet der religiösen Meinung gehört, und es den letzteren nie eingefallen ist, daß sie durch die Nichtbeobachtung jener Gesetze dem Staate um ein Haar breit nähertreten.

**) In Beziehung auf die Beschneidung ist es merkwürdig, daß Herr Dr. P. selbst nicht umhin kann (S. 14 und 26) einzugestehen, daß sie in ihrem Ursprunge bei Abraham eine rein religiöse Bedeutung gehabt habe. Für eine angebliche Metamorphose aber, vermöge deren diese Zeremonie gerade jetzt von den Juden als ein Nationalabzeichen betrachtet werden soll, hat er nicht den allermindesten Beleg beigebracht.

gerade so, wie in Rom und in den griechischen Republiken die Religion der Priester und Auguren den Staatszwecken diente. Das letzte einzige Ziel, das Moses vor Augen hatte, war demnach die Gründung eines Staates; alle seine Gesetze waren auf einen politischen Zweck berechnet; die Religion war ihm, was man heutzutage in Frankreich un moyen de gouvernement, une théorie du droit divin pour soutenir la légitimité nennen würde; der angebliche religiöse Sinn und göttliche Ursprung seiner Gesetze war ein gar feiner Kunstgriff, um ihnen bei einem rohen Volke Autorität zu verschaffen; seine ganze göttliche Gesetzgebung ein kluger Mechanismus, sein einer ewiger Gott der deus ex machina desselben, und er der schlaue Maschinenmeister, der das Schiff des Staats so auf die beste Weise lenken zu können meinte. Gegen diese Ansicht von der Sache, die ich kritisch nicht zu bestreiten vermag, wird es mir erlaubt sein, einzuwenden, daß es von diesem Standpunkt aus eine leere Redensart ist, für die fünf Bücher Mosis ein Religionsbuch zu nennen, mehr, als z. B. die römische Geschichte des Titus Livius, in welcher auch mancherlei von Weissagungen, Priestern und Auguren zu lesen ist. Moses aber, wenn man seine Bestrebungen als einzig auf die Gründung eines Staates gerichtet betrachtet, den Gesetzgebern Roms und Griechenlands an die Seite zu stellen, erscheint als eine leere Höflichkeit, wenn man bedenkt, daß der von ihm unter den allerungünstigsten Umständen gegründete Staat, von Anfang an von inneren und äußeren Kämpfen zerrissen, nie einen dauernden Ruhepunkt, noch weniger einen dauernden Glanzpunkt gehabt hat *), der dazu berechtigte, den jüdischen Staat als Staat Rom oder Athen oder einer der Monarchien Asiens an die Seite zu setzen. Und diese winzige politische Existenz sollte das höchste Ziel gewesen sein, das der gottbegeisterte Gesetzgeber durch zwecklose Irrfahrten zu erreichen strebte? Um sein Volk zu Eroberern zu erziehen, hätte er ihm Zeremonialgesetze gegeben, die für äußere Tätigkeit so mannigfach hemmend erscheinen?

*) Man vergleiche die Darstellung von Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte.

Man muß gestehen, das Mittel wäre sonderbar gewählt gewesen. Rom, das die Welt erobert hat, hatte ganz andere Gesetze. Und jenes kümmerliche national-politische Dasein sollte es sein, das die Gräber aller Völker der alten Welt überdauert, das über die Schlünde der Zeiten, in welchen die Riesennationen des Altertums begraben sind, hinweggesetzt hat? Ist es wirklich unter diesen Umständen so unnatürlich und gehört wirklich das, was Herr Dr. P. eine „rabbinische Logik" nennt, dazu, um den Geist der mosaischen Gesetzgebung im entgegengesetzten Sinn aufzufassen? Nicht die Religion, so denken wir, war dem Moses ein Mittel, den Staat zu regieren, sondern der Staat, das nationale Leben war ihm die nach der beschränkten Weise des Altertums nötige Form, um den Glauben an den einen Gott zu befestigen und zu verbreiten; wie Abraham seine Familie, so hat Moses sein Volk dem einen Gott geweiht; nicht um sein Volk als Nation von anderen Nationen abgesondert zu erhalten, am wenigsten, um es gewaltsam herrschend über andere zu machen, hat er das Zeremonialgesetz gegeben; sondern um die Bekenner des einen Gottes von den Götzendienern, die sie umgaben, zu sondern, noch mehr aber damit ihr ganzes Leben mit allen seinen Trieben und Bedürfnissen, mit all seinen Schmerzen und Freuden von dem Gedanken an Gott durchdrungen werde. Nur so ist das sonst unauflösliche Rätsel des zweitausendjährigen Fortlebens der Juden, die als Nation so klein und schwach und leicht zu besiegen waren, zu erklären und, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, gewinnt manche leicht zu bespöttelnde Seite des religiösen Lebens der Juden eine ernstere Bedeutung. Ob zu diesem Zwecke noch heute, ob schon nach den Lehren der späteren Propheten die Erfüllung des Zeremonialgesetzes das einzige oder das rechte Mittel sei, ob das Bewußtsein den Gedanken an Gott ohne fortdauernde äußere Erinnerungszeichen mit gleicher Innigkeit festzuhalten imstande, ist eine Frage, die Religion und Philosophie zu beantworten haben, und über deren Beantwortung die Meinungen unter uns sehr verschieden sind. Hier war nur die Ansicht zu vertreten, in welcher wir alle übereinstimmen, daß die Zeremonial-

gesetze für Gesetze religiöser, nicht politischer Natur zu halten seien.

6. Alles, was in der Schrift des Herrn Dr. P. und in ähnlichen über den Messiasbegriff als Hinderung der nationalen Vereinigung gesagt wird, widerlegt sich ganz allein schon dadurch, daß selbst die Lehren der Rabbiner es verbieten, die Hoffnung auf den Messias mit dem praktischen Leben in irgendeine Verbindung zu bringen, etwas dafür zu unternehmen, in seinen Wünschen und Handlungen danach zu streben oder darauf zu rechnen. Von dieser nicht praktischen Natur des Messiasglaubens sind selbst die gewöhnlichsten Vorstellungen der Juden so durchdrungen, daß ein altes bekanntes jüdisches Sprichwort sagt: „Wer auf die Erlösung baut, der geht zugrunde."

Übrigens ist es durchaus falsch, und wer nur die mindeste Kenntnis von älterer und neuerer jüdischer Literatur hat, kann unmöglich der Meinung sein, daß der Messiasglaube durchgängig in jener eng nationalen Beziehung aufgefaßt worden. Es enthält darüber das bereits angeführte Buch: „Charakter des Judentums, S. 118—122, die Belege aus dem Talmud und dem Maimonides im Urtext mit Übersetzung.

Daß übrigens der Messiasglaube sich der nationalen Begrenzung, die bis auf einen gewissen Grad*) ihm in den Weissagungen der Propheten allerdings eigen ist, ganz und gar entkleiden könne und müsse, ohne dadurch seinen religiösen Inhalt, die Hoffnung auf ein allgemeines Reich der Wahrheit und des Friedens, auf einen Zustand, in welchem das Aufhören des Übels und der Sünde auf der ganzen Erde nicht nur möglich, sondern wirklich geworden ist, aufzugeben, erscheint als etwas sehr Einfaches, wenn man bedenkt, daß alle jene schroffe nationale Begrenzung im Altertum überhaupt nicht eine willkürliche, der vorausgehenden Idee der Menschheit aus freier Wahl entgegensetzte, sondern eine notwendige

*) Der Zweck der Erlösung ist bei den Propheten allenthalben das Heil der ganzen Welt; das jüdische Volk und ein König aus dem Hause David sind ihnen nur die Mittel, deren sich die Vorsehung zu diesem Zwecke bedient; die Erlösung soll nicht für, aber durch die Juden kommen.

ist, über welche jede Nation des Altertums, die griechische und römische, wie die jüdische, so wie über ihren Horizont nicht hinausgehen konnte, die sich mithin durch einen gewonnenen weiteren Gesichtskreis von selbst aufhebt.

7. Herr Dr. P. spricht an vielen Stellen von einer Lossagung von jener Nationalität, die die Juden zur Gleichstellung befähigen würde. Versteht er darunter die Erklärung, daß sie alle bürgerlichen Pflichten erfüllen wollen, was sie längst müssen; daß sie den Gesetzen des Staats gehorchen und danach leben wollen, was sie längst tun; daß sie sich von keinem anderen Erwerbszweig nähren als von einem, der jedem Staatsbürger erlaubt ist, was sie ohnehin nicht dürfen; daß sie sich dem Staate, in welchem, als der Nation, unter welcher sie leben, angehörend betrachten: so werden sie eine solche Erklärung insgesamt von ganzem Herzen und von ganzer Seele geben *). Sollten unter Tausenden einige sein, die sich weigerten, und es vorzögen, einem nicht existierenden Staat und einer nicht existierenden Nation anzugehören, so möchte es rätlich sein, dieselben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen — nicht der Gefährlichkeit ihrer Ansicht wegen, sondern weil eine starke Vermutung für Verrücktheit vorhanden wäre.

8. Eine schändliche Verleumdung, bei deren Erwähnung sich alle meine Gefühle empören, der ich keine, als die der Brunnenvergiftungen des Mittelalters an die Seite zu stellen weiß, enthält die Behauptung, die Herr Dr. P. S. 6—7 und 10—11, und an anderen Orten vorbringt, und auf welcher seine ganze Ansicht von der Sache basiert ist, daß die Reicheren und Gebildeteren unter den Juden die Ärmeren und Ungebildeteren absichtlich in der Nationalabsonderung zu erhalten suchten, um sich ihrer Abhängigkeit zu bedienen. Leben, Glauben und Ehre will ich ihm preisgeben, wenn es ihm gelingt, die Wahrheit dieses furchtbaren Vorwurfs zu beweisen und so die Schmach einer gewissenlosen Verleumdung von sich abzuwenden. Vorläufig ist hier

---

*) Eine solche Erklärung ist in Frankreich im Jahre 1806 verlangt worden; ich habe die Resultate in einem Anhang beigefügt.

nichts zu widerlegen, da Herr Dr. P. für diese schauderhafte Beschuldigung auch nicht den Schatten eines Beleges angeführt hat. Aber jeder, der das Leben und Treiben in den jüdischen Gemeinden, besonders in den größeren, in welchen es allein möglich ist, daß von den Reicheren für die Bildung der ärmeren Klassen, ohne Unterstützung der Regierung, etwas Durchgreifendes geschehe, beobachtet hat, der weiß es, daß jene seit einer Reihe von Jahren alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, um die Bildung und Erziehung der letzteren zu verbessern; der weiß es, daß es ihnen in größeren Städten, z. B. in Hamburg*) und Frankfurt am Main sowie in manchen kleineren, seit längerer Zeit gelungen ist, ohne daß die Regierungen das Mindeste dafür getan, oder auch nur Notiz davon genommen hätten, Armenschulen zu gründen, die nach dem Urteil aller derer, die sie kennen, den christlichen durchaus an die Seite gesetzt zu werden verdienen; der weiß es, daß nicht nur in Preußen und Bayern und anderen Staaten, wo es ungeachtet der gesetzlichen Gewerbefreiheit oft noch Schwierigkeiten hat, jüdische Lehrlinge und Gesellen bei christlichen Meistern unterzubringen, allenthalben Vereine zur Verbreitung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten existieren, welche für ihren Zweck aufs angestrengteste tätig sind, sondern selbst in solchen Staaten, wo der Zugang zu zünftigen Gewerben den Juden noch gesetzlich versperrt ist**); der weiß vor

---

*) In § 4 der Gesetze für die Israelitische Freischule zu Hamburg heißt es: „Ganz besonders aber soll bei den Freischülern auch dahin gewirkt werden, daß der größte Teil derselben gern und willig, ja vorzugsweise sich zu einem Handwerk bestimmen lasse, und lieber durch körperliche Anstrengung als durch Kleinhandel und Trödel sein künftiges Fortkommen suche.“ Leider konnte dieser Zweck bis jetzt nicht erreicht werden, da die zur Zeit der Gründung der Schule, im Jahre 1815, allgemein verbreitete Hoffnung, daß den Juden in Hamburg der Zugang zu den Handwerken geöffnet werden würde, noch nicht in Erfüllung gegangen.

**) In Hamburg hat ein solcher Verein vergeblich jahrelange Verhandlungen vor der höchsten Behörde gegen das löbliche Schusteramt gepflogen, um es dahin zu bringen, daß ein geborener Krüppel, der sich nicht anders wie durch eine sitzende Lebensart ernähren konnte, als Geselle bei einem Schuster arbeiten dürfe! Sollte Herr Dr. P. auch diese Angabe für eine Übertreibung halten,

allem, daß diejenigen unter den Reicheren und Gebildeteren, die Egoisten genug sind, um nur ihren Vorteil und ihre Bequemlichkeit zu Rate zu ziehen, gar nichts Eiligeres zu tun haben, als sich von allen den lästigen Beziehungen zu ihrer Gemeinde durch den Wechsel der Religion loszumachen und sie mit den Ehren und Vorteilen zu vertauschen, die sie von einem solchen Wechsel zu erwarten haben. Glaubt ihr aber — ich richte diese Frage an jeden, der für die Auffassung menschlicher Verhältnisse ein menschliches Herz hat —, daß der Sinn jener Armen und Gedrückten dadurch geläutert und gestärkt, daß das Gemüt der Gebeugten dadurch erhoben wird, wenn sie sehen, wie die, die sich in ihrer Mitte ausgezeichnet, die sich die Achtung ihrer christlichen Mitbürger errungen haben, auf die sie mit Hoffnung und Vertrauen blicken, von denen sie Vertretung gegen ungerechten Druck und gegen ungerechten Haß erwarten, sich von ihnen losreißen, nicht aber, weil sie von den Wahrheiten der christlichen Religion ergriffen sind, sondern eben nur, um nichts mehr mit ihnen zu schaffen zu haben? Oder glaubt ihr, daß jene Ungebildeten sich dadurch leichter bewogen fühlen werden, das, was Herr Dr. P. das Nationale nennt, abzustreifen, wenn sie sehen, daß die, denen dieses Abstreifen gelungen ist, mit der Religion, die jenen heilig ist, ein leichtsinniges Spiel treiben? Ist es nicht klar, daß eben durch dieses Ausscheiden die Fortschritte in der Bildung der Masse auf die nachteiligste Weise gehemmt werden müssen? Gerade darum, weil die Juden für innere Verbesserungen an Schulen und Gottesdienst mehr als früher, als die Regierungen gewirkt haben, besonders aber weil diese Verbesserungen, wenn die Regierungen sich derselben auch viel tätiger, als es leider bisher geschehen, annähmen, doch immer hauptsächlich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgehen müßten, müßte es eine Regierung, der wirklich das Wohl der Masse der jüdischen Untertanen am Herzen liegt, mit Bedauern sehen, daß durch das egoi-

---

so bin ich zur Mitteilung der betreffenden Aktenstücke erbötig, sowie ich mich überhaupt hiermit bereit erkläre, für jede in dieser Schrift enthaltene Behauptung authentische Belege beizubringen.

stische Ausscheiden der Reicheren, — denn es ist nun einmal heutzutage umgekehrt, wie zu den Zeiten der Evangelisten, bei den Reichen mehr Empfänglichkeit für das Evangelium zu finden als bei den Armen — und vor allem der Gebildeteren, die Kräfte, die für das geistige Fortschreiten ihrer Gemeinde wirken, hinschwinden, und so zuletzt alles in Verfall gerate: ein Erfolg, der nur durch die fortdauernde Selbstverleugnung jener oder durch bürgerliche Gleichstellung vermieden werden kann. Wenn Herr Dr. P. das Gefühl, das einem solchen Erfolge mit Schauder entgegensieht, wenn er ein Streben, das für die geistige Entwicklung sowie für die bürgerliche Anerkennung derer, mit denen wir durch die Bande der religiösen Gemeinschaft verknüpft sind, alles aufzubieten bereit ist, ein „nationales" bezeichnet und als solches verwirft, so wird uns das keineswegs bestimmen, jenes Gefühl und jenes Streben zu verleugnen; vielmehr werden wir sie immer für menschlich und pflichtgemäß halten; ja, wir sind überzeugt, daß der, dem sie fremd sind, ohne Sinn für alles Gemeinsame, mithin auch ein schlechter Bürger seines Vaterlandes sein müßte. Das Lieblingsargument des Herrn Dr. P., daß es doch immer nur einige Reichere und Vornehmere wären, die durch die Emanzipation gewinnen würden, gibt ganz das berüchtigte Argument der Söldner der absoluten Gewalt gegen freie Verfassungen wieder, „daß das Volk doch nichts davon habe", und beruht auf derselben gemeinen Ansicht, die nur den einzelnen gewordene Auszeichnung, nicht das Bewußtsein der Freiheit, des Rechts und der Menschenwürde, das die Massen durchdringt, zu erkennen vermag *). Nicht den

---

*) Auf gleiche Weise sieht Herr Dr. P. (S. 6) die Folgen der Emanzipation der irländischen Katholiken einzig darin, daß einige Reichere Stellen im Parlament und Staatsämter erhalten haben, und läßt es unbeachtet, daß mindestens fünf Sechsteile der Nation erst für zulässig dazu erklärt worden, und daß erst so die Reprästentation Irlands aus einer illusorischen zu einer wahrhaften geworden. Kein vernünftiger Mensch hat geglaubt, daß alle Wunden, die die Ungerechtigkeit Englands dem armen Irland seit Jahrhunderten geschlagen, dadurch in einem Augenblick geheilt werden würden; aber jeder Parteilose war überzeugt, daß damit der Anfang gemacht werden müsse.

Preis hat das Gesetz dem einzelnen zu erteilen: den soll sich jeder erringen durch Verdienst und Mühe; aber die Schranken soll das Gesetz allen öffnen; mag dann jeder nach seinen Kräften tätig sein, das Ziel zu erreichen! Ein schwer zu erringender Sieg erhebt den Sinn und spannt die Kräfte der Kämpfenden; der versagte Kampf aber erniedrigt den Sinn und macht die Kräfte erschlaffen. Am sinnlosesten aber ist jenes Argument da, wo es gerade dem einzelnen so überaus leicht gemacht wird, für seine Person das ersehnte Ziel zu erreichen.

9. Diese Betrachtung führt mich auf den eigentlichen Wendepunkt der ganzen Theorie des Herrn Dr. P., ohne welchen sie in allen ihren Teilen über den Haufen fällt, nämlich darauf, daß er den Übertritt zum Christentum zu einer (und zwar im Grunde der einzigen) Garantie deutscher Nationalität, also aus einem religiösen zu einem politischen Akte macht. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der sein Leben lang die Trennung von weltlichen und kirchlichen Dingen vertreten hat, auf diesen Abweg geraten, wie er jenes inhaltreiche Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist", so ganz vergessen konnte. Wie? der Übertritt zum Christentum soll nicht die Anerkennung seiner Lehren, seiner Heiligkeit, seines göttlichen Ursprungs, sondern den Wunsch bedeuten, den anderen Bürgern an Rechten gleich zu sein? Solche Windungen und Wendungen glaube ich mit Recht schon früher mit dem Namen „Jesuitismus und Aufklärung" bezeichnet zu haben. Nur eine tiefe Verachtung der Religion kann sie zum Zeichen für etwas außer ihr liegendes, für etwas anderes, als sie selbst ist, herabwürdigen wollen. Nur ein hoher Grad von Geringschätzung gegen den Staat kann als Gewähr dafür, daß man ihm angehöre, nicht die Erfüllung der Pflichten, nicht den Gehorsam gegen die Gesetze, die der Bürger ihm schuldig, sondern einen Akt verlangen, der einer ganz anderen Sphäre angehört und angehören muß. Die Regilion hat ihren Glauben, der Staat hat seine Gesetze; das Bekenntnis des Glaubens führt zur Religion; der Gehorsam gegen die Gesetze macht zum Bürger des Staates; die Verwirrung beider aber führt zur Verkennung beider, zum

Leichtsinn und zur Lüge*). Was würde Herr Dr. P. dazu sagen, wenn man in einem katholischen Staate die Ausschließung der Protestanten damit rechtfertigen wollte, daß man verlange, sie sollten durch den Übertritt zum Katholizismus sich „der Nation des Staates", die aus Katholiken bestehe, anschließen? Würde er nicht ein gewaltiges Geschrei erheben über Intoleranz, über Vermengung von Staats- und Kirchengewalt?**) Hält er aber seiner Kirche, weil sie ihm einmal als die bessere erscheint, alles erlaubt, so vergesse er nicht, daß jede andere zu derselben Meinung von sich berechtigt ist.

Herr Dr. P. würde sehr irren, wenn er wähnte, daß die Volksmeinung, die ja bei der Beurteilung der Nationalität die letzte Instanz ist, hier auf seiner Seite ist; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der einfache moralische Sinn der Bekenner beider Religionen, der die Sachen für das, was sie sind, zu nehmen gewohnt ist, dieser Ansicht der Sache widerstrebt. Man sammle die Stimmen der Vorurteilsvollsten selbst in den verschiedenen Staaten darüber, ob der Stand der Gesetzgebung von dieser Seite, die ihnen nur zu selten klargemacht wird, ihre Billigung habe, ob sie den, der um der Erlangung des vollen Bürgerrechts willen, um sich der Nation anzuschließen, zum Christentum übertritt, als moralisch und national ihnen nähergetreten betrachten, wie den Zurückgebliebenen, der lieber aller Ehren und Vorteile entbehrt, als er um äußere Zwecke willen einen anderen Glauben annimmt: man wird sehr bald finden, daß das, der Theorie von der Nationalisierung zum Trotz, nicht der Fall ist. Es wäre

---

*) Es ist ein seltsamer Widerspruch, daß Herr Dr. P. es mir zum bitteren Vorwurf macht, daß ich den Übertritt vieler anderen Motiven als wahrer religiöser Überzeugung zuschriebe, und nun doch solche andere Motive rechtfertigt und vollkommen gelten läßt.

**) Es ist dieses keineswegs eine bloße Voraussetzung. Es ist bekannt, daß man in Frankreich, so lange man Vorwände zur Verfolgung der Hugenotten suchte, ihre Isolierung, ihre Trennung von der Masse der Nation gegen sie geltend machte, und noch vor einigen Jahren las ich in der Münchener Eos einen Aufsatz, in welchem bewiesen werden sollte, daß man in der Bartholomäusnacht die Protestanten nicht als Ungläubige, sondern die Antinationale totgeschlagen habe!

mithin die unerläßliche Pflicht einer jeden gesetzgebenden Versammlung, welche die Fortdauer der ausschließenden Gesetze nicht von dem Gedanken, der sie geschaffen, daß ein bestimmter*) Glaube zum vollen Bürgerrecht erforderlich sei, sondern von dem Gesichtspunkte der Nationalität ausgehend beschlösse, es zur Beruhigung der Gewissen ausdrücklich auszusprechen, daß sie den Übertritt zum Christentum für eine politische Handlung, für einen Akt der Nationalisierung ansehe; es wäre ihre Pflicht, — damit jeder wisse, woran er sich zu halten habe und der wahre Sinn der Sache wahrhaft ausgesprochen werde, — den Geistlichen ihres Landes, wenn sie es vermag, ausdrücklich zu befehlen, — das Gewissen aller Redlichen unter denselben würde sich dagegen sträuben — Juden auf die ausdrückliche Erklärung, daß sie dadurch nur zur Nation des Landes übergehen wollten, in den Schoß der christlichen Kirche aufzunehmen und es von den Kanzeln zu verkünden, daß die Taufe außer der Bedeutung, daß sie zum Glauben an den Erlöser und seine Lehre einweihe, noch eine zweite davon ganz getrennte Bedeutung, die eines Naturalisationsaktes, habe.

10. Es gibt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweihte: das ist die Taufe des Bluts in dem gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland: „Ihr Blut hat sich mit dem unsrigen auf den Schlachtfeldern vermischt“, das war das Machtwort, womit man in den französischen Kammern die letzten ohnmächtigen Regungen von Unduldsamkeit und Abneigung zu Boden schlug. Auch die deutschen Juden haben sich diesen vollgültigen Anspruch auf Nationalität vollgültig erworben. Die Juden sind in Deutschland allenthalben kriegspflichtig; sie waren es allenthalben vor den Befreiungskriegen. Es haben in diesen Kriegen Juden als Freiwillige sowohl wie als Kriegspflichtige in verhältnismäßiger Anzahl in den Reihen der Deutschen gekämpft; es hat sich in den Heeren ver-

*) Man vergißt es gar zu oft, daß es ja auch in Deutschland gar nicht lange her ist, daß die verschiedenen christlichen Konfessionen einander selbst, gerade so wie jetzt die Juden, ausschlossen.

schiedener Staaten eine nicht unbeträchtliche Anzahl durch persönliche Auszeichnung Ehrenstellen erworben. Es ist ein notorisches Faktum, daß z. B. in Preußen im Laufe des Krieges mehrere solche Fälle vorgekommen, daß man hingegen seit der Zeit des Friedens keine solchen Avancements mehr hat stattfinden lassen, vielmehr den Juden in der Armee die Taufe als eine unerläßliche Bedingung jeder Beförderung vorgeschrieben hat*): ein unabweislicher Beleg für die doppelte Wahrheit, daß sich Juden im Kriege für das deutsche Vaterland wirklich ausgezeichnet haben, und daß sie nur durch wirkliche Auszeichnung Beförderung zu erhalten imstande sind. Und gerade die gesetzliche Möglichkeit des Avancements ist es, von der die Gesetze mehrerer deutscher Staaten, z. B. Badens, die Juden ausschließen, und diese Ausschließung ist gerade einer von den Punkten, auf deren Aufhebung das Bestreben nach bürgerlicher Gleichstellung am entschiedensten gerichtet ist. Man hat es nirgends verschmäht, auf den zu Ehren der im Befreiungskriege gefallenen Krieger errichteten Denkmälern die Namen der Juden neben die der Christen zu setzen**); man würde es abermals nicht verschmähen, wenn das deutsche Vaterland seine Söhne wieder zu den Waffen riefe! Aber den Lohn der Ehre für die Tapferkeit seiner Söhne, wenn sie nicht christlichen Glaubens sind, hat das Vaterland vielerorten nicht zu erteilen! Die Waisen der Gefallenen haben nicht den Trost, daß ihr Vater für das Vaterland, dem sie im vollen Sinne des Wortes als gleichberechtigte Bürger angehören, sein Leben hingegeben! Der letzte Seufzer der Sterbenden wird nicht durch den Gedanken erheitert, daß ihre Waisen Kinder des Vater-

---

*) Ich bitte, dieses Faktum und ähnliche an die Frage, die Herr Dr. P. S. 97 stellt, zu halten, „ob es denn seit vielen Jahren irgend ein Beispiel gebe, daß eine der sanktionierten Kirchen Juden durch Vorteile zu Proselyten zu machen versucht habe?"

**) Mit Schaudern, erzählte mir mein Freund, habe er in Lübeck in der Marienkirche Namen von Juden unter den Namen der Gefallenen gelesen. Diese Stadt hat nämlich nach dem Befreiungskriege die Juden, die zur Zeit der französischen Okkupation in die Stadt gezogen waren, wieder ausgetrieben; jene Unglücklichen hatten also das Unglück und die Schmach ihrer Glaubensgenossen und Angehörigen mit ihrem Blute erkauft.

landes sind, das ihnen den Vater geraubt; er kann ihnen nur ein Stiefvaterland hinterlassen, das sie, wo es ihre Rechte gilt, als Fremde betrachten möchte! Das ist das geltende Recht, das sind die Gesetze, die man vor eurem Gewissen, deutsche Gesetzgeber, durch künstliche Phrasen rechtfertigen will. Fragt euer Gewissen: es wird euch antworten!

IV.

Aufklärung.

Es bleibt noch ein dritter Gesichtspunkt, der der Aufklärung zu betrachten übrig. Die Befolgung und Übung aller jener Vorschriften und Zeremonien, an die sich ein großer Teil der Juden aus religiöser Überzeugung gebunden glaubt, können von einem gewissen Standpunkte der Kritik aus als Resultate von Vorurteilen betrachtet werden, und diesen Standpunkt will Herr Dr. P. mit einigen anderen *) soweit geltend machen, daß sie das Ablegen jener Vorurteile zur Bedingung der vollen Aufnahme in den Staatsverband gemacht wissen wollen.

Ich glaube nicht, daß ich mich bei einem gewissenhaften Leser meiner früheren Schrift gegen die Vorwürfe, die mir Herr Dr. P. macht, der Aufklärung abhold zu sein, meine Glaubensgenossen durch fanatische Ratschläge bestimmen zu wollen, auf dem Roheren zu beharren usw., ernstlich zu verteidigen brauche, um so weniger, da dieser Vorwurf, sonderbar genug, selbst bei Herrn Dr. P. mit dem anderen parallel läuft, daß ich den Mosaismus als reinen Deismus darstelle. Aber ich habe immer geglaubt, und glaube noch, daß es der Wahrheit unwürdig ist, mit anderen Waffen als mit denen der Freiheit zu kämpfen; daß die der Aufklärung einen schlechten Dienst erweisen, die ihr, wie man in früheren Jahrhunderten es für den Glauben tat, an dem Staatsgesetze eine Stütze

*) Hierher gehört die obenangeführte Schrift von Graser und insbesondere die Théorie du Judaïsme von Chiarini.

geben möchten; die ihr pseudo-rationales Pfaffentum, mit gleicher Gewalt ausgerüstet, an die Stelle der Dogmatik, die sie ihr lebenlang bekämpft haben, setzen möchten; die sich des Protestantismus als Aushängeschild für ihre Unduldsamkeit bedienen; die an die Stelle der Intoleranz einer Kirche, die da sagt: „außer mir kein Heil“ die viel schlimmere Intoleranz einer anderen setzen möchten, die da sagen soll: „außer mir ist kein Menschenverstand“.

Es kommt hier auf die Beantwortung der doppelten Frage an, ob der bestehenden Gesetzgebung der Sinn, daß sie die Juden wegen ihrer religiösen Vorurteile ausschlösse, untergelegt werden kann, und ob eine solche Gesetzgebung an sich und nach den vorhandenen Verhältnissen möglich und gerecht wäre? Folgende Betrachtungen mögen jedem denkenden Mann die Materialien zur eigenen Beurteilung an die Hand geben.

1. Wahrhaft komisch erscheint jene Beziehung, die man den ausschließenden Gesetzen geben will, wenn man die wirkliche Beschaffenheit jener Gesetze in den verschiedenen Staaten ins Auge faßt. In ganz Deutschland kann ein Jude Arzt werden, und man trägt nirgends Bedenken, ihm Leben und Gesundheit, die Behandlung geistig wie körperlich Kranker anzuvertrauen; hingegen kann ein Jude in mehreren Staaten nicht Schneider oder Schuster, Hausbesitzer oder Nachtwächter sein. Der Großhandel, da er nicht zünftig ist, ist den Juden allenthalben ohne Beschränkung gestattet; hingegen sind sie an manchen Orten von vielen Zweigen des Detailhandels, welche zünftig sind, ausgeschlossen. In Frankfurt a. M. sind die Juden zu jeder Privattätigkeit, auch zur Advokatur, befugt; aber das Heiraten ist nur 15 Paaren jährlich erlaubt. In Bayern übt ein reicher in den Adelstand erhobener jüdischer Bankier auf seinen Gütern Patrimonialrechte aus; hingegen dürfen die Juden keine Bierbrauereien haben, und ich weiß einen Fall, daß ein wackerer, mit den besten Zeugnissen versehener, der niederen Chirurgie beflissener Jude mehrere Jahre lang vergeblich die Erlaubnis zur Niederlassung nachsuchte, weil an seinem Orte die Zahl

der zulässigen Etablissements voll war. An vielen Orten üben einzelne wenige sehr reiche Juden einen mittelbaren Einfluß auf öffentliche Verhältnisse aus, den ihnen die ausschließenden Gesetze nicht im mindesten zu schmälern imstande sind, während gerade die, die sich durch Auszeichnung, Tüchtigkeit, durch persönliches Verdienst und nützliche Tätigkeit in irgend einer Sphäre Vertrauen erworben haben, durch jene Gesetze gehemmt werden. Ist nun, frage ich, zum Schneider- oder Schusterhandwerk eine höhere Aufklärung erforderlich als zur ausübenden Arzneikunde? zum Detailhandel, als zum Großhandel, zum Bierbrauen oder zur niederen Chirurgie, als zur Ernennung eines Patrimonialrichters? Erfordert in Frankfurt a. M. das Heiraten eine besondere Aufklärung? Ist jener, durch kein persönliches Verdienst, durch keine Wahl bedingte Einfluß auf öffentliche Verhältnisse weniger dem Mißbrauch ausgesetzt als der, für dessen Nützlichkeit, Verdienst, Vertrauen, Wahl der Regierung oder Nation Bürgschaft leisten? Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf diese Seite der Sache, um sich zu überzeugen, daß es ein sinnloses Beginnen ist, Gesetze, die der Fanatismus geschaffen, die der Zunftgeist aufrechterhält, im Namen der Aufklärung, das Werk der Finsternis und der Beschränktheit im Namen der Vernunft in Anspruch nehmen zu wollen.

2. Hier ist nun aber besonders der Punkt in Erwägung zu ziehen, auf den ich im Verlaufe dieser Schrift schon einigemal hingewiesen, daß über jene „Vorurteile“ die Meinungen unter den Juden sehr geteilt sind, daß sehr viele sich von jenen Zeremonien lossagen zu dürfen glauben, und zwar einzig und allein nach ihrer religiösen Überzeugung, nicht weil sie dem Staate dadurch irgend näherzutreten meinen; mit dem deutlichen Bewußtsein vielmehr, daß sie in dieser Beziehung um keinen Schritt weiterkommen würden, daß ihre Gegner, die soeben ihren Aberglauben ihrer Aufnahme als ein unübersteigliches Hindernis entgegengesetzt, sofort das Blatt wenden und ihnen ihren Unglauben vorrücken würden. Dennoch erforderte die Gerechtigkeit durchaus, daß, wenn es wirklich jene Vorurteile sind, und nicht der Mangel an christlichem Glauben, die die Ausschließung der Juden motivieren

sollen, die Gesetzgebung die Gleichstellung an die Bedingung der Ablegung jener Vorurteile, der Nichtbeobachtung jener Zeremonien von seiten der einzelnen knüpfe, und nicht die Aufgeklärten mit der Aufnahme warten lasse, bis der letzte Jude das letzte Vorurteil abgelegt hat. Das ist nun aber ein Plan, dessen Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit so sehr in die Augen fällt, der dem moralischen Gefühle aller, die für Freiheit nur den mindesten Sinn haben, so ganz und gar widerstrebt, mit dem es auch denen, die sich stellen, als sei es nur der Mangel an Aufklärung, den sie an den Juden rügen, so wenig Ernst ist, daß noch nie eine Gesetzgebung einen Versuch derart gemacht hat und schwerlich je einer gemacht werden wird. Um nun aber dieser einzig konsequenten Folge seiner Theorie zu entgehen, weiß Herr Dr. P. auch nur wieder zu jenem alten elenden Kunstgriffe seine Zuflucht zu nehmen. Während er das Zeremonialgesetz, die nationale Auslegung des Messiasglaubens usw. als unübersteigliche Hindernisse der bürgerlichen Gleichstellung darstellt, fertigt er die, die an allem nicht halten, die als das Wesentliche des Mosaismus seine Lehre von Gott als dem Schöpfer und Erhalter der Welt betrachten, als „Leichtsinnige“ oder (z. B. S. 10) als „Indifferentisten“ ab, die sich der Beobachtung „jener Gesetze mehr sophistisch als gewissenhaft entziehen“. Es steht ihm in der Tat sehr schlecht an, jenen ihren Indifferentismus vorzuwerfen, nachdem er den Übertritt zum Christentum ohne rechten christlichen Glauben, der doch, aufs glimpflichste beurteilt, als das Nonplusultra des Indifferentismus erscheint, als eine politische Handlung gerechtfertigt hat. Aber was in aller Welt berechtigt ihn zu solcher Abfertigung? Hält er keine andere Aufklärung für möglich als die von ihm ausgegangene und durch Polizeiverfügungen einzuführende? Meint er, daß jene Lossagung, die, als nicht der mindeste Vorteil damit verknüpft war, als sie nur Sache der Überzeugung war und sein konnte, leichtsinnig und sophistisch gewesen sein soll, dadurch, daß man sie zur Bedingung des vollen Bürgerrechts machte, eine ernste und gewissenhafte werden würde? Wenn er uns einwendet, daß der mosaische Glaube geschichtlich das nicht ist, wofür wir ihn halten, und

daß wir daher bei dieser Ansicht aufhören müßten, Juden zu sein — eine Frage, die mit der staatsrechtlichen durchaus nichts zu tun hat, und über welche ich daher meine Meinung an einem anderen Orte zu rechtfertigen suchen werde — so möchte ich ihn fragen, ob denn das, was ihm einzig wahres Christentum ist, die Verehrung Gottes durch wahre Rechtschaffenheit, den geschichtlichen Inhalt des Christentums, wie es seit 1800 Jahren gelehrt und geübt worden, ausmacht; und ob er sich deshalb verpflichtet erachtet, aus seiner Kirche herauszutreten, oder auch nur sein Lehramt aufzugeben, weil eine große Anzahl, vielleicht die Mehrzahl seiner Glaubensgenossen, weil der Reformator, nach dem sich seine Kirche nennt, weil die Bücher, die als die symbolischen Bücher seiner Kirche doch wenigstens von vielen betrachtet werden, unter dem Christentum etwas anderes verstehen? Was würde Herr Dr. P. dazu sagen, wenn man gegen ihn und gegen seinen Glauben auf die Weise zu Felde ziehen wollte, daß man ihm erst das, was er den „Obskurantismus" oder „Mystizismus" seiner theologischen Gegner nennt, als die Schuld des Christentums vorrückte, und ihn dann, weil er davon abweicht, als einen Leichtsinnigen und Indifferentisten behandelte.

3. Bedeutender noch als diese Momente ist der Punkt, daß es nach dem Wege, den die Gesetzgebung bis jetzt eingeschlagen, nach den Grundsätzen, die sie bis jetzt allenthalben befolgt hat, als die größte Ungerechtigkeit, ja als eine Unmöglichkeit erscheint, daß sie den vom Herrn Dr. P. ihr vorgezeichneten Weg einschlage: eine Wahrheit, die, wenn man ins einzelne geht, sich bis zur höchsten Evidenz beweisen läßt.

Die Hauptpunkte, an deren Abschaffung von seiten der Gesamtheit der Juden Herr Dr. P. die Möglichkeit der Erteilung des Bürgerrechts knüpft, sind die Beschneidung und die Rabbinen samt ihren Lehren.

Was die Beschneidung betrifft, so ist es aller Welt bekannt, daß diese bis jetzt in allen deutschen Staaten als ein gesetzliches Erfordernis für Kinder, die in der mosaischen Religion erzogen werden sollten, betrachtet, und daß davon

noch nirgends, soviel wenigstens bis jetzt öffentlich bekannt, eine Ausnahme gestattet worden, obgleich an manchen Orten jüdische Familienväter Versuche derart gemacht haben. Herr Dr. P. hilft sich hier mit einer ihm ganz eigentümlichen Art des Ignorierens des Allerbekanntesten; er meint, konsequentere Grundsätze hätten wohl solche Bestimmungen, vor allem in protestantischen Staaten, stillschweigend aufgehoben; er hat freilich sogar in seiner Nähe von einem Falle reden hören, daß ein jüdischer Familienvater zur Beschneidung seines achttägigen Knäbchens gezwungen worden; er benutzt auch die Gelegenheit, um auf die Rabbiner, die die Behörde zu einer solchen Ungerechtigkeit — wahrscheinlich mit bewaffneter Gewalt — zu zwingen vermögen, zu schimpfen; aber er ist nicht im Fall, ob die Sache Faktum sei, untersuchen zu können oder zu wollen. Ich gestehe, daß dieses „nicht untersuchen wollen" von Dingen, die so ganz und gar zur Sache gehören, mich im höchsten Grade befremdet, und daß mir jenes Ignorieren mit der Art und Weise, wie gewissenhafte Männer ernste Dinge, bei denen es auf eine bedeutende praktische Frage ankommt, zu behandeln gewohnt sind, scharf zu kontrastieren scheint. Jenes gesetzliche Erfordernis der Beschneidung ist übrigens eine natürliche Folge davon, daß die Gesetze, so lange wichtige bürgerliche Institute, insbesondere der Eid, in naher Beziehung zu den besonderen Religionen stehen, das Bekenntnis einer bestimmten Religion fordern müssen, daß sie dieses notwendig an einem bestimmten Faktum erkennen müssen, und daß als ein solches Faktum nun einmal die Beschneidung in Beziehung auf die mosaische Religion von der Gesetzgebung, vielleicht mit Unrecht, aufgefaßt worden. Daß ein Gesetz diesem Zwange ein Ende machen könne, daran ist nicht zu zweifeln, und ein solches Gesetz wird von vielen Juden eifrig herbeigewünscht; hingegen zweifle ich sehr daran, daß konstitutionelle Regierungen sich ermächtigt halten werden, den Stand der Dinge ohne ein Gesetz, durch eine bloße Belehrung, wie Herr Dr. P. vorschlägt, dahin abzuändern. Es bedarf übrigens für jeden vernünftigen Menschen kaum der Erwähnung, daß ein solches Gesetz das gänz-

liche Unterbleiben, nicht bloß das Verschieben der Beschneidung gestatten müsse; denn das letztere für Kinder zu gestatten, und dann den Erwachsenen zur Beschneidung oder zur Taufe zu zwingen — bis zu einer solchen Barbarei (auf die übrigens der Aufsatz im Sophronizon, Bd. 13, Heft 1, S. 118—120, hinauszuwollen, und die überhaupt das Nonplusultra jener Parforce-Aufklärer zu sein scheint) wird sich hoffentlich die Gesetzgebung keines zivilisierten Staates vergessen *). Aber ein solches Gesetz, welches die Unterlassung der Beschneidung gestattet, genügt dem Herrn Dr. P. noch bei weitem nicht; er will, daß man das wirkliche Unterlassen als unerläßliche Bedingung der Erlangung des vollen Bürgerrechts festsetze. Ich bemerke hier zuerst, daß ein totales Verbieten — so weit wagt Herr Dr. P. seine Grundsätze nicht zu treiben — viel gerechter und menschlicher sein würde: denn es wäre eine unerhörte Ungerechtigkeit, es in das Belieben der Eltern zu stellen, ihre Kinder zur Erlangung des vollen Bürgerrechts unfähig zu machen. Aber hält Herr Dr. P. die Gesetzgeber sämtlicher deutscher Staaten wirklich für so verrückt, daß sie bis auf den heutigen Tag ein Nationalabzeichen, welches ein Staat nie und nimmer bei seinen Angehörigen von irgendeiner Klasse dulden darf und wird, als eine religiöse Zeremonie hätten fordern sollen? Oder hält er sie für so entblößt von allem Gefühle für Recht und Billigkeit, daß sie, weil er jenes Zeichen für der Aufklärung zuwiderlaufend hält, weil er die kluge Entdeckung gemacht zu haben wähnt, daß es eigentlich kein religiöses, sondern ein nationales Zeichen sei, mit einem Male das, was noch gestern eine gesetzliche Notwendigkeit war, heute für eine mit dem vollen Bürgerrechte unverträgliche Handlung, daß sie einen Akt, der seiner religiösen Natur wegen gefordert, zu dem von diesem Gesichtspunkte aus vielleicht viele Eltern, die ihn aus eigener Überzeugung unterlassen haben würden, genötigt worden, mit einem Male durch einen Machtspruch für ein

---

*) Wie wenig jenes gewaltsame Aufklären Sache der Zivilisation ist, geht klar daraus hervor, daß nirgends ein Versuch gemacht worden, auf die Abschaffung der Beschneidung mit Hilfe der Staatsgewalt zu wirken — als in Rußland.

unübersteigliches Hindernis der bürgerlichen Vereinigung erklären werden? Solchen schändlichen Despotismus haben sich deutsche Gesetzgeber nie und nirgends zuschulden kommen lassen: wir sind daher von dieser Seite sehr frei von aller Besorgnis.

4. Das zweite, was Herr Dr. P. vor allem beseitigt haben will, sind die Rabbinen und ihre Lehren. Auch hier ist es nun ein leichtes, zu zeigen, wie die Regierungen der verschiedenen deutschen Staaten eine gerade der des Herrn Dr. P. entgegengesetzte Richtung, oft selbst bei dem entschiedensten Widerstreben von seiten der Juden, verfolgt haben; so daß, da Geschehenes nicht ungeschehen zu machen, es eine absolute Unmöglichkeit ist, daß sie ohne den höchsten Grad von Willkür und Ungerechtigkeit auf die Ansicht des Herrn Dr. P. eingehen; daß sie auch nicht die mindeste Neigung verspüren werden, es zu tun, falls Herr Dr. P. nicht ihre Ansichten samt und sonders wie durch einen Zauberschlag umzuwandeln vermögen sollte.

Es sei mir erlaubt, ehe ich zu den deutschen Staaten übergehe, das Beispiel Frankreichs anzuführen. Dieser Staat hat vor kurzem durch ein Gesetz die Besoldung der Rabbinen aus der Staatskasse verfügt. Es ist dieses ohne irgend eine positive Verpflichtung geschehen, da auch die neue Charte nur den christlichen Konfessionen die Besoldung ihrer Geistlichen garantiert hatte; es ist, da die Summe sehr unbedeutend war, und auch ohne ein besonderes Gesetz im Budget aufgebracht werden konnte, einzig und allein des Prinzips wegen auf diese Weise geschehen. Herr Dr. P. meint nun freilich, die Kammern und die Regierung, die den Entwurf bekanntlich vorgelegt hat, hätten daran sehr unrecht getan; und es ist hier nicht der Ort, darüber zu streiten *).

---

*) Eine Opposition in ähnlichem Sinne war die des Grafen Verhuel in der Pairs-Kammer, der aber auch, wie alle anderen Opponenten, damit anfing, gegen den Verdacht zu protestieren, als sei er der vollsten rechtlichen Gleichheit entgegen. Seine Ansicht wurde von dem Grafen Portalis mit triftigen Gründen und ausgezeichneter Sachkenntnis in einer sehr lesenswerten Rede widerlegt. — Sehr originell ist die Ansicht des Herr Dr. P. (S. 144), nach welcher die Bewilligung, die das Gesetz aufs ausdrücklichste

Aber ich möchte doch fragen, ob die Gesetzgeber Frankreichs so sehr in den ersten Elementen der Gesetzgebung zurück sind, ob uns Frankreich überhaupt — ich will nicht sagen an Aufklärung, aber — an Nationalität so unendlich weit nachsteht, daß das, was dort auf das allerentschiedenste begünstigt wird, bei uns als ein unübersteigliches Hindernis der nationalen Vereinigung betrachtet werden müßte?

Doch Herr Dr. P. wird das Beispiel eines katholischen Staates schwerlich gelten lassen; ich will daher eiligst zu dem ersten protestantischen Staate Deutschlands, zu Preußen, übergehen. Herr Dr. P. hat auch davon gehört, daß die „mystische Partei“ in diesem Staate sich bemüht habe, Verordnungen zu erwirken, um die Juden in das Veraltete zurückzudrängen; er weiß aber nicht, ob jene Partei ihren Zweck erreicht hat, ob jene Verordnungen wirklich erlassen worden. Die Stärke des Herrn Dr. P. im Nicht-Wissen ist wahrhaft bewundernswert. Jeder, der sich nur ein wenig um die Angelegenheiten der Juden bekümmert hat, ohne darum auch nur eine Zeile darüber schreiben zu wollen, weiß, daß es den Juden in Berlin vor acht Jahren durch eine Kabinetts-Order untersagt worden, irgend eine Veränderung mit der altherkömmlichen Weise ihres Gottesdienstes vorzunehmen, insbesondere Gebete, Gesänge und Vorträge in deutscher Sprache einzuführen; daß infolge dieser Kabinetts-Order das Gotteshaus, in welchem ein ansehnlicher Teil der Gemeinde seit einiger Zeit sich zu einem solchen Gottesdienste versammelt hatte, zum schmerzlichsten Erstaunen der letzteren von seiten der Obrigkeit geschlossen worden; daß über die Vollziehung jenes Befehls auch an anderen Orten in Preußen,

den Rabbinen zugesagt, doch nach konsequenten Grundsätzen nur auf das Schulwesen verwandt werden müsse. Herr Dr. P. scheint über Gesetzesauslegung so seine ganz eigenen Ansichten zu haben. Da er von meinen juristischen Kenntnissen eine zu schlechte Meinung hat, als daß ich es wagen dürfte, ihm eine Berichtigung derart anzubieten, so möge er sich dieselbe von dem ersten besten Studenten der Rechte, der bei dem Herrn G. R. Thibaut in Heidelberg etwa die ersten 12 Pandektenvorlesungen gehört hat, ausbitten.

wo es nottat, gewacht worden. Mir ist z. B. der Fall bekannt, daß eine westfälische Gemeinde, die einen geordneten Religionsunterricht mit einer Art von Konfirmation einführen wollte, auf jene Kabinetts-Order hingewiesen worden. Nun mißbilligt Herr Dr. P. freilich das alles; glaubt er aber durch seine Mißbilligung Tatsachen aus der Natur der Dinge verbannen zu können? Gesetzt auch, daß seine Mißbilligung die preußische Regierung bewege, von ihrer Tendenz abzulassen, und fortan Neuerungen zu gestatten, glaubt er, daß man nun mit einem Male das, was man gewaltsam aufrechterhalten, nachdem man doch die Juden längst als Staatsbürger anerkannt hatte, als ein unübersteigliches Hindernis der vollen bürgerlichen Gleichstellung ansehen werde? Hält er es für gerecht, daß man es tue? Will er die faktische, in Beziehung auf Lehrämter sogar offenbar illegale Ausschließung der Juden von jeder Anstellung in P r e u ß e n auch damit rechtfertigen, daß die Juden sich durch das Haften an alten und rohen Vorurteilen, von denen sie die väterliche Liebe aufgeklärter christlicher Staaten so gern befreien möchte, der vollen Gleichstellung unwürdig machen? Der Grundfehler in den Ansichten des Herrn Dr. P. liegt hier wie anderswo darin, daß er seine Meinung nicht nur für die einzig vernünftige, — was man höchstens Dünkel nennen könnte — sondern auch für die einzig vorhandene, die entgegengesetzten aber mit allen daraus hervorgegangenen Tatsachen als gar nicht existierend betrachtet, auch wo es auf die faktischen Voraussetzungen, von denen die Gesetzgebung ausgehen muß, ankommt: ein Gemütszustand, dem nicht unähnlich, den der Sprachgebrauch mit dem Ausdruck „fixe Ideen" bezeichnet.

Ich gehe zu einem anderen Staat über, dessen Regierung abermals eine katholische ist, zu B a y e r n. Wenn Herr Dr. P. nicht auch dort mit den Verhältnissen, auf die es ankommt, vollkommen unbekannt wäre, so hätte er unmöglich die Schamlosigkeit haben können, uns zum Belege für seine Behauptungen das unglückliche Behrsche Lehrbuch in einem langen Anhange (S. 129—143) vorzurücken. Jedermann, der die Geschichte dieses traurigen Produktes kennt, weiß, daß dasselbe auf das Betreiben der Regierung nach dem Sinn des

damaligen Präsidenten der Sektion des Kultus und Unterrichts im Ministerium des Innern verfertigt worden, und zwar so abgefaßt werden mußte, daß es die Billigung der orthodoxen Rabbinen im Lande erhalten könne; daß die Regierung sich sogar einbildete, auch auf ihre Weise etwas für die Aufklärung der Juden zu tun, wenn sie alles, was die Juden je geglaubt und geübt hätten, in ein Kompendium fassen und in das beliebte Frag- und Antwort-Spiel bringen ließ; daß die Regierung dieses Lehrbuch in den jüdischen Schulen durch dringende Empfehlung und, falls nicht jede einzelne Schule sofort ein anderes vorzuschlagen wisse, sogar befehlsweise einzuführen versucht hat; daß sich aber alsbald nach seiner Erscheinung fast in allen bayrischen Judengemeinden die entschiedensten Stimmen gegen die Verworrenheit und den Obskurantismus jenes Buchs erhoben; daß fast alle Schulen das Johlsonsche Lehrbuch, das Herr Dr. P. am Ende seiner Schrift empfiehlt, an dessen Stelle vorgeschlagen und eingeführt haben; daß somit durch die aufgeklärtere Gesinnung der Juden die Einführung jenes Buches, die die Regierung beabsichtigte, hintertrieben worden: lauter Fakta, über die es an Ort und Stelle ein leichtes ist, Erkundigungen einzuziehen. Nun frage ich jeden vernünftigen Menschen, ob wir die Schuld einer befangenen Minorität, die nur durch die Unterstützung der Regierung ein Übergewicht zu erhalten imstande war, und von der wir, sobald ihr jene Unterstützung entzogen wird, auch nicht in der allerentferntesten Beziehung abhängen, tragen sollen? *) Kennt Herr Dr. P. in den verschiedenen Kirchen seiner Religion nichts von dem, was er eine „zelotische Partei“ nennt, die allen Neuerungen abhold ist? Oder ist ihr Einfluß allerorten so unmerklich gering? — Nun mißbilligt Herr Dr. P. freilich das alles: aber glaubt er hier wieder, daß seine Mißbilligung eine Regierung berechtige, nicht nur jener Meinung ihre Protektion zu ent-

*) In der zahlreichen jüdischen Gemeinde Bayerns, in Fürth, ist kürzlich dieselbe Meinungsverschiedenheit bei Gelegenheit der Aufnahme eines jungen, aufgeklärten, allgemein geachteten Mannes zum Rabbiner hervorgetreten; die Regierung war auch hier so weise, sich zuletzt der Majorität anzuschließen, und er wurde aufgenommen.

ziehen, — das wird hoffentlich bald allerorten geschehen — sondern auch mit einem Male die Miene anzunehmen, als hätte sie alles mögliche für die Aufklärung der halsstarrigen Juden getan, so daß sie diese Aufklärung als Bedingung der bürgerlichen Gleichstellung aufstellen dürfte? Herr Dr. P. vergißt, daß er es leider nicht ist, der allerorten regiert und befiehlt, sondern daß es eben jene Regierungen sind, die seine Vorschläge ins Werk setzen sollen, und die die ausschließenden Gesetze nicht in seinem, sondern in ihrem ganz entgegengesetzten Sinn auffassen und anwenden.

Doch alle diese Verhältnisse haben dem Herrn Dr. P. ferngelegen, und er hat sich nicht darum bekümmert, woran auch nichts gelegen wäre, wenn er es sich nicht hätte einfallen lassen, ein Buch darüber zu schreiben. Aber in Baden — da weiß er Bescheid, da kennt er den Stand der Dinge ganz genau. Es findet sich S. 11—12 über Baden folgende Notiz:

„Daß man zum Beispiele der badischen Staatsregierung die Rabbinate wie Religionslehrerstellen, und gleichsam als jüdisch-kirchliche Dekanate vorgestellt hat, dies fällt auf die theologischen Ratgeber, welche sich nicht sachkundiger machten, — kann und darf aber nicht dazu dienen, daß der Judenschaft im Lande die kostspieligen und staatswidrigen Rabbinate aufgebürdet bleiben.“

Was den Tadel selbst betrifft, so möchte er vielleicht von einer Seite nicht ganz unbegründet sein. Es scheint wirklich, als hielten die Regierungen mehrerer süddeutscher Staaten das Rabbinenwesen gegen den Wunsch eines großen Teiles der Juden aufrecht; es scheint, als erhielten jene modernisierten, von der Regierung angestellten Rabbinen hie und da gerade soviel Bildung, als einst dazu nötig war, um einen Franziskanermönch zu einem Jesuiten umzubilden: doch darf ich hier, da ich als Laie urteile, auch meine Sachkenntnis hier nicht vielseitig genug ist, auf meine Ansicht keinen Wert legen. Aber soll die badische Regierung eine Einrichtung, der sie ihre jetzige Gestalt gegeben, die sie anerkannt, geordnet und unterstützt hat, mit einem Male für staatswidrig erklären? Mag sie von einer einseitigen theologi-

schen Ansicht ausgegangen sein: so toll, daß sie die Lehrer fremder Gesetze, die den Gesetzen des Staats widerstreiten, angestellt hat, ist sie sicherlich nicht gewesen. Ich wiederhole die Frage, auf die hier alles ankommt: soll die Gesetzgebung das, was sie selbst begünstigt und aufrechterhalten, nunmehr als ein Hindernis der bürgerlichen Gleichstellung geltend machen? soll sie die, die ihr Gehorsam schuldig sind, die Schuld ihrer eigenen Sünden tragen lassen?

Zu dem allen kommt aber noch die augenscheinliche Erfahrung, daß die Juden gerade an den Orten, wo sich die Regierungen nicht im allermindesten um ihre Religionsangelegenheiten bekümmert haben, viel, sehr viel weiter fortgeschritten sind. Es hat sich zuerst im Jahre 1817 in Hamburg *), wo die Regierung diesen Gegenstand mit der höchsten Weisheit behandelt hat, keinerlei Unfrieden duldend, aber die freie Anordnung ihres Gottesdienstes den Anhängern der verschiedenen Meinungen überlassend — ein Gottesdienst mit deutschen Gesängen, Gebeten und religiösen Vorträgen gebildet, der allen jenen Forderungen der Aufklärung nach dem Urteile aller, die ihn kennen, vollkommen entspricht, und zu welchem sich ein großer Teil der Gemeinde hält. Von Hamburg aus hat sich diese Reform nach Berlin und Leipzig, und hätte sich von Berlin aus über ganz Preußen und weiter verbreitet, wenn nicht die preußische Regierung durch ihr gewaltsames Einschreiten jene Verbreitung verhindert hätte. Auch in Frankfurt a. M. besteht seit mehreren Jahren eine ähnliche gottesdienstliche Anstalt unter der Leitung trefflicher Lehrer. Herr Dr. P. hat die Herren Salomon, Johlson und Auerbach als Religionslehrer, die im Sinne der Aufklärung wirken, angeführt; es ist außer ihnen noch eine zehnmal so große Anzahl anderer zu nennen, die in gleichem Sinne und mit gleicher Tüchtig-

*) Man muß blind sein, um sich einzubilden, daß die Juden durch Aufklärung, durch verbesserte Schulen und Gottesdienst in ihren rechtlichen Verhältnissen weiterkommen, daß es in der Tat diese Verbesserungen sind, die man ihnen zur Bedingung macht, wenn man sieht, daß sie gerade da, wo in dieser Beziehung einzig durch ihre eigene Anstrengung am meisten geschehen ist, rechtlich am meisten zurück sind.

keit wirken. Auch Herr Rehfuß in Heidelberg, dessen Herr Dr. P. lobend erwähnt, ist gewiß ein wackerer Mann; aber jeder, der mehr als eine jüdische Gemeinde aus der Erfahrung kennt, weiß es, und ich bin erbötig, es durch Zeugnisse, Schulschriften und Belege aller Art zu beweisen, daß es sehr wenigen irgend ansehnlichen Gemeinden an Lehrern von mindestens gleicher Tüchtigkeit fehlt.

Es ist mithin alles das, was Herr Dr. P. über den gewaltigen Einfluß der Rabbinen und über die Abhängigkeit der Juden von denselben fabelt, von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen. Die Rabbinen haben durch ihren eigenen Einfluß, wo die Regierung nicht ihre Ansichten teilte und gewaltsam geltend machte, einen großen Teil der Juden nicht daran verhindert, einen Gottesdienst nach Grundsätzen, den ihrigen entgegengesetzt, zu gründen; sie haben einen sehr großen Teil der Gemeinde, und zwar Arme so gut wie Reiche, nirgends daran gehindert, sich nach ihrer religiösen Überzeugung von dem Zeremonialgesetze ganz oder teilweise loszusagen; diejenigen, die ihren Lehren angehören, tun es aus einer durchaus freien und unabhängigen, gewissenhaften Überzeugung. Ich glaube mit Zuversicht behaupten zu können, — und ich weiß, daß Männer von einer der des Herrn Dr. P. entgegengesetzten religiösen Meinung diese Behauptung nicht als ein Lob für uns werden gelten lassen — daß die Bekenner keiner christlichen Konfession von der Meinung ihrer orthodoxen Geistlichen so durchaus in jeder Beziehung unabhängig sind wie wir von der der unsrigen; daß sich die allerunbedingteste Meinungsverschiedenheit in Religionssachen nirgends mit so ungebundener Freiheit äußert wie unter uns, wo gottlob! keinerlei äußere Gewalt den Lehren und Vorschriften der Religion zur Seite steht; daß jene geheiligte Sprechfreiheit, die Herr Dr. P. S. 31 mit vollem Recht als einen wesentlichen Zug des Mosaismus bezeichnet, unter uns in vollstem Maße stattfindet; daß jede freieste Entwicklung, jede freieste Kritik in unserem inneren religiösen Leben auch nicht die allermindeste Beschränkung findet. Ich bitte den Herrn Dr. P., mir zu sagen, ob ich mich in meiner früheren Schrift gescheut habe, über irgend einen Gegenstand,

der der Religion angehört, sehr unumwunden meine antirabbinische Meinung zu sagen; ob ich irgendwo irgend einen Glaubenspunkt aus Scheu vor den Rabbinen oder aus irgendeiner Menschenfurcht so schlau umgangen bin, wie er S. 54 die Lehre von der Auferstehung umgeht? *)

5. Jene der Absicht des Herrn Dr. P. durchaus widersprechende Stellung aber, die die meisten Regierungen den religiösen Instituten der Juden gegenüber angenommen haben, hat ihren Grund in einer tiefwurzelnden Verschiedenheit der Ansicht darüber, wie weit hergebrachter Glaube und Kultus überhaupt der Kritik und der Aufklärung weichen sollen, eine Verschiedenheit, die ganz allein schon die praktische Möglichkeit der Ausführung der Absichten des Herrn Dr. P. aufhebt. Ich rede h i e r n i c h t von den verächtlichen Menschen, die sich der Religion wie der Aufklärung offenbar als Vorwand gegen die Juden bedienen, und dieses deutlich dadurch an den Tag legen, daß sie sich entgegengesetzter Argumente zu gleicher Zeit bedienen, sondern von der zahlreichen Menge redlicher Männer unter den Christen, die das Halten an den alten Vorschriften für eine religiöse Notwendigkeit bei den Juden halten, und es offen sagen, daß sie diejenigen, die diesem System anhängen, lieber aufnehmen würden als die, die davon abweichen. Ich billige diese Ansicht nicht; Herr Dr. P. auch nicht; aber Herr Dr. P. mag mißbilligen, so viel, so laut und so entschieden er will, so wird er sie dadurch nicht aus der Natur der Dinge verschwinden machen; so wird er es nicht hindern, daß sie an vielen Orten, bei manchen Regierungen mehr Einfluß als die seinige habe. Will Herr Dr. P. nun, daß auch, wo diese Ansicht vorherrschend ist, die ausschließenden Gesetze der Vorurteile der Juden wegen fortdauern sollen? Soll man auch da, wo man von Aufgeklärten in seinem Sinne, getauft oder nicht getauft, gar

*) Diese charakteristische Stelle lautet folgendermaßen: „und dann — der nur als (mittelbar? oder unmittelbar) Gotteswirkung erklärbare Erfolg, daß die grausamste Bosheit und Gewalt doch diesen Jesus-Messias nicht für immer totzumachen vermocht hatte.“ Man sieht, mit welcher bewunderungswürdiger Feinheit es Herr Dr. P. hier ungewiß läßt, ob Christus wirklich auferstanden oder nur scheintot gewesen.

nichts wissen will, den Mangel einer solchen Aufklärung zum Ausschließungsgrund machen? Daß dieser Fall keine bloße Hypothese ist, zeigt das Beispiel „eines großen deutschen protestantischen Staats“, sowie mancher einzelne, sehr bezeichnende Zug. So hat z. B. Herr Tholuck vor einigen Jahren eine Reihe von Stellen aus dem Buche Sohar, hebräisch mit deutscher Übersetzung, herausgegeben, damit die Juden sich daran erbauen und zum Christentum vorbereiten sollen: Stellen, die Herr Dr. P. unstreitig zu dem tollsten Zeuge zählt, das je im Kopfe eines Rabbinen gespukt hat. Was soll nun, wenn die religiöse Erziehung der Juden, wie es Herr Dr. P. will, in die Hände der Regierung gekommen, aus den Juden in den Ländern werden, wo die Meinung des Herrn Tholuck mehr Einfluß hat wie die des Herrn Dr. P.? Es wäre des praktischen Erfolges wegen vielleicht zu wünschen, daß sich die verschiedenen Gesetzgebungen Deutschlands wirklich einmal damit beschäftigten, festzustellen, was denn die Juden, um vollkommene Bürger zu sein, glauben, und was sie nicht glauben sollen: es würde eine so bunte Mannigfaltigkeit der Systeme, eine so unbeschreibliche Verwirrung herauskommen, daß man bald einsehen würde, man müsse allerdings die Frage, was die Juden glauben, wie es alle verständige Gesetzgebungen, und zuletzt auch nach vielem leeren Hin- und Herreden die württembergische getan haben, ganz beiseite lassen, mindestens so lange, bis man selbst zu einer größeren Gewißheit und Einheit der Überzeugungen in Glaubenssachen gelangt ist.

6. Denn es beruht jenes ganze Treiben überhaupt auf einer unverzeihlichen Ungerechtigkeit, gegen die sich jedes menschliche Gefühl auflehnen muß. Habt ihr denn, könnten wir unsere Gegner, denen unsere Aufklärung so sehr am Herzen liegt, fragen, oder hat eure Kirche schon ihren Glauben der Kritik des Verstandes unterworfen und sich von ihr vorschreiben lassen, was sie nicht glauben und nicht üben dürfe? Seid ihr gesonnen, euch der Feuerprobe der richtenden Vernunft in allen Stücken zu unterwerfen? Es kann euch nicht entgangen sein, daß die Religionskritik nicht allein an unserem — nennt ihn Glauben oder Aberglauben,

gleichviel — sondern auch an eurem ihre Schärfe und ihren Spott geübt hat. Die heiligsten Mysterien eurer Religion sowie ihre heiligsten Handlungen, die Zeugung eures Erlösers sowie der Genuß des Abendmahls im Sinne der meisten eurer Konfessionen vermögen jene Kritik nicht auszuhalten, und doch haltet ihr sie heilig und seid nicht gesonnen, sie darum aufzugeben. Wollt ihr uns allein jenen Richtersprüchen der Kritik unbedingt unterwerfen? Fühlt ihr nicht, wie töricht es ist, in den eigenen Überzeugungen befangen, auch nicht die Möglichkeit einer Kritik zu ahnen und sie so freigebig an den Überzeugungen anderer zu verschwenden? *) Ihr, die ihr die Mysterien des eigenen Glaubens hoch und heilig haltet, bedenkt, daß ihr eine Art der Beurteilung kaum auf dem Wege freier Untersuchung dulden würdet, die man uns nicht nur auf diesem Wege, auf welchem wir gern jedem begegnen, sondern durch den schonungslosesten Spott und als Bedingung der Zulassung zum vollen Bürgerrecht, also durch äußere Gewalt, aufdringen will. Ihr aber, die ihr nicht mehr an jene Mysterien haltet, die ihr das Christentum nach eurer gewissenhaften Überzeugung in einem anderen Sinne auffasset, begehet nicht das seltsame Unrecht, euer verflüchtigtes Christentum, das fürwahr nicht das des Staates, nicht dasjenige ist, das von den Kanzeln und Lehrstühlen gelehrt wird, den allerkrassesten Formen des Judentums, denen doch von uns keinerlei äußere Gewalt und Autorität zuerkannt wird, gegenüberzustellen. Gibt es denn unter euch unter euren verschiedenen Konfessionen nicht, was, wenn wirklich Dogmen noch imstande wären, die Gemüter zu trennen, euch auseinanderhalten würde? Hat etwa der Katholizismus als solcher der Lehre von seinem ausschließenden Anspruch auf Seligkeit, von der ewigen Verdammnis aller außer dem Schoße der Kirche Verstorbenen ausdrücklich entsagt? Hat man eine

*) Am ergötzlichsten ist in dieser Beziehung die Naivität des Abbé Chiarini in dem obenangeführten Buch. Er rechnet unter einer Reihe von Nummern den verschiedenen Aberglauben und die verschiedenen Albernheiten des Talmuds und der Juden her: unter einer dieser Nummern kommt denn auch vor, daß sie nicht an die Erzeugung Christi durch den heiligen Geist, an die unbefleckte Empfängnis Marias usw. glauben.

solche Entsagung irgend für nötig gehalten, als man den Katholiken in protestantischen Staaten die volle bürgerliche Gleichheit gestattete? Welche Sonderung ist aber schroffer als diese? Welche Ausschließung muß, so lange sie in den Gemütern Macht hat, die Menschen feindlicher einander gegenüberstellen? Welche Glaubenstrennung kann noch Macht haben, wenn diese ihre Macht verloren? Es steht uns kein Urteil darüber zu, inwiefern die verschiedenen orthodoxen protestantischen Lehren von einer solchen Ausschließung anderen christlichen Konfessionen gegenüber frei sind; daß die Lehren Luthers und Calvins selbst — der Holzstoß des Servetus mag für den letzteren zeugen! — es nicht sind, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Herr Dr. P. wird hier vielleicht sagen: „Was gehen uns die Lehren Luthers und Calvins an? Wir haben von ihnen nichts gelernt als das protestieren, und ihre Lehren haben wir nicht zu vertreten." Gut; aber was gehen uns denn die Lehren des Talmuds und der Rabbinen an? Nennen wir uns etwa nach ihnen? Oder haben Herr Dr. P. und die mit ihm gleich Denkenden seiner Kirche etwa den Lehren Luthers öffentlich und feierlich entsagt, wie wir jenen Lehren entsagen sollen?

Ihr alle aber, die ihr nun einmal kein anderes Judentum kennen wollt als das, was euch Eisenmenger kennen gelehrt hat, übt doch wenigstens nicht die schreiende Ungerechtigkeit, diesem Judentum in seiner starren Abgeschlossenheit das fröhlich bewegliche Leben des Augenblicks mit allen seinen Blüten der Bildung und der Freiheit, mit all seinem Lichte des Wissens und der Menschlichkeit, entgegenzustellen. Bedenkt, unter welchen Verhältnissen, unter welchen Gegensätzen es jene Gestalt angenommen, die dem von einem tödlichen Feinde gezeichneten Zerrbilde zugrunde liegt. Ihr schmähet die Lehre von einem auserwählten Volke, das Gott seiner besonderen Liebe würdige, nicht allein um es irdisch glücklich zu machen, — durch zweitausendjährige Leiden verfolgt man kein irdisches Glück — sondern, weil er es zur Verbreitung seiner Lehre einst ausersehen. Ihr möget recht haben: könnt ihr aber die Lehre von den auserwählten

Seelen, von der ausschließenden Gnade Gottes, die die Seligkeit nach Willkür dem einen gewährt, dem anderen versagt, auch aus der Geschichte verbannen? Ihr verdammt ein System, das den Menschen durch eine einseitige Vorstellung von der Gottheit isoliert und ihn entwöhnt, alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens mit gleicher Liebe zu umfassen; wir verdammen es mit euch; aber könnt ihr alle die Ströme des menschlichen Blutes, alle die Scheiterhaufen, könnt ihr die beraubten und erwürgten, die durch Sklavenarbeit langsam zu Tode gemarterten Geschlechter Südamerikas aus der Geschichte streichen, die davon zeugen, daß die Lehre, der Ungläubige habe kein Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum, als eine christliche gelehrt worden? Ihr zündet die Fackeln historischer Untersuchung an, um herauszubringen, ob einmal in finsteren Zeiten ein finsterer Rabbi gelehrt, daß man dem anders Glaubenden weniger Treue und Glauben schuldig sei als den Glaubensverwandten: seht ihr den Scheiterhaufen nicht durch die Nacht der Geschichte leuchten, der es mit Flammenzügen niedergeschrieben, „daß dem Ketzer nicht Wort zu halten?“ Seht ihr den kaiserlichen Schutzbrief nicht zerrissen daliegen, das Wort und die Ehre des ersten Herrn in der Christenheit in den Staub getreten, „weil dem Ketzer nicht Wort zu halten“? Ich bitte euch, brecht die Rechnung ab mit der Vergangenheit, öffnet die Gräber nicht, laßt die Toten ruhen: sie würden fürchterlich gegen euch zeugen!

Wenden wir den Blick ab von diesen traurigen Bildern! Wir haben nicht den Streit auf dieses Gebiet hinübergeführt, und wir hoffen, daß man uns nicht wieder nötigen wird, es zu betreten! Wenden wir den Blick einem schöneren Schauspiel zu! Da, wo die Grenzmarken der neuen Geschichte stehen, da bricht die Morgenröte einer neuen Zivilisation, eines neuen Lebens an. Das wiederbelebte Altertum ist, richtend und versöhnend wie ein verklärter Geist, zwischen die kämpfende, zerrissene Menschheit getreten; die Offenbarung einer neuen Welt hat den Gesichtskreis der Menschheit erweitert und der verfolgten Freiheit einen Zufluchtsort gewährt; ein mutiger

Deutscher hat gegen die Knechtschaft der Gemüter protestiert und der Freiheit der Geister die Bahn gebrochen; ein neu entdecktes Weltsystem hat dem Wissen einen neuen Schwung gegeben. Dem neuen Leben, das unser Jahrhundert und das vorige aus diesen Keimen aufblühen sah, gehören auch wir mit allen Wurzeln und Kräften unseres Daseins an. Wollt ihr dieses anderthalb Jahrtausende nach christlicher Zeitrechnung im Schoß der europäischen Menschheit aufgeblühte Leben ein christliches nennen, so ist es gewiß ein kindliches, frommes Gefühl, das euch bestimmt, alles Gute für eure Religion in Anspruch zu nehmen; aber mißbraucht jene Bezeichnung nicht, um eine ungerechte Ausschließung damit zu begründen; dem Reich der neuen Zivilisation gehören wir ganz so an wie ihr. Spinoza und Mendelssohn*) gehören dem Judentume in demselben Sinne wie eure größten und großen Männer dem Christentume an. Freilich haben jene den besten Teil ihrer Bildung nicht aus dem Talmud, aber diese haben die ihrige ebensowenig aus den Kirchenvätern und den Beratungen der Konzilien geschöpft. — Wollt ihr euch aber wahrhaft überzeugen, wie viele Humanität jetzt unter uns zu finden ist, so laßt vor allem ab von der kindischen Weise, die Besseren und Gebildeteren unter euch den Schlechteren und Roheren unter uns gegenüberzustellen; laßt ab von der läppischen Ausflucht, die so sehr gewöhnlich ist, diejenigen unter uns, die euch Achtung abgezwungen haben, gleichsam zu den Eurigen zu zählen. Es ist wahr, ihr seid weniger dabei beteiligt als wir, daß Abneigung und Vorurteil ein Ende nehmen: denn ihr seid die Stärkeren; aber wenn ihr auf Menschlichkeit Anspruch macht, so ist es auch eure Pflicht, etwas dazu beizutragen, und alles, was wir in Anspruch nehmen, ist Gerechtigkeit und Unbefangenheit des Urteils. Ihr meint, daß die Roheren unter uns nicht liebreich gegen euch gesinnt seien. Keiner, der die Masse der Juden unbe-

*) Einer der ersten deutschen Historiker [1]) hat von Mendelssohn gesagt, daß er den Juden nie verleugnen konnte; er hätte hinzusetzen sollen, daß er ihn auch nie verleugnen wollte.

[1]) Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. J.

fangen beobachtet, wird ein anderes Gefühl der Abneigung bei ihnen finden, als jene Scheu, die die natürliche Folge der Unterdrückung und des steten Bewußtseins ist, sich einer übelwollenden unendlich überlegenen Mehrheit gegenüber zu befinden. Aber ich frage euch: ist denn euer Pöbel so liebreich gegen uns gesinnt? Oder ist es etwa nur euer Pöbel, der uns gehässig begegnet? Meint ihr das, o dann lest, ich bitte euch, lest diesen Paulus und sehet, wie jeder Gedanke, jedes Gefühl, jeder Ausdruck von Haß und Bosheit geschwängert ist; lest ihn mit seinen „Nationalen", seiner „Judenschaft", seinen „unseren Leuten", seinem „den Ägyptern abgenommenen Gold und Silber"; lest auch die Produkte seiner Geistesverwandten und dann fragt euch, ob da Liebe zu ernten, wo Haß, Eintracht, wo Zwietracht gesät worden? Wollt ihr aber wirklich, daß wir in voller, wahrhaft menschlicher Vereinigung mit euch leben, und ist es nicht der teuflischste Hohn, den der Starke je mit dem Schwachen getrieben, daß ihr von uns verlangt, daß wir eine Vereinigung ins Werk setzen sollen, die ihr allein verwirklichen könnt und nicht verwirklichen wollt, so legt ihr mindestens das Gehässige ab, das uns schon die gewohnte Ausdrucksweise vieler unter euch entgegenstellt. Nennt ihr nicht jüdisch mehr das traurige Erzeugnis der Schmach und der Unterdrückung, die euer ruhmloser Übermut uns aufgebürdet: nennen wir denn christlich das Reich der Hexenprozesse, der Scheiterhaufen und aller jener Greuel, denen unsere Vorfahren oft genug im Namen des Christentums preisgegeben worden? Soll der Unterdrückte dem Unterdrücker alles verzeihen, so rücke dieser jenem doch nicht immer und ewig die häßlichen Spuren der Fesseln, mit denen er ihn gebunden, die unter der Last, die er ihm aufgebürdet, niedergebeugte Stellung vor. Vor allem aber bindet durch Gesetze, die keinen Sinn mehr haben, der großen Anzahl derer unter uns nicht die Hände, die sich euch gleich fühlen an Kraft, an Mut und an Freiheitssinn; die ihr selbst euch gleich erkennt in allen menschlichen freien Verhältnissen; die nichts von euch trennt als die schroffe Scheidewand der bürgerlichen Einrichtungen; verhindert euch selbst nicht, ihnen die Stellung unter euch

anzuweisen, deren ihr sie würdig erachtet, ganz so würdig, vielleicht würdiger, als wären sie zu eurer Kirche übergetreten. Nicht die Reichen unter uns, wie man euch durch elende Verdrehungen glauben machen will, sind es, — denn von allen Interessen ist das des Reichtums das einzige, das durch die bestehenden Gesetze nicht verletzt wird und bei der bürgerlichen Erhebung nicht beteiligt ist, — sondern es ist alles, was an Tätigkeit, Fähigkeit, Mut und Kraft unter uns ist, das nach Freiheit ringt, und in diesem Ringen siegen muß oder zugrunde gehen. Darum verargt es uns nicht, wenn wir mit Ernst und Entschiedenheit und nicht in dem Tone von Bettlern fordern; bedenkt, daß es ein geistiges Gut mehr ist als ein irdisches, um das wir kämpfen; bedenkt, daß wir mit dem Bewußtsein fordern, daß wir das ersehnte Gut der bürgerlichen Freiheit leicht gewinnen könnten, wenn wir die Freiheit der Überzeugung dafür hingeben wollten: daß wir uns euch gleichstellen könnten durch eine Handlung, die, andere mögen noch so verschieden darüber denken, uns nach unserer Gesinnung für uns als eine unwürdige erscheinen muß.

Ihr werdet euch nicht irremachen lassen durch den auf einem Wortspiele beruhenden Gemeinplatz, daß der kein Recht geltend machen könne, der das geltende historische Recht gegen sich habe; daß er höchstens auf Milde, auf Gnade Anspruch habe. Es ist nicht so gar lange her, daß die absolute Gewalt, die Leibeigenschaft und sehr viele Vorrechte des Standes und er Geburt, von denen sich die Völker jetzt befreit haben, vieler Orten noch geltendes Recht waren, und es hat fürwahr nicht an Sophisten gefehlt, die sie verteidigten. War es etwa nur Gnade oder war es nichts als die blinde Gewalt der Unterdrückten, das Recht des Stärkeren, nicht ein ewiges unverjährbares Recht der Freiheit, das jenes geltende Unrecht vom Throne gestürzt?

Am allerwenigsten aber wird in deutschen Gemütern die kümmerliche Unterscheidung zwischen Menschen- und Bürgerrechten Eingang finden, die von dem Axiom ausgeht, „daß der Mensch sein Recht erhalte, wenn er, sofern

er andere nicht beschädigt, nicht beschädigt wird"*). O über die würdige Ansicht von der menschlichen Natur, die das Recht des Menschen auf eine Behandlung beschränkt, ungefähr, wie man sie einem nützlichen Haustiere widerfahren läßt. Die Anerkennung des Menschen im Staate als Mensch ist seine Anerkennung als Bürger; der Anspruch des Menschen an den Staat, dem er angehört, ist sein Anspruch auf Bürgerrecht. Dem Staate aber gehört der an, der in ihm geboren ist, nicht ihn aus freier Wahl zu seinem Aufenthalte erkoren hat, der seinen Gesetzen gehorchen muß, seine Pflichten gegen ihn erfüllen muß, ihn mit seinem Blute verteidigen muß, der so wenig in der geistigen Welt des Rechts als ein Fremder betrachtet werden als er in der Welt des Raumes einen doppelten Raum einnehmen kann. Wer unter diesen Voraussetzungen das Recht des Bürgers nicht erhält, dem wird das Recht des Menschen entzogen. „Der Mensch soll sein Recht erhalten, wenn er, sofern er andere nicht beschädigt, nicht beschädigt wird!" Ein Herz, dem nur ein Pulsschlag je für Freiheit und Menschenwürde geschlagen, hätte eher zu schlagen aufgehört, ehe es einem solchen Gedanken Raum gegeben. Eine Hand, die nur einmal mit wahrem Eifer für Recht und für Ehre die Feder geführt, hätte eher die Feder für immer weggeworfen, ehe sie so etwas niedergeschrieben. — O über euch Toren, die ihr es dem Menschenrechte entgegenhieltet, daß einer für alle Gesetze mache, daß die Geburt allein statt des Verdienstes Anspruch auf höhere Ehre und Auszeichnung im Staate gebe; die ihr jede Zurücksetzung der Geburt wie des Glaubens wegen für dem Menschenrechte widerstreitend ansahet; die ihr die vollste Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze als ein Erfordernis des Menschenrechtes betrachtet! Auf welchen Abweg seid ihr geraten! Kommt und hört, ihr Geister Washingtons, Franklins und Thomas Paynes! Kommt, ihr unsterblichen Weisen alle jenes Kongresses, die ihr zuerst der aufhorchenden Menschheit die himmlische Botschaft von

*) Dr. Paulus, S. 7.

den Rechten der Menschen verkündet habt! Kommt und lernt auch ihr Geister Mirabeaus, Baillis und Condorcets! Kommt, ihr Weisen alle der konstituierenden Versammlung, die ihr die Erklärung der Menschenrechte mit ehernem Griffel an die Spitze eurer Gesetzgebung geschrieben! Ihr, die ihr alle ohne Ausnahme dieselben Rechte auch für die Juden unter euren Mitbürgern als Menschenrechte in Anspruch nahmet! lasset euch belehren, daß es „nichts als eine sonderbare Begriffsverwirrung, eine rabbinische, unwissenschaftlich verworrene Ungewohnheit, geordnet zu denken oder eine unbeschreiblich kecke Anmaßung“ war, die euch verleitete, so mancherlei Rechte für eure Mitmenschen als Menschenrechte in Anspruch zu nehmen. Hättet ihr euch bei Herrn Dr. P. Rats erholen können, ihr wäret belehrt worden, „daß der Mensch sein Recht erhält, wenn er, sofern er andere nicht beschädigt, nicht beschädigt wird“; und ihr hättet euch gar viele Mühe und viele Kämpfe ersparen können!

Daß wir aber die Freiheit anders auffassen, daß wir nach der Erlangung einer höheren Freiheit auf einem anderen Wege, als der ist, den man uns zeigt, mit allen Kräften ringen und streben, und bis zum letzten Lebenshauch zu ringen und zu streben entschlossen sind, das ist es, glauben wir, was uns würdig macht, Deutsche zu sein und zu heißen. Die kräftigen Klänge deutscher Sprache, die Gesänge deutscher Dichter haben in unserer Brust das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt; der Hauch der Freiheit, der über die deutschen Gauen zog, hat unsere schlummernden Freiheitshoffnungen geweckt, und manche frohe Aussicht ist ihnen schon seitdem geworden. Wir wollen dem deutschen Vaterlande angehören; wir werden ihm aller Orten angehören. Es kann und darf und mag von uns alles fordern, was es von seinen Bürgern zu fordern berechtigt ist; willig werden wir ihm alles opfern — nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht; denn Deutschlands Helden und Deutschlands Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opfer ein Deutscher wird!

Verhandlungen

des grossen Rates und Senates
in den Jahren 1798 und 1799

über die

Juden in Eudingen und Lengnau

(im jetzigen Kanton Aargau)

Grosser Rat 13 Hornung 1799





Rede des Ratsherrn Suter.

Arme Juden! sagte einer meiner Kollegen, als er über diesen Gegenstand zu sprechen anfing, und ich sagte: „Arme Menschen!“ arme Menschen, welche die Vernunft dem Vorurteil, die Wahrheit dem Schein aufopfern; und leider geschah dies gestern und geschieht dies heute noch in dieser Versammlung.

Bürger-Repräsentanten! Seitdem ich die Ehre habe, ein Mitglied dieser Kommission zu sein, hielt ich es für meine Pflicht, als Gesetzgeber, den derselben aufgetragenen Gegenstand reiflich zu untersuchen. Ich forschte in der reinsten Quelle jüdischer Gesetze und Gebräuche, im Buche Moses, das ich zwar nicht in der Ursprache, weil ich nicht hebräisch verstehe, aber doch in der griechischen Übersetzung las; ich forschte in den griechischen und römischen Schriftstellern, zog den größten Kenner orientalischer Gebräuche, den Michaelis, zu Rate; und schloß meine Untersuchungen mit dem vortrefflichen Werke des Herrn Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“. Überall fand ich, daß man so viel über diese Menschenklasse spricht, ohne sie zu kennen, ohne sie nur kennen zu wollen, und leider trifft beides auch hier ein. Ich will Euch nicht mit einer Geschichte der Juden aufhalten, allein ich glaube doch so viel sagen zu müssen, als zur wahren Kenntnis dieses Volkes, und für eine bessere Behandlung dieses Gegenstandes nötig ist.

Vorerst will ich Euch zeigen, was die Juden waren, hernach, was sie sind, und endlich, warum sie so und nicht anders sind.

Wenn man mit dem Auge der Philosophie und Geschichte diese Menschenklasse aufmerksam betrachtet, so kann man sich des Gedankens nicht enthalten, daß es nicht nur höchst traurig für den Menschenfreund, sondern selbst entehrend für die menschliche Vernunft sei, eine Klasse von Menschen gleichsam ausschließlich zu einer niedrigen Kultur und zu einer sehr erniedrigenden Behandlung seit mehr als einem Jahrtausend verdammt zu sehen. Woher diese unselige Verfolgung? Woher dieser gewaltsame Eingriff in die heiligen Rechte der Menschheit? Aus der Natur? gewiß nicht; sie schuf alle Menschen mit gleichen Rechten, alle mit einer Anlage zur Tugend, mit einem Streben nach Vervollkommnung, das nur durch die mehr oder weniger glücklichen Umstände, in denen sich ein Volk befand, auch mehr oder minder glücklich wirkte. Aus der jüdischen Religion? auch nicht. Diese Religion enthält durchaus keine die Menschheit und Tugend entehrenden Sätze, aus welchen man ihnen die Rechte des Bürgers versagen könnte, und nur fanatisch verfolgende Pfaffen haben dies behauptet; wir ehren ja alle ihren Kodex, das Gesetz Mosis; hat noch einer gefunden, daß es Laster vorschreibe? und kann nicht jeder durch Befolgung dieser Gesetze besser werden? — Also auch dies nicht; ich werde unten mehr davon sagen.

Aus ihrer sittlichen Natur? Auch hier findet sich kein Grund. Es wäre lächerlich, glauben zu wollen, daß die Moralität nur auf gewisse Nationen eingeschränkt wäre; ich will mich hier nur damit begnügen, was die Geschichte von den Juden sagt, ehe man sie anfing zu verfolgen, und da finde ich, daß sie vor diesem unglücklichen Zeitpunkt so gute Bürger wie andere Menschen waren. Sie lebten glücklich in ihrem eigentlich auf Ackerbau gegründeten Staat, bis der alles zerstörende Römer auch sie, wie so viele andere Nationen, verschlungen. Ihre so hartnäckige Verteidigung Jerusalems und die starke Anhänglichkeit an ihre Verfassung zog ihnen freilich anfangs die stärksten Verfolgungen zu, man führte sie weg, als Soldaten, und verkaufte sie häufig; dennoch lebten die vor der Zerstörung Jerusalems im römischen Reiche zerstreuten Juden nach ihren eigenen Gesetzen unter dem Vor-

sitze der Ethnarchen, und wurden nur bei Kapitalsverbrechen vor Gericht gezogen. Ja, der Tyrann Claudius gab ihnen sogar den Genuß gleicher Freiheiten mit allen übrigen Bürgern. Und zaudern wir, wo ein Claudius menschlich war? — Ihre Patriarchen standen überall in größtem Ansehen: ja, die Juden konnten bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts im römischen Reich (welches viel sagen will, und etwas mehr zu bedeuten hatte als wir ihnen geben können) zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen gelangen; ja, einer ihrer Patriarchen, ich glaube, er hieß Gamliel, erhielt sogar die sehr geehrte Stelle der Praefectura honoraria. Ich könnte noch mehr Beweise anführen, aber es ist hoffentlich an diesen genug, um zu zeigen, daß sich die Juden in jenen Zeiten gut aufgeführt haben, daß sie sittlich gut und auch politisch gute Bürger waren. Aber, sagt man jetzt, das sind sie nicht mehr.

Ich will die Ehre haben, Euch zu erzählen, warum sie das nicht mehr sind, und dann werdet Ihr deutlich sehen, daß ihre heutzutage im Durchschnitt geringere Sittlichkeit einzig dem Druck muß zugeschrieben werden, unter dem sie solange seufzen.

Dieser Druck war schon sehr fühlbar zu den Zeiten des Kaisers Arkadius am Ende des 4. Jahrhunderts, welcher, von dem Fanatismus des Chrisostemus verführt, ihr Recht, nach eigenen Gesetzen zu leben, aufhob, und ihnen verbot, neue Synagogen aufzubauen. Bald erklärte man sie auch unfähig aller Stellen im Staate, weil die Schwärmerei der Kirchenväter keine Duldung zuließ, und die Gesetze redeten von ihnen nur in den schimpflichsten Ausdrücken.

Beim Einfall der nordischen Völker wurde ihre Lage noch trauriger, weil der rohe, barbarische Sieger sowohl die Religion als das Gesetz des überwundenen Römers annahm.

Die Westgoten hatten sogar im Sinn, sie gänzlich von der Erde zu vertilgen; sie verboten ihnen den Sabbat, das Osterfest und die Beschneidung, und setzten Todesstrafe und lebendige Verbrennung auf die Übertretung ihrer unmenschlichen Gesetze. Die Franken betrugen sich freilich etwas gelinder gegen sie, allein sie waren doch von nun an ausgeschlossen

von aller brüderlichen Verbindung mit ihren Mitmenschen, ausgeschlossen von allen bürgerlichen Ehren, ausgeschlossen vom Besitz liegender Güter und vom Ackerbau, und es blieb ihnen, um ihr Dasein zu fristen, nichts mehr übrig als der Handel. (Diese Epoche bitte ich wohl zu bemerken.) — Hier mußte sich natürlich der ganze Nationalcharakter dieses Volkes verändern. Der römische Dichter Rutilius hätte seinen mehr witzigen als wahren Einfall auf diese durch den Druck herbeigeführten Zeiten sparen sollen, daß nämlich Titus durch die Zerstörung von Jerusalem und durch die Zerstörung des jüdischen Volkes dem menschlichen Geschlecht den schlimmsten Dienst geleistet habe.

Versetzt in eine so traurige eingeschränkte Lage leisteten sie ihren Mitmenschen mehr Dienste, als man vielleicht glaubt und von ihnen erwarten konnte. Meines Bedünkens ist das keine Kleinigkeit für die Kulturgeschichte von Europa, daß sie damals fast die einzige Nation waren, die nicht verwildert durch rohe Sitten, nicht verwirrt durch die Herz und Geist tötende scholastische Philosophie, und nicht verfinstert durch den Aberglauben jener Zeiten, aus dem römischen Reiche mehr Kenntnisse mit sich nahmen, mehr Kultur herüberzogen als alle übrigen Völker. Unter der Herrschaft der Araber befanden sie sich in Spanien in blühenden Umständen, weil seit der Eroberung dieses Landes durch die tapferen Araber im Anfang des achten Jahrhunderts bis auf das Ende ihrer spanischen Herrschaft im 13. Jahrhundert die Regierung sehr tolerant war. Keine neue Religion, kein neueres Recht, keine neue Sprache ward den Einwohnern aufgedrungen; kein Feudalsystem drückte das Land, keine schweren Abgaben hinderten den Handel, vielmehr wurde ihm bei der genauen Verbindung der Ommaden mit den byzantinischen Kaisern ein schöner Kanal nach Konstantinopel geöffnet. Dieser Verbindung verdankte auch das arabische Spanien seine vorzügliche selbst auch wissenschaftliche Aufklärung, und der Fleiß der Juden hatte gewiß keinen geringen Anteil daran. Wenn man nun bedenkt, was wir den Arabern schuldig sind, wie sich der von ihnen ausgestreute Samen der Aufklärung, verbunden mit dem bald darauf durch Griechen aus Konstantinopel her-

übergebrachten helleren Lichte, trotz der Stürme des unduldsamen Religionseifers der Christen, erhalten, so wird man auch dankbar in diese Zeiten den durch die Juden verbreiteten größeren Handelsverkehr mit seinen wohltätigen Folgen für die Kultur flechten können. Wenn man ferner bedenkt, daß schon vor der Vertreibung der Araber aus Spanien, unter den Merowingern und Karolingern, die Juden sich fast des ganzen Handels in Frankreich bemächtigt hatten, daß sie sich bald darauf über ganz Europa verbreiteten, daß ungeachtet dieser Zerstreuung sie dennoch immer mehr Kultur als andere Völker hatten, und dabei doch nichts als Handel treiben durften, so kann man sich das Übergewicht im Handel über die christlichen, damals so unwissenden Nationen leicht erklären. Bedenkt man endlich, daß im Mittelalter der Adel sich den Handel wie jeden ehrlichen Erwerb zur Schande rechnete, daß im 10. und 11. Jahrhundert die meisten Landleute von Europa in der Leibeigenschaft schmachteten, daß im 13. und den folgenden Jahrhunderten die unaufhörlichen Fehden den Fleiß und den Wohlstand des Städters sowohl als des Landmanns hemmten, so daß nicht nur allein aus Unwissenheit, sondern auch aus Furcht vor den Räubereien des Adels man sich in keine beträchtlichen Handelsunternehmungen einlassen konnte, daß aber die Juden dennoch immerfort handelten, so kann man sich auch ihre Reichtümer erklären, die das reine Resultat ihres Fleißes und der Umstände waren. — Diese Reichtümer sind es vorzüglich, die sie zum unglücklichen Gegenstand des Neides und der Verfolgung machten, welche sie vom 11. bis ins 16. Jahrhundert unaufhörlich von Königen und Fürsten unter religiösem Vorwand und von dem von pfäffischer Wut entflammten Volke zu dulden hatten, denn niemals hatten sie solche Verbrechen begangen, wie ihnen der Aberglaube andichtete, als z. B. Brunnen vergiften und Kreuzigen der Kinder usw. Allein die Raubsucht der Fürsten und der Fanatismus der Pfaffen hatten sie zu ihren Schlachtopfern bestimmt, sie wurden unter dem nichtigsten Vorwande allerwärts getötet und verbrannt. Jedes physische Unglück, jede Seuche, jede Hungersnot, wurde ihnen zugeschrieben; lief ein Krieg unglücklich ab, so mußte

ihre Verräterei daran schuld sein, wie das sehr oft zu der Zeit der Kreuzzüge geschah; hatten die Fürsten und die Adligen Geld nötig, so mußten die Juden es leihen, wollten diese dann ihr Geld wieder haben, so erklärte man die Schulden für ungültig und verbannte wohl gar noch obendrein die unglücklichen Gläubiger; das letztere taten z. B. die Kaiser Karl IV. und Wenzel. Heinrich III., König von England, plünderte sie bis auf den letzten Heller aus, und Philipp IV. von Frankreich jagte sie alle zum Lande hinaus, nachdem er sie vorher rein ausgezogen hatte. Diese Grausamkeit hatte doch wenigstens die gute Wirkung, daß nun die in die Lombardei geflüchteten Juden die Wechselbriefe erfanden, um dadurch einen Teil ihrer Güter aus Frankreich zu ziehen. In Deutschland sah man sie ordentlich als eine Finanzquelle an, sie mußten ungeheure Abgaben geben, und gehörten ganz dem Kaiser zu, der sie, barbarisch genug, seine Kammerknechte nannte. Das behauptete Karl IV. ausdrücklich und überließ sie Anno 1349 mit Leib und Gut der Stadt Frankfurt um 15 000 Pfund Heller. — Ja, man trieb die Wut gegen sie so weit, daß man ihnen den Wahnsinn Karls VI., Königs von Frankreich, zuschrieb, weswegen alle, die nicht Christen werden wollten, das Land verlassen mußten.

Wem blutet nicht das Herz, wenn er in unserer Geschichte liest, wie unmenschlich sie auch in der Schweiz verfolgt wurden?

Anno 1349 gab man ihnen die damals schreckliche Pest schuld, sie mußten an vielen Orten den grausamsten Tod erleiden. In Basel wurde die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt. Herzog Albert mußte wider seinen Willen 300 Juden aus Kyberg in die Flammen liefern; in Zürich, der damals aufgeklärtesten Stadt Helvetiens, wurden sie auf ihre eigenen Kosten verbrannt und alle ihre Schuldforderungen an die Bürger vertilgt. Demungeachtet nötigten die Bedürfnisse der Stadt und ihres Handels die Züricher schon fünf Jahre nachher, der Judenschaft neue Schirmbriefe zu geben, und einige Jahre später schämten sie sich gar nicht, von den so sehr verachteten Juden wieder Geld zu leihen usw.

Ich könnte noch mehr Tatsachen anführen und meiner Rede noch ein vorzügliches Gewicht geben durch die Zergliederung des berühmten Reuchlinischen Judenstreites, den die Pfaffen aus Habsucht und Fanatismus angesponnen hatten, welcher aber glücklicherweise eine Gelegenheitsursache zum großen Kampfe für die Wahrheit gegen die Mönche ward, einige Jahre vor der Reformation. Allein das würde mich zu weit führen; doch gestehe ich freimütig, daß ich zuerst von Reuchlin die Juden und ihren Talmud besser beurteilen lernte.

Wirft man nun noch einen Blick auf die Juden in Europa, so wird man finden, daß sie zwar in verschiedenen Ländern, wie in Holland, welches sie schon lange bereichern, in England, Dänemark, Italien, Polen und einigen Gegenden Deutschlands geduldet werden, daß sie aber nirgends in die vollen Rechte des Bürgers eingetreten sind als in Frankreich, dessen Handel sie schon ein Jahrtausend beleben und in denen, von dieser Mutterrepublik gestifteten Freistaaten — nur die unsrige ausgenommen.

Also, Bürger-Repräsentanten, darf ich nun aus den von mir aufgestellten Tatsachen, für deren Wahrheit ich bürge, den traurigen Schluß ziehen, daß diese unglückliche, bedauerungswürdige Nation bis zur Gründung der französischen Republik sozusagen in keinem Winkel der Erde ganz die Rechte des Menschen und Bürgers genossen hat. Überall gedrückt, verachtet, verfolgt und trotz dieser Verfolgung dennoch so wunderbar erhalten, mußte sie von der einen Seite ihre Verfolger hassen und von der anderen sich selbst und ihre Lehren um so mehr hochschätzen, da sie durch so viele Jahrhunderte von Druck und Verfolgung sie dennoch immer erhalten haben. Überall nur an so kleinliche, niedrige, eigennützige Geschäfte des Lebens gewöhnt, fast durchgehends eingeschränkt auf einen niedrigen, Herz und Geist zusammenschrumpfenden Wucher — ich frage Euch, Ihr, die Ihr immer von der sehr geringen Sittlichkeit dieser Nation sprecht —, mußte da nicht jedes edle Gefühl in ihr unterdrückt werden? Jeder Druck, er heiße wie er wolle, hemmt die Schwungkraft der Seele und erschlafft ihre Tätigkeit; jeder Druck schwächt die edlen Empfindungen des Herzens und lähmt sein Streben

nach Vollkommenheit, und — Ihr wundert Euch noch, daß der Jude nicht besser ist? Gott im Himmel, wie könnt Ihr so unbillig sein und fordern, er, der arme, verfolgte Mensch, hätte seinen Verfolger lieben sollen? Er, der verfolgte Jude, hätte Ehrfurcht tragen sollen für Menschen, für Gesetze, die ihn nur als Finanzquelle ansahen, nur in dieser Rücksicht duldeten? Er, der verfolgte Jude, hätte sittlicher werden sollen unter Menschen, die ihm keine Sittlichkeit zutrauten, die das erste Gesetz der Menschlichkeit und der Moralität — die Duldung, gegen ihn so schändlich brachen? Ich frage Euch, legt die Hand auf Euer Herz und denkt Euch einmal selbst in eine solche traurige Lage, denkt Euch in eine Lage, wo man Euch nichts Gutes mehr, keine Tugend zutraut; wo man Euch nur verhöhnt und schändet — was wird, was muß aus Eurer Tugend, ja selbst aus jeder Anlage zu Tugend werden? — Alles, was hienieden der Mensch wird, alles, was ihn eigentlich bestimmt, ist ja Folge der Erziehung, der Verfassung, und tausend anderer moralischer und zum Teil auch physischer Umstände — und alles, was den Juden unter den Christen bestimmte — wirkte gegen ihn! O hätten die Regierungen der Erde diese Nation menschlich behandelt, hätten sie an der sanften Hand der Humanität Gefühle des Bürgers in ihr zu erwecken gesucht, o sie wäre gewiß besser und würde schon lange ein schönes Glied in der Bruderkette der Menschheit sein. Aber so liegt die Schuld an uns, an den Christen; unsere schlechte Politik hat die Moral des Juden untergraben, nicht er, unsere Vorurteile haben ihn schlechter gemacht, nicht seine Religion.

Diese Politik, diese Vorurteile sind ein trauriger Rest jener barbarischen Zeiten, jenes Fanatismus der Pfaffen, der wahrlich einmal von der Erde weichen muß, den ich aber unvertilgbar glaube, wenn nicht die Freiheit und das helle Licht der Vernunft in unseren Tagen ihm endlich verbannen.

Nach allen diesen Bemerkungen wird es mir nicht schwer halten, meine Prädzinanten zu widerlegen, die ihre Gründe gegen die Juden aus ihrer Religion und ihrem Hang zum Wucher und aus ihrer Abneigung zum Kriegs-

d i e n s t vorzüglich erholen. Ich will trachten, mich so kurz als möglich zu fassen.

Was die R e l i g i o n betrifft, so sollte eigentlich hier keine Rede davon sein, weil unsere Konstitution alle Religionen zuläßt, und überhaupt ist es immer lächerlich, sich auf seine Religion zu brüsten, denn Gott ist für alle Menschen da. Ich frage Euch, wo ist eine Religion, die nicht die beste sein will? Wo ist eine Religion, die nicht gewisse Abneigung gegen andere hätte, mehr oder weniger nach dem Grad der Kultur des Volkes, das so glaubt? Auch die Geschichte lehrt leider, wie die verschiedenen Religionssysteme so oft die sanften Banden der Menschheit trennten! und doch waren ihre Bekenner nichtsdestoweniger Bürger des Staates. Warum also nicht auch die Juden? oder wollt Ihr ihnen deswegen die Rechte des Bürgers versagen, weil sie alles Glück jenes Lebens auf eine andere Art als Ihr suchen? Nimmermehr, das könnt, das dürft Ihr nicht. Laßt doch jeden sein Glück suchen, wie er will, wenn er dabei nur in der Linie der Pflicht bleibt. Uns Gesetzgebern liegt es ob, alle diese Dissonanzen in die große Harmonie der Freiheit zu vereinigen, alle verschiedene Ideen von Glück in das große Ganze des Bürgerglücks zu schmelzen, und das erreichen wir, wenn jeder gute Mensch Bürger bei uns sein kann. Oder habt Ihr je gelesen in der Geschichte der Vorzeit, daß die Verschiedenheit des Glaubens Griechen und Römer entzweite? O! Vaterlandsliebe war diesen unnachahmlichen Nationen die erhabenste Gottheit; wer gut war, war Bürger. Darum gebt dem Juden auch ein Vaterland, gebt ihm das Bürgerrecht, damit er besser werden k a n n , teilt mit ihm die Harmonie des Lebens, die Freiheit, denn wahrlich, seine Religion hindert ihn nicht daran.

Aber, sagt man, der Jude hat so ganz besondere Lehren, er trennt sich in seiner Lebensart ganz von anderen Nationen, ißt und trinkt nicht mit ihnen usw.

Das letztere ist durchaus falsch; ich habe oft mit Juden getrunken und gegessen, und die ersten Einwürfe werde ich widerlegen. Ich gebe es zu, daß der dreitausendjährige Kodex nicht mehr auf eine so zerstreute Nation paßt, die nach ihm nicht hätte zerstreut werden sollen. Allein ihre wunderbare

Erhaltung durch alle Verfolgung durch mußte ihnen denselben um desto werter machen; der unmenschliche Druck, unter dem sie schmachteten, zwang sie, sich näher aneinanderzuschließen und sich, gleichsam abgesondert, von der übrigen Welt in sich selbst zu konzentrieren, und ihre Gebräuche um so inniger festzuhalten, je mehr die ganze Christenheit sie ihnen rauben wollte.

Das alles ging natürlich und menschlich zu. Wo haben nicht Druck und Tyrannei die Vorurteile fester eingewurzelt? wo haben sie nicht Glaube und Aberglaube nur besser genährt? Wahrlich, der jüdische Glaube hätte sie schon längst der politischen Verfassung genähert, wäre vielleicht gar mit ihr zusammengeschmolzen, wenn man nicht immer mit so barbarischer Verachtung auf ihn herabgeblickt hätte. Man fange nur einmal an, die Juden als seine Brüder zu behandeln, so wird sich ihre Vorliebe zu ihren Lehren in eben dem Grade verlieren, als sie am eigentlichen Bürgerrecht gewinnen. — Gesetzt aber, es fänden sich in ihrer Religion (was aber noch nie bewiesen worden ist) einige Artikel, die korporationsmäßiges Aussehen hätten, so lehrt ja die Erfahrung aus unserer eigenen Religionsgeschichte deutlich genug, daß sich die Glaubenslehren nach und nach dem Staatszweck anbilden, und daß gewisse Lehrsätze, die sich noch in Büchern vorfinden, gar keinen Einfluß auf das praktische Leben haben. Wo gab es z. B. einen der bürgerlichen Gesellschaft verderblicheren Grundsatz als den jener Kirchenväter: „Alle Nichtchristen auf ewig zu verdammen“; war dieser, war Verfolgung des Weiterlösers Zweck, als er seine Religion, seine reine Moral vom Himmel auf die Erde zog? Ich weiß gar wohl, daß man hier einwerfen wird, die späteren Ausleger hätten die Lehre Christi ganz verunstaltet, — aber dann sei man auch so billig und schiebe manche Stelle in der neuen jüdischen Glaubenslehre nicht auf ihre Religion, sondern auf die Verkehrung der spätesten Rabbiner, welche mit den jüdischen Schriften gerade so viel Unfug getrieben haben, als die Kirchenväter mit dem Neuen Testament.

Wie schädlich war auch nicht ein anderer Lehrsatz der Kirchenväter: „Die Christen sollten keine anderen als kirch-

liche Würden bekleiden und jeder, der nach einer bürgerlichen Ehre trachtet, solle aus der Gemeine ausgestoßen werden?" Ja noch mehr, die Kirchenväter verboten sogar den Kriegsdienst ihrer Glaubensgenossen, und rieten den Soldaten, die nach abgelegtem Kriegseid Christen geworden, die Desertion, — also geradezu den Meineid an; gerade wie später die Jesuiten den Meineid, Diebstahl, Mord und Verleumdung für erlaubt oder für sehr verzeihliche Sünden erklärten. Dennoch kam es keinem in den Sinn, diese nicht für Bürger zu halten usw. Kurz, man sieht aus dem allem, daß in den ersten Jahrhunderten die Christen keine guten Bürger waren, daß sie sogar an sehr gefährliche Lehrsätze glaubten, die selbst weit gefährlicher waren als alles, was man den Juden aufbürdet; dennoch verlor sich alles im Raum der Zeit, je bessere Bürger die Christen wurden; und so wird es den Juden auch gehen, wenn man sie einmal recht zu Verstand kommen läßt. Es ist nun einmal an dem, daß die Wahrheit allerwärts durchdringen muß; alle noch so verschiedenen Religionen werden sich am Ende ganz dem Verstande und einer weiseren Politik unterwerfen, und unserem Zeitalter kommt es zu, die einzigen Mittel dafür zu benutzen, welche die Freiheit uns an die Hand gibt.

Was nun noch den Glauben an einen neuen Messias betrifft, so sind sie wahrlich nicht die einzigen, die so etwas glauben. Wer kennt nicht das tausendjährige Reich, das die Christen von den ältesten Zeiten an bei einer neuen Wiederkunft des Messias erwarteten, welcher dasselbe auf den Trümmern aller übrigen Staaten gründen würde. Der berühmte Michaelis neigte selbst zu dieser Meinung, und Lavater glaubt und lehrt sie diese Stunde noch. Also unterscheiden sich die Juden von den Christen nur darin, daß jene einen ersten und diese einen zweiten Erlöser suchen. Wenn wir die Juden durch Freiheit und Schenkung der bürgerlichen Rechte erlösen, so werden sie nach und nach von jenem Glauben abgehen, uns sollte sich dann einer einmal für einen neuen Messias ausgeben, so sperre man ihn nur (wie Dohm anrät) so lange ein, bis er sich über seine Ankunft vor der Obrigkeit legitimiert hat. —

Am Ende muß ich noch bemerken, daß die Hartnäckigkeit, mit welcher die Juden am Glauben ihrer Väter hangen, in meinem Auge gar kein Fehler ist, sie beweist im Gegenteil eine Festigkeit des Charakters, welche die Christen vortrefflich zur Bildung dieser Nation benutzen können.

Die Behauptung aber, als wenn die Juden nach ihren Gesetzen keinen verbindlichen Eid leisten könnten, ist grundfalsch, und Bürger Anderwerth, der sie anführte, hätte auf der nämlichen Seite, wo er sie las, auch ihre Widerlegung gefunden.

Ein anderer Haupteinwurf, den man gegen die Juden macht, trifft ihren Hang zum Wucher; er fällt aber auch ganz weg, wenn man ihn näher betrachtet. Ich habe schon gesagt, daß sich dieser und andere Fehler bei ihnen gar nicht gefunden, solange sie noch als Glieder eines Staates im Genuß der menschlichen und bürgerlichen Rechte waren, sondern dieser Fleck in ihrem Charakter datiert sich bloß vom Zeitpunkt ihres Druckes und ihrer Verfolgung, vom Augenblicke her, als man sie gezwungen, den Handel als ihren einzigen Nahrungszweig anzusehen. Wie natürlich ist aber auch das? Jede Art von Beschäftigung im menschlichen Leben modifiziert ja ganz besonders die Sitten und den Charakter einzelner Menschen sowohl als ganzer Nationen, und das letztere zeigt sich vorzüglich mit einem Blick auf die Geschichte der Römer und ihrer handelnden eigennützigen Feinde, der Karthaginienser. Das ganze Leben des Kaufmanns dreht sich um Gewinn; sein ganzes Dichten und Trachten geht dahin; immer tätig, oft furchtsam, vergißt er ob der Zukunft die Gegenwart und opfert dann nicht selten das Opfer der Klugheit auf. Das geschieht dem ehrlichsten Mann von der Welt und wird ihm endlich zur Gewohnheit in welcher er nichts Böses sieht, und die nur die anderen Menschen bezahlen müssen. Auch wird mir jeder eingestehen müssen, daß im Durchschnitt die Kaufleute eigennütziger und schwankender in ihren Begriffen von Recht sind, als andere Klassen von Menschen, und um so eigennütziger, je kleiner der Kreis ihrer Geschäfte ist. Nun bitte ich Euch, Bürger-Repräsentanten, seht einmal den Juden an! der, wenige reiche und große

Kaufleute ausgenommen, bei denen man nicht mehr Wucher als bei den christlichen Kaufleuten wahrnimmt, meistens nur von einem kleinlichen, unansehnlichen Handel, von Trödelhandlung lebt; — und ich frage Euch, mußte da nicht sein Charakter notwendig ebenso kleinlich und viel eigennütziger bestimmt werden, als der des Christen, welcher ohnehin noch treiben kann was er will, und nicht, wie der Jude, auf einen einzigen Nahrungszweig eingeschränkt ist?

Mußte der Jude, nach allen psychologischen Gesetzen, die Künste der Übersetzung des Preises nicht besser kennen lernen? mußte er am Ende nicht den ehrlichen Gewinn mit dem Wucher verwechseln lernen, da jener nicht hinreichend war, ihn zu entschädigen für den menschlichen Druck, für die ungeheuren Abgaben, die er den Christen bezahlen mußte? Ich bitte Euch, bedenket! Über ein Jahrtausend lebt der Jude einzig vom Handel, und Ihr verlangt, daß sein Charakter nicht handelsmäßig, nicht einseitig, nicht eigennützig hätte bestimmt werden sollen? Genug davon.

Nun bleibt mir noch ein Vorwurf zu beantworten übrig: den Kriegsdienst betreffend. Man sagt nämlich, sie dürften sich nicht anwerben lassen, nicht exerzieren usw. Allein auch damit ist es nicht richtig. Der gelehrte Michaelis hat schon bewiesen, daß das Gesetz Mosis nicht so könnte verstanden werden, und daß bloß die Kniffe der späteren Rabbiner dasselbe verfälscht haben. Zudem beweist die Geschichte häufig, daß sie Kriegsdienste nahmen, fochten und noch fechten. Wer kennt nicht ihren Mut in der Belagerung von Jerusalem? Nachher dienten 500 Juden während der Regierung des Augustus unter seinem Feldherrn Gallus gegen die Araber. Späterhin dienten sie treulich den Ptolomäern und den ersten christlichen Kaisern, bis diese sie endlich des Dienstes unfähig erklärten. In den neueren Zeiten verteidigten sie Prag gegen die Schweden, Ofen gegen die Österreicher; in Litauen müssen sie bei einem allgemeinen Aufgebot zu Felde ziehen, und in Surinam stellten sie eine Kompagnie Landmiliz. Ebensogut werden sie bei uns fechten; gebt ihnen nur erst wieder ein Vaterland, das sie anderthalb Jahrtausend entbehren mußten, sie werden lernen dafür sterben.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, zu bemerken, daß die Juden gegenwärtig bei weitem nicht so schlecht sind, wie viele meiner Kollegen glauben. Sie sind meistens gute Ehemänner, gute Haushälter, keuscher als die Christen, und bei weitem nicht so schwelgerisch. Glaubwürdige Schriftsteller versichern, daß man keine Beispiele finde einer von einem Juden begangenen Verräterei gegen den Staat. Und in der portugiesischen Judengemeinde zu Amsterdam und Haag wurde in einem Zeitraum von 200 Jahren keiner zum Tode verurteilt.

Wenn ich nun das alles zusammennehme, so muß ich schließen, daß unserem neuen, auf Recht und Freiheit gegründeten Staat jeder Bürger willkommen sein müsse, der die Gesetze ehrt und den Wohlstand desselben vermehren kann. Es ziemt Tyrannen und Barbaren, den Fremden zu unterdrücken, und bei uns ist keiner mehr fremd, der 20 Jahre in Helvetien gelebt hat. Nur der sei des Bürgerrechts unwürdig, welcher die Gesetze verletzt, er heiße Helvetier oder Fremder. Demnach gebe ich für meinen Teil aus vollem Recht das Bürgerrecht. Weil aber unser Volk noch nicht aufgeklärt genug ist und es in diesem kritischen Zeitpunkt unpolitisch sein würde, gewaltsam gegen dessen Vorurteile anzustoßen, so schließe ich auf Vertagung dieses Gegenstandes bis auf ruhigere Zeiten als Gesetzgeber meines Vaterlandes.

Rede

des

Freiherrn Georg von Vincke

in der 39. Sitzung des vereinigten Landtages

am 14. Juni 1847





Rede des Freiherrn Georg von Vincke.

Es haben sich über den Gegenstand so viele vortreffliche Redner vernehmen lassen, wie vergleichungsweise an einem und demselben Morgen noch nicht vorgekommen ist. Es wird mir daher nur gestattet sein, an einige allgemeine Grundsätze zu erinnern, und da muß ich darauf zurückkommen, was ich als den eigentlichen Kern der Verhandlung von den Vertretern des Gouvernements aussprechen gehört habe, auf den Begriff des christlichen Staates. Es geht mir, wie mehreren anderen Rednern, daß ich nämlich trotz der eifrigsten Forschungen und des gewissenhaftesten Nachdenkens mir nicht habe klarmachen können, was unter einem christlichen Staat zu verstehen sei. Ich glaube das Christentum sehr hoch zu stellen; aber der Begriff der Religion kann doch nur auf der inneren individuellen Überzeugung beruhen. Der Staat aber ist ein Komplexus von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Überzeugung haben kann. Insofern daher der Staat eine moralische Person darstellt, so kann ich mir nicht denken, daß derselbe als solcher eine bestimmte Religion haben könne. Wie man also von einem Staate sagen könne, es ist ein christlicher Staat, ist mir nicht erklärlich. Der Staat wird doch auch nicht die Bestimmung haben sollen, die Glaubenssätze einer bestimmten Konfession zu realisieren — gewissermaßen der Exekutor der Kirche zu sein. Vielleicht hat diese Darstellung in einem anderen Sinne genommen werden sollen; man will vielleicht sagen, als Staat hat er in der Gesetzgebung die Prinzipien zu realisieren, die aus der christlichen Moral hervorgehen, denn die Glaubenssätze selbst kann er nicht realisieren. Aber auch in dieser Beziehung kann ich mir nicht denken, daß der Staat sich als

Exekutor der Kirche zu gerieren habe. Wenn es sich darum handelt, die Grundsätze der christlichen Moral zu realisieren, so muß ich gestehen, daß ich die Benennung eines christlichen Staates für den unsrigen bestreiten muß. Ich will nur die Grundsätze unseres Staates mit dem Neuen Testamente vergleichen. Ich könnte zwar auch bei dem Alten Testamente anfangen und mit den zehn Geboten beginnen. Die zehn Gebote sagen schon: „Du sollst nicht töten“, während der Herr Schatzminister, den auch die Armee in ihren Reihen zu zählen das Glück hat, gewiß nicht beabsichtigen wird, in strenger Anwendung jener Grundsätze den Krieg zu verdammen. Es steht ferner im Neuen Testamente: „Du sollst nicht schwören; eure Rede sei ja, ja, nein, nein; was darüber ist, ist vom Übel.“ Wir haben jedoch noch in einer der letzten Sitzungen, wo wir mit dem Gesetzentwurf wegen der Einkommensteuer beschäftigt waren, erfahren, daß sogar neue Eide eingeführt werden sollten, Eide, mit denen die dringende Besorgnis des Meineides verbunden ist, weil von deren Ableistung oder Nichtableistung die Besteuerung abhing; also während eine allerhöchste Proposition noch neue Eide in unserem Staate einführt, kann man doch nicht von einem christlichen Staate reden, welcher den Satz nicht beachtet: „Du sollst nicht schwören.“ Es ist ferner das Gebot des Christentums: Liebet eure Feinde“ und: „Wenn dir jemand einen Backenstreich gibt, so halte ihm die andere Backe auch hin“; wie wollen wir aber mit diesem Grundsatze die Gesetzgebung über die Injurien in Einklang bringen? Viele Paragraphen des Landrechts müßten ausgetilgt werden, wenn sie in Einklang mit jenem Grundsatze gebracht werden sollten. Wie will man in der auswärtigen Politik mit dem Gebote der Feindesliebe es vereinigen, Verträge gegen auswärtige Mächte zu schließen?

Ich glaube, wenn wir unsere Ministerien alle durchmustern, so können ihre Handlungen diesem Standpunkt gegenüber nicht bestehen; wenn wir namentlich auf das Schatzministerium übergehen, so können wir es im Sinne des Christentums nicht gerechtfertigt finden, daß Schätze gesammelt werden, denn das Christentum gebietet uns, irdische Güter gering zu achten,

und es heißt in der Bibel, daß es eher anzunehmen ist, daß ein Kamel durch das Nadelöhr gehen wird, als daß der Reiche in das Reich Gottes kommt.

Meine Ansicht ist die, daß der Staat nicht dazu bestimmt ist, die christlichen Moralvorschriften zu realisieren, und deshalb ist auch die Ansicht, daß wir in einem christlichen Staate leben, falsch.

Ein Redner sagte: Staat und Kirche dürfen nicht vermischt werden, weil die Kirche über dem Staate stehe. Dieser Bemerkung, der auch der Herr Schatzminister beitrat, schließe ich mich an. Das Reich der Kirche ist im Himmel und das des Staates auf Erden. Die Religion ist bestimmt, uns für den Himmel zu erziehen und die Regeln vorzuzeichnen, die wir auf unseren irdischen Wegen zu beachten haben, um als Bürger des Reiches Gottes in den Himmel einzugehen. Der Staat stellt die Regeln auf, die wir als Bürger dieses bestimmten Staatsverbandes befolgen sollen. Wenn daher der Herr Minister gesagt hat, daß die Kirche über dem Staate stehen soll, so stimme ich dem bei, aus dem Grunde, weil der Himmel über der Erde steht; wenn ich aber nach Grundsätzen suche, um die Erde zu bauen oder die Verwaltung des Staates zu regeln, so werde ich mir diese nie vom Monde holen. Der Minister hat auch die Bemerkung des Redners nur teilweise angeführt; die Kirche, sagte dieser, soll über dem Staate stehen, aber sie soll ihn nicht regieren oder, was gleich ist, der Staat soll nicht der Exekutor der Kirche sein. Die Kirche steht auch viel zu hoch, um ihr Reich schon auf Erden zu realisieren. Ich kann also nicht anerkennen, daß unser Staat von christlichen Elementen durchweht wäre, ich finde sogar viel Unchristliches in unserer Gesetzgebung.

Ich bin ferner der Ansicht, daß es auch hier vor allem auf das Recht ankommt, und daß die Beachtung der Grundsätze des Rechts, um derentwillen die Menschen zuerst sich veranlaßt sahen, aus dem Zustande der Roheit in den zivilisierten Zustand überzugehen und zu Staaten zusammenzutreten, die Befugnis uns nicht erteilt, jemanden wegen seiner inneren Überzeugung von dem Genusse der Wohltaten

des Staatsverbandes auszuschließen. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß der Staat und die Religion nicht in Wechselverbindung stehen, und daß es nicht Religionsgrundsätze gebe, die der Staat verdammen müsse, und in bezug auf welche er staatsbürgerliche Rechte zu versagen genötigt sei. Es kann sich z. B. eine Sekte bilden, die den Atheismus proklamiert, und ich würde jemanden, der an keinen Gott glaubt, nicht zum Staatsbürgerrecht zulassen, da er keinen Eid leisten kann, weil er an den Rächer des Eides nicht glaubt, oder nicht mit gleicher Aufopferung in das Feld ziehen kann, weil er nicht an ein anderes Leben glaubt, also ganz andere Begriffe von dem irdischen Leben hat. Aber solche Bedenken können hier nicht in Anwendung kommen.

Die jüdische Religion enthält keine Vorschriften, welche die Juden verhinderte, ebenso gute Staatsbürger zu sein als wir Christen.

In einer früheren wahrscheinlich von der Ministerbank ausgegangenen Denkschrift, die ich vorhin einsah, findet sich zwar der Spruch des Alten Testamentes: „Jehova! wir bitten dich, unsere Feinde zu vernichten." Aber ich meine, daß dies Gebet eine geschichtliche Beziehung hat auf die damalige Zeit, und ich glaube, daß wir keine Ursache haben, jetzt deshalb sonderlich furchtsam zu sein. Ich kenne keinen Religionsgrundsatz der Juden, der den unsrigen durchaus entgegenstände; sie glauben an Gott wie wir, sie haben sogar eines unserer heiligen Bücher mit uns gemein, und ihre moralischen Vorschriften sind im wesentlichen dieselben, wie die, denen wir folgen; namentlich wenn wir uns auf den Standpunkt unserer Landesgesetze stellen, so legt ihnen ihre Religion dieselben Pflichten auf, wie uns. Ich kann also aus der Religion keinen Grund entnehmen, ihnen die ihnen gebührenden Rechte zu versagen; darin war auch der Redner, der vor mir sprach, mit mir einverstanden.

Ich glaube ferner nicht, daß uns die Nationalität der Juden, das Judentum, Anlaß geben könnte, ihnen diese Rechte zu verkürzen, und die Ansicht, die der Redner vor mir ausgesprochen hat, daß das Judentum so beschaffen sei, daß wir den Juden politische Rechte nicht gewähren könnten, hat mich

durchaus nicht überzeugt. Wir haben, wie früher angeführt wurde, in dem Beispiele anderer Staaten praktische Erfahrungen darüber; es ist namentlich der Niederlande gedacht worden; wenn daher der Redner vor mir sagte, daß man nicht nach diesen Beispielen, sondern nach dem Gewicht der Tatsachen zu entscheiden habe, so verstehe ich das nicht; ich finde eben in jenen Beispielen die Tatsachen, welche wir zu beachten haben. Ich komme auf die Fehler zurück, die uns von mehreren Seiten, als den Juden eigen, hervorgehoben wurden, und zu diesen zähle ich namentlich ihre Habsucht, die sehr häufig einen schmutzigen Charakter annimmt, und ich möchte hinzufügen: ihre Kriecherei, und (wenn auch viele Juden im Jahre 1813 das Vaterland verteidigt haben), so setze ich doch noch hinzu: ihre Feigheit; alle diese Fehler sichern sie vor meiner Sympathie; wenn sie mir aber auch noch so unangenehm in sozialen Verhältnissen wären, so genügt mir doch dies nicht, um ihnen die politischen Rechte abzusprechen; zumal wenn wir uns noch sagen müssen, daß diese ihre Fehler in der Behandlung, die ihnen unsere Gesetzgebung hat angedeihen lassen, ihren Ursprung haben. Gehen wir zurück auf die Geschichte des jüdischen Stammes, so finden wir, daß die Fehler wenigstens nicht im Blute liegen, daß die Juden der Vorzeit nicht nur tapfere Kämpfer waren, daß sie sich gegen die Römer geschlagen haben bei der Zerstörung Jerusalems, wie wenige Völker der Erde; sondern auch, wenn wir ihre frühere Geschichte durchgehen, daß sie ein ackerbautreibendes Volk waren und nicht Handel trieben. Ich möchte nicht, wie ein Redner vor mir, behaupten, daß der Handel keine edle Beschäftigung sei; er ist wohl ebenso edel als Industrie und Ackerbau; der geehrte Redner hat aber auch nur den Schacher im Auge gehabt; aber dieser Schacher — Handel eben ist es, worauf wir sie angewiesen, da wir ihnen jeden anderen Weg versperrt haben.

Daß sie neben diesen Fehlern auch viele Vorzüge haben, hat selbst der Herr Schatzminister anerkannt, und es bedarf also keines weiteren Zeugnisses darüber mehr. Wenn man ein gewisses Vorurteil als begründet anerkennen will, so ist es durch die Gesetzgebung selbst hervorgerufen. Gehen wir

aber auf den eigentlichen historischen Anlaß der gedrückten Lage der Juden zurück, so ist es doch nur der eine Grund, daß die Juden unseren Herrn gekreuzigt haben; aber so wie uns der göttliche Stifter unserer Religion vom Kreuze aus die Worte zurief: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!" so haben wir doch zunächst die Verpflichtung, diesen göttlichen Ausspruch zu verwirklichen, und wenn nun hier immer der christliche Staat entgegengeführt wird, so muß ich daran erinnern, daß das erste Gebot des Christentums ist: „Liebe deinen Nächsten", und daß wir das Beispiel von dem Samariter uns zur Lehre dienen lassen müssen.

Wenn also die Gründe des Rechtes und unserer heiligen Religion dazu auffordern, den Juden ihr Recht angedeihen zu lassen, so habe ich nicht finden können, daß etwas von diesen Aufforderungen in dem Gesetzentwurfe realisiert ist. Wir haben aus dem Munde des Herrn Königlichen Kommissars vernommen, daß der Gesetzentwurf einen Fortschritt angebahnt hat, nämlich den, daß die 18 verschiedenen Judengesetzgebungen zu einer zusammengeworfen sind, daß die Glaubwürdigkeit für die gerichtlichen Eide der Juden hergestellt ist, daß man sie infolge eines zwölfjährigen Dienstes als Unteroffiziere zu Ämtern niederen Grades befördert und sie endlich im Gewerbebetriebe nicht mehr so beschränkt wie früher; aber ich glaube, daß von diesen Schritten aus noch ein sehr weiter bis zur Emanzipation zu machen ist. Es ist überdies in dem Gesetzentwurfe ein offenbarer Rückschritt enthalten, insofern man den gesetzlichen Standpunkt, den das Edikt vom Jahre 1812 aufstellte, verlassen, und statt, wie darin versprochen worden, Kultusangelegenheiten zu regeln, sich auf den politischen Standpunkt begeben und sie in politische Korporationen vereinigt hat, die sich über das ganze Land ausdehnen, einen Staat im Staate bilden und an die mittelalterlichen Ghettos erinnern. In dieser Bestimmung glaube ich eine wesentliche Verletzung der Bundesakte erblicken zu müssen, obwohl ich hoffe, daß der Herr Königliche Kommissar uns diesen Punkt vollständig aufklären wird, da er sich, wenn ich recht gesehen habe, darüber bereits Notizen gemacht hat. Ich kann mich übrigens nicht ganz mit dem Redner einver-

standen erklären, der über die Stellung der Posener Juden sprach; ich bin von ihren Verhältnissen nicht unterrichtet, aber es wäre möglich, daß die Posener Juden in nationeller Beziehung noch so weit zurück sind, daß ihnen allerdings noch nicht die vollen politischen Rechte einzuräumen wären, ebenso läßt es sich ja auch denken, daß es einzelne Klassen christlicher Staatsbürger gibt, die auch noch auf einem so niedrigen Standpunkte sich befinden, daß man ihnen gleichfalls keine politischen Rechte einräumen kann. Die Juden dieser Provinz mögen sich auf einem so niedrigen Standpunkte befinden, daß man ihnen die Übersiedlung in andere Provinzen nicht würde gestatten können, während ihr ganzer Lebenserwerb vielleicht auf die besonderen Zustände jener Provinz berechnet und es daher wohl anzunehmen ist, daß sie in anderen Provinzen nicht so fortkommen werden, als in der, wo sie sich bereits akklimatisiert haben.

Ich komme endlich darauf zurück, wie sich die Sache praktisch gestaltet, und gedenke des Nachteils, der aus der Emanzipation angeblich entstehen kann. Es ist uns in der uns vorliegenden Denkschrift und von dem Herrn Kultusminister gesagt worden, daß Umstände vorkommen können, wo die Juden über Unterrichtsverhältnisse würden zu urteilen haben. Ich meine, daß die Kirche den Unterricht in der Religion als ein ihr zustehendes Recht wird reklamieren können, vorbehaltlich der Oberaufsicht, welche der Staat über dessen Erteilung auszuüben hat. Was den übrigen Unterricht betrifft, so weiß ich nicht, warum man die Juden aus einem Schulvorstande oder einer Schulbehörde ausschließen sollte; vielmehr sind sie durch ihre mit Recht gerühmten intellektuellen Eigenschaften dazu vollständig geeignet. Es ist ferner gesagt worden, die Juden können keine Zolleinnehmer werden, weil sie am Sabbat keine Geldgeschäfte treiben dürften; ich glaube aber, wenn der Staat jemand ein Amt gibt, so gibt er ihm auch eine Instruktion, und wenn der Jude verhindert ist, auf irgend eine Art seine instruktionsmäßigen Pflichten zu erfüllen, so wird er zur Disziplinaruntersuchung gezogen und nach Umständen entlassen. So lange sich aber kein Hindernis zur Erfüllung ihrer Amtspflichten auf seiten

der Juden herausstellt, so weiß ich nicht, warum der Staat in ihrer Religion ein Hindernis finden sollte. Es fragt sich nur, ob der Jude seinen Amtsobliegenheiten nachkommt oder nicht. Wenn ferner von separatistischen Bestimmungen der jüdischen Gesetze gesprochen wird, so ist mir zwar bekannt, daß die Juden nach ihrem Gesetze diese oder jene Speise nicht essen dürfen; so lange aber der Baron Rothschild in Frankfurt a. M. an dem Sitze der hohen deutschen Bundesversammlung die brillantesten Diners veranstaltet, an welchen die ganze hohe Diplomatie lebendigen Anteil nimmt, so kann ich nicht einsehen, daß die Juden durch separatistische Bestimmungen verhindert sein sollten, mit den Christen zu verkehren.

Wenn der Herr Schatzminister sagte, daß bei keinem Volke die Religion und Nationalität so zusammen verwachsen seien, als bei den Juden, so möchte ich doch diesen Vorzug für die Türken in Anspruch nehmen, von denen er gleichfalls gesprochen hat. In betreff der Türken ist es zwar richtig, daß sie jetzt keine Christen zu Staatsämtern zulassen; aber ich bin überzeugt, daß, wenn sie diesen Grundsatz verließen, daraus kein Nachteil für den Mohammedanismus entspringen würde, und das ist doch das einzige, was man in betreff der Juden zu erinnern haben könnte; ich bin überzeugt, daß aus ihrer Emanzipation eine Gefahr für das Christentum nicht entspringen würde.

Wenn ich mich dem von dem Herrn Schatzminister gewählten Beispiele anschließe, so bin ich überzeugt, daß, wenn derselbe in der Türkei geboren und, obwohl Christ, zu einem türkischen Staatsamte zugelassen wäre, doch Se. Exzellenz, ungeachtet des christlichen Sinnes, der Sie auszeichnet, nicht viele Türken zum Christentum bekehren würden.

Wenn ferner gesagt worden ist, die Juden erblickten nur Zion als ihr Vaterland, so kann ich dies nur von dem idealen Standpunkt der Poesie und Religion als richtig anerkennen, daß sie vielleicht nach achtzehn Jahrhunderten, nachdem das tausendjährige Jerusalem realisiert sein wird, als Bürger in das neue Land einziehen zu können hoffen. Sie haben jetzt keine Passion für Jerusalem. Ich habe nicht gehört, daß irgend wohlhabende Juden Neigung hätten, sich in Jerusalem

niederzulassen, sie haben sich sehr wohl gefühlt in unseren Staaten und denken nicht daran, die unangenehme Reise nach Zion zu unternehmen. — Es ist mit Recht dagegen angeführt worden, daß die Juden Preußen seien und verstehen, für dies Vaterland zu bluten. Wenn sie es aber nicht so vollständig ihr Vaterland nennen, wie wir es mit gerechtem Stolze tun, so liegt der Grund eben an der ihnen widerfahrenen Behandlung. Wenn ich jemandem die wichtigsten politischen Verhältnisse entziehe, wenn ich einen Staat im Staate sich bilden lasse, wie kann ich mir einbilden, daß er Preußen mit demselben Gefühle sein Vaterland nennt als die Mitglieder dieser hohen Versammlung! Ich kann in diesen Gründen nicht erkennen, was irgendwie hinderte, die Juden zu vollständigen politischen Rechten zuzulassen.

Wenn ich jemandem das wichtigste politische Recht nicht gewähren will, wie ein Abgeordneter der schlesischen Ritterschaft wollte, nämlich hier im Saale zu sitzen, so habe ich zwar schon gesagt, daß es mir nicht gerade angenehm sein würde, einen Juden als meinen Nachbar in diesem Saale zu erblicken; aber meine Sympathie kann mich hier nicht leiten, weil diese Frage rein von dem Standpunkte des Rechts und der Politik beurteilt werden muß. Wenn es aber dahin kommen sollte, so glaube ich, daß wir alle Veranlassung hätten, den Hut vor ihm abzunehmen, weil er nur ein eminenter und ausgezeichneter Mann sein kann.

Es ist zum Schlusse von einem Mitgliede aus der Niederlausitz gesagt worden, daß gerade der Fortschritt, das Vorwärts, das wir in bezug auf die Frage einschlügen, das wichtigste Vorwärts dieses Landtages sein würde. Zu dieser Ansicht kann ich mich zwar nicht bekennen, sondern so viel Egoist bin ich noch, daß ich das Vorwärts, was wir mit redlichem Bemühen im allgemeinen für unsere verfassungsmäßigen Rechte haben erringen wollen, höher stelle als in bezug auf diese einzelne Proposition. Aber ich glaube, daß wir bisher immer und allesamt, wenn wir auch verschiedenen Ansichten gefolgt sind und verschiedene Standpunkte eingenommen haben, daß wir sämtlich beseelt gewesen sind von dem Bestreben, den Standpunkt des Rechts nach allen Seiten zu

wahren, zu konservieren und zu befestigen und getreu dem Wahlspruch: suum cuique! jedem sein gutes Recht haben angedeihen lassen. Und von diesem Standpunkte aus möchte ich mir das Recht vindizieren, einen Ausspruch womöglich für alle Folgezeit realisiert zu sehen, zu dem sich der größte Monarch bekannt hat, der bis 1840 auf dem preußischen Throne saß, nämlich Friedrich der Große. Wenn er auch von späteren Ministern verdunkelt worden ist, von Ministern wie Wöllner, und verdunkelt werden wird von anderen, die ihm gefolgt sind oder folgen werden — so soll doch immer der erhabene Spruch als das würdigste Exempel preußischer Regentenweisheit in Wirksamkeit bleiben: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Fasson selig werden!“

